

49. Jahresbericht

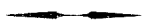
des

Altmärkischen Vereins

für

vaterländische Geschichte

zu Salzwedel



Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben

von

Wilhelm Gehse



Salzwedel

Druck: Salzwedeler Wochenblatt
Graphische Anstalt, G. m. b. S.

1933

Johann Friedrich
Danneil-Museum
Salzwedel

7
L. A. # 176

Der Vorstand des Vereins:

Vorsitzender: Professor Dr. Fehje, Salzwedel.
Stellvertreter: Landwirt Schulze-Stapen.
Schriftführer: Stadtbaurat Hartleb, Salzwedel.
Stellvertreter: Pfarrer Sültmann, Mehrin.
Syndikus: Rechtsanwalt und Notar Vooff, Salzwedel.
Kassenführer: Bankherr Hansmann, Salzwedel.
Museumsverwalter: Eisenbahningenieur Bohnstedt, Salzwedel.
Bibliothekar: Dr. Köpcke, Salzwedel.
Beisitzer: Lehrer Ehlied, Lüdelßen.
Pfarrer Koch, Krusemark.
Lehrer i. R. Kredel, Salzwedel.
Kaufmann Dr. Fr. W. Meyer, Salzwedel.
Lehrer Pfeil, Dobbertau.
Pfarrer Pflanz, Kloster Neuendorf.
Dentist Schramm, Salzwedel.
Oberstleutnant i. R. Graf v. d. Schulenburg, Talsen.
Bezirkschornsteinfegermeister Stemmler, Calbe a. M.

Ehrenvorsitzender:

Studiendirektor i. R. Dr. Adler, Salzwedel.

Ehrenmitglieder:

Apotheker Zechlin, Salzwedel.
Pfarrer Daume, Hamburg.
Regierungsrat Dr. Thiemer, Liegnitz.

Zuschriften in Vereinsangelegenheiten sind an den Vorsitzenden oder den Schriftführer zu richten, in Museumsangelegenheiten an den Museumsverwalter.

Der Jahresbeitrag (für Einzelpersonen 3 Mk., für Vereine und öffentliche Körperschaften mindestens 10 Mk.) ist bis zum 1. 4. jedes Jahres an das Bankhaus Hansmann u. Co., Salzwedel, Postcheckkonto Magdeburg 4850 mit den Zusatz „Mtm. Verein f. vaterl. Geschichte“ zu senden. Später wird der Beitrag durch Nachnahme erhoben.

Entlehene Bibliotheksbücher sind bis zum 15. September jeden Jahres zur Revision zurückzugeben.

Eine Salzwedeler Schulkomödie aus dem 16. Jahrhundert.

Von Wilhelm Fehje.

Literatur:

1. Hugo Holstein, Das Drama vom verlorenen Sohn. Ein Beitrag zur Geschichte des Dramas. Halle 1880.
2. Hugo Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur. Halle 1886.
3. Hugo Holstein, Dramen von Ackermann und Voith. — Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 170. Tübingen 1884.
4. Franz Spengler, Der verlorene Sohn im Drama des 16. Jahrhunderts. Innsbruck 1888.
5. P. Expeditus Schmidt, Die Bühnenverhältnisse des deutschen Schuldramas und seiner volkstümlichen Ableger. Berlin 1903.
6. Adolf Schwegkendorf, Bühnengeschichte des verlorenen Sohnes in Deutschland 1. Teil (1527—1627). Leipzig 1933.
7. Guilelmus Gnapheus, Acolastus. Herausgegeben von Johannes Volte. Berlin 1891.
8. Burkard Waldis, Der verlorene Sohn, ein Fastnachtspiel. Herausgegeben von Gustav Milchsack. Halle 1881.
9. Gustav Milchsack, Burkard Waldis. Halle 1881.
10. Allgemeine deutsche Biographie Bd. 28. S. 649/50.

Die Stadtbibliothek von Magdeburg besitzt ein sehr seltenes Buch, nach dem ich in den Salzwedeler Bibliotheken vergebens gefahndet habe und das auch in den großen und an Schätzen des 16. Jahrhunderts reichen Bibliotheken zu Berlin, Halle, Wolfenbüttel und Göttingen nicht vertreten ist. Durch einen jungen Münchener Philologen Karl Troeb's, mit dem ich seit Jahren in einem wissenschaftlichen Briefwechsel stehe, wurde ich gelegentlich auf dieses Buch hingewiesen.¹⁾ Er ahnte nicht, welchen Dienst er mir damit erwies. Denn der Verfasser des Dramas, das darin enthalten ist, war seiner Zeit Rektor der Lateinschule zu Salzwedel-Neustadt, also einer der beiden Schulen, aus denen unser Jahr-Gymnasium entstand, und das Stück selbst ist das älteste Zeugnis einer öffentlichen dramatischen Aufführung Salzwedeler Schüler, die, wie aus dem Text hervorgeht, im Freien stattgefunden haben muß. Darüber hinaus aber fällt von diesem Dichtwerk her ein willkommenes Licht auf das geistige Leben Salzwedels in einer Zeit, für die sonst die geschichtlichen Quellen recht karg fließen. So ergab sich mir eine recht starke Anregung, mich mit dem Verfasser und seinem Werke etwas genauer zu beschäftigen.

¹⁾ Karl Troeb's hat auch in einem kleinen Aufsatz in der Beilage zur Salzwedel-Gardel. Zeitung vom 17. Juni 1933 auf das Werk aufmerksam gemacht.

Das Büchlein besteht aus 87 Blättern in Kleinoktav. Der Titel lautet:

Asotus.
Comoedia.
Vom verlorenen Son /
aus dem junffzehenden Rapi-
tel S. Lucas / beide den Eltern vnd der
lieben Jugend / auch sonst allen betrübtten Gewis-
sen / zur nutzbaren Lehr vnd sonderlichen Trost wi-
derumb zugerichtet / vnd gespielet in der ne-
wen Stadt Salzwedel /
durch
M. Nicolaum Rislebium,
der Schulen Rektoren.
Gedruckt zu Magdeburgk
bey Andreas Gene.
M. D. LXXXVI.

Ueber den Verfasser berichtet J. F. Danneil in seiner Geschichte des Gymnasiums zu Salzwedel, Vierte Abteilung, 1831, S. 7:

„M. Nicolaus Risleben (1575—1589), Sohn eines Bürgers der Neustadt, geboren 1546, besuchte die Neust. Schule unter Johann Gerden, studierte 8 Jahre in Wittenberg und Leipzig und erhielt bedeutende Unterstützungen von der Stadt. In Wittenberg war er Aufseher über den nachherigen berühmten Schriftsteller Nicol. Leutinger (Leuting. opera ed. Rüstler p. 1187 und 1272.) Im Jahre 1575 machte er eine Reise durch Deutschland und erhielt einen Ruf nach Schweden. Schon hatte er den Tag seiner Abreise angefezt, als ihm das Rectorat in seiner Vaterstadt angetragen ward. Er folgte diesem Rufe 1575, unterschrieb als Rektor 1577 die Concordienformel und genoß allgemeine Achtung und Liebe, so daß sein Gehalt von 50 Fl. auf 84 Fl. erhöht wurde. Der Magistrat rühmt in einem Schreiben an D. Musculus seine Gelehrsamkeit, seine guten Sitten und seine besondere Geschicklichkeit im Unterrichten, endlich seine außerordentliche Fertigkeit im Versmachen. In der Bibliothek der hiesigen Catharinenkirche findet sich noch eine große Menge von lateinischen Gelegenheitsgedichten von ihm, die sich sämtlich durch einen schönen Rhythmus auszeichnen.¹⁾ Von ihm rührt auch, wie eine alte Nachricht bezeugt, die

¹⁾ H. Holstein erwähnt in seinem Artikel über Risleben in der Allgemeinen deutschen Biographie die von ihm herausgegebene Druckschrift: *Materia versuum proposita in schola novae Soltuellae a paschale usque ad festum Joh. Baptistae, Ulys-seae 1589*. Leider war es nicht möglich, ein Exemplar dieser Schrift, die uns wahrscheinlich einen willkommenen Einblick in den Schulbetrieb der damaligen Zeit gewähren würde, in irgend einer Bibliothek festzustellen. Der Titel bezeugt, daß Risleben die von ihm so gern und oft ausgeübte Kunst, Gedichte in lateinischer Sprache anzufertigen, in den Dienst seiner Schule gestellt hat. Leider waren auch die Nachforschungen nach den von Danneil erwähnten Gedichten in der Bibliothek der Katharinenkirche bisher vergeblich. Der sehr sorgfältig aufgestellte Katalog weiß von ihnen nichts. Doch Herrn Direktor Dr. Adler, dem ich auch sonst für treue Hilfe verpflichtet bin, verdanke ich den Hinweis auf einen in der Bibliothek des Geschichtsvereins befindlichen Sammelband (M. 2.), der drei Gedichte Rislebens enthält:

1. *Exequiae reverendi viri, eruditione, pietate, et fide praestantis D. M. Joachim Symachi, Superintendentis & Pastoris vigilantissimi Ecclesiae Soltuedelensis, in veteri ciuitate, qui in vera inuocatione Filii Dei obdormuit VIII. Idus May Anno salutis recuperatae M. D. LXXI. Nicolaus Rislebio Autore. Witeberga excudebat Joannes Crato Anno M. D. LXXI.*

2. *Προπεμπτικόν in honorem doctissimi et ornatissimi viri D. Magistri Erasmi Johannis Soltuedelensis, ad suscipiendum munus ludi Rectoris ab inclyto Senatu in veteri ciuitate Soltuedel. Witeberga legitime avocati: scriptum a Nicolao Rislebio Συμπatriώτη Witebergae excudebat Johannes Crato Anno M. D. LXXII.*

Inskription über dem äußeren, vor einigen Jahren niedergeworrenen Steintore her, die Pohlmann (Geschichte der Stadt Salzwedel, S. 76) aufbewahrt hat.²⁾ Er setzte die Bearbeitung der von seinem Vorgänger angefangenen Schulgeschichte fort, beendigte aber die Arbeit auch nicht. Da an mehreren Stellen der Akten das gute Einvernehmen gerühmt wird, in dem er mit seinem Ephorus, dem Pastor der Neustadt stand, so muß man fast glauben, daß dies sonst eben nicht der Fall war. Im Jahre 1589 trat er in das Magistratskollegium und starb 1622 am 24. April als Dirigierender Bürgermeister 76 Jahr alt.“

Danneil kennt also die bedeutsamste Hinterlassenschaft Rislebens, seinen „Asotus“, nicht, und da er sich für seine Geschichte auf Christoph Wilhelm Beyers³⁾ Programme Historia Lycei Catharinaei Neo-Soltquellensis 1725 und Mantissa ad Historiam scholae Catharinaeae 1730 als Quelle beruft, wird schon im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts die Erinnerung an das Schuldrama Rislebens verschwunden gewesen sein.

Ueber die Absichten, die er mit seinem Drama verfolgt, spricht sich Risleben in seiner Vorrede vor den Vertretern der Behörden aus, denen er sein Werk widmet, nämlich:

Den Gestrengen / Edlen und Erneuesten / Dieterich von der Schulenburg / Und Christoph von Dorstadt, Hauptmann zu Salzwedel: Auch den Erbaren / Achtbaren und Wohlweisen Herrn Bürgermeistern vnde Rathmannen beider Städte Salzwedel / Meinen großgünstigen Junkern / Herrn vnd Förderern.

Den pädagogischen Zweck stellt er voran: durch die öffentlichen Auführungen lateinischer und deutscher Komödien sollen die Schüler

3. In obitum integerrimi viri Georgii Johannis, filii. Elegia M. Nicolai Rislebii. Vlyssae Michael Cröner excudebat, anno 1581.

4. Reverendi et clarissimi viri Dni M. Stephani Praetorii Pastoris huius ecclesiae celeberrimi Epitaphium. Auf dem an der Mauer der Katharinenkirche aufgestellten Grabstein des Pastors Stephan Schulze (Prätorius). abgedruckt bei Danneil a. a. D. S. 8. Anm. 2.

5. Reverendi atque Clarissimi Viri Domini M. Stephani Praetorii Pastoris Ecclesiae Novae Soltquellae Praestantiss. Memoria. 25. Mai 1603. — Auf dem an der Nordwand der Katharinenkirche hängenden Porträt des Pastors Stephan Schulze.

6. Im Archiv der Stadt Salzwedel befindlich: Nuptiis Viri doctissimi et ornatissimi D. Simonis Praetorii medici, M. Pauli, clariss. D. Cos. olim. Ampliss. Reipub. Novae Soltquellae, filij, Compatris sui humanis. Atq. Sponsae carissimae ipsius, pudicissimae virginis, Elizabethae, D. Georgii Osenburgen, prudentiss. Camerarij quondam inclytae veteris Soltquellae, filiae dilectissimae, Epithalamion. M. Nicolai Rislebii, Novae Soltquellae Camerarij. Celebratae sunt nuptiae, 15. Junij, Anno 1591. Vlyssae, Michael Cröner excudebat.

7. In der Magdeburger Stadtbibliothek befindlich: Reverendo, Doctissimo, Humanissimo Viro Dni. M. Johanni Scharlachio Novae Soltq. Archi Diacono fidelissimo, Fautori & Amico suo Colendo. Gratulatorium, M. Nicolai Rislebii, Senioris, Consulis, aetatis suae Anno 72. Magdaeburgi Excudebat, Andreas Bezellius Anno M. C. CXIX. (Glückwunsch zur Geburt seines Sohnes Samuel-Johannes.)

²⁾ Urbs et porta simul sint inviolata potenti
Amplius auxilio conditor almae tuo.
Anno 1607. M. N. R. C. F.

Die Abkürzung ist aufzulösen: Magister Nicolaus Rislebius Consul fecit (gedichtet von Mag. Nikolaus Risleben, Bürgermeister): Möge die Stadt und das Tor noch unverletzlicher bleiben
Unter dem mächtigen Schutz, den uns der Schöpfer verleiht.

3) Vgl. über diesen meinen Aufsatz in der Zeitschrift „Salzwedel, die alte Marktgrafen- und Hansestadt in der Altmark“, 1933: „Christoph Wilhelm Beyers handschriftliche Geschichte der Stadt Salzwedel.“ Das Programm Beyers war von mir nicht aufzutreiben. Ich habe aber aus einer mir von Herrn Direktor Dr. Adler freundlichst besorgten Abschrift der in Frage kommenden Stellen aus den „Soltquelleniten“, die Beyers Arbeiten enthalten, festgestellt, daß Danneil Beyers Angaben reiflos ausgebeutet hat.

freier, sicherer und höflicher im Umgang mit Erwachsenen werden. Dann betont er sehr nachdrücklich die Bedeutung, die sein Drama vom verlorenen Sohn für die Eltern haben soll. Es soll eine Warnung davor sein, bei der Erziehung die Zügel zu locker zu lassen. Das letzte und vielleicht wichtigste Ziel aber stellt das Dichtwerk in den Dienst des protestantischen Glaubenskampfes, zu dem sich der Schüler Wittenbergs mit Berufung auf den verehrten Lehrer Philipp Melancthon besonders berufen fühlt. War doch kaum ein anderer Stoff aus den Evangelien so geeignet wie die Parabel vom verlorenen Sohn, den Kern der Lutherischen Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben zur Anschauung zu bringen.

Das Drama zerfällt in fünf Aktus. Ein Prolog ist dem Ganzen vorausgeschickt, der mit Dank an den ehrbaren, wohlweisen Rat beginnt und dann auf die Bedeutung des Inhalts hinweist:

Es ist ein Evangelisch sach /
Wie im Luca man lesen mag /
Am funfzehnden Capitel sein /
Versteht: den verlorn Son ich mein.

Das Gleichnis wird den Eltern als Mahnung vor die Seele gestellt, ihre Kinder gut zu erziehen, aber auch einem ungeratenen Sohn zu verzeihen, wenn er in sich geht. Dann folgt eine Inhaltsangabe des ganzen Stückes, nach der die zur Vorstellung aufgezogenen Schauspieler die Bühne verlassen. Es bleibt nur der Narr Morio zurück, der in einer Ansprache an die Zuschauer die Mägde hänselt, die durch heimliche Spenden aus der Küche der Herrschaft sich junge Burschen zu gewinnen suchen. Nachdem dann die Inhaltsangabe des ersten Aktes gegeben ist, beginnt endlich das Spiel mit der Klage des Vaters Eumenius über seinen ungeratenen Sohn. Er erwartet seinen Nachbarn Cubulos, den er um Rat angehen will. Es kommt zur Aussprache mit ihm, an der auch die Mutter Philotekium teilnimmt. Der Nachbar kann es sich nicht versagen, beiden Eltern wegen zu großer Nachsicht und Verwöhnung die Hauptschuld zu geben. Er läßt dann durch einen Knecht den ungeratenen Sohn Asotus holen. Der findet ihn in Frau Malacias Brantweinschenke. Asotus kommt, aber er ist alles andere als bußfertig und erklärt die Verschwendung als sein gutes Recht. Er verbittet sich des Nachbarn Ermahnungen und schlägt des Vaters Vorwürfe in den Wind und fordert sein Erbteil. Als der Nachbar nun auch nichts weiter zu raten weiß, als daß man ihm seinen Willen tun solle, entschließt sich Eumenius schweren Herzens, ihm 1000 Taler auszuzahlen.

„Hüt dich vor weiber vnd vor spil“

ist dabei seine wiederholte Mahnung. Die Mutter erhebt noch einmal ihre Klage. Im Triumph über seine errungene Freiheit hat der Sohn kein Ohr dafür. Mit seinem Diener Philantus und seinem Knaben Pagnion geht er ab, um sich zur Reise zu rüsten. Während dessen sagt ihm der Narr sein Schicksal voraus. Unter Flötenspiel reitet Asotus mit seinen Leuten zum Tor hinaus. Während die Alten ihr Schicksal bejammern, kommt der älteste Sohn Philätius, ein selbstgerechter Arbeitsteufel, und verweist den Eltern ihr Jammern um den Taugenichts. Der Schmaroher Ergasilus, der im Hause lebt, erklärt, Schuld an allem sei die böse Dienerschaft im Haus, die ihn verführt

habe. Der Alte greift diese Entlastung von eigener Schuld sofort auf, aber anders, wie Ergasilus erwartet hat. Er läßt einen seiner Diener ins Gefängnis werfen und jagt die andern aus dem Haus, Ergasilus aber bekommt von ihm Prügel. — Die Handlung des zweiten Aktes, dem wie den übrigen auch wieder eine Inhaltsangabe vorausgeht, setzt mit einem Zwiegespräch zweier Teufel namens Marlocappus und Dorcaballus ein, die frohlockend ihr Opfer, den verlorenen Sohn, erwarten. Ihr getreuer Diener, Hans Schadenfro, soll ihn in üble Gesellschaft bringen, und dann sollen die Weiber das übrige tun. Bei seinem Einzug in die fremde Stadt trifft denn Notus auch gleich auf diesen Uelges Schadenfro, der gerade wieder einmal jemand nötig hat, der für ihn zahlt. Er führt ihn zur rechten Quelle, zum Wirt Bromius, erbietet sich als Vermittler weiblicher Bekanntschaft, erweist sich als geschickter, wenn auch verschwenderischer Einkäufer von allerlei Lederbissen für das Schlemmermahl und weiß zwei gleichgesinnte Gesellen, Pamphagus und Harpax scurra, für die Zechgenossenschaft zu gewinnen. Während er dann mit der Dirne Planesium verhandelt, gibt Notus dem Wirt seine Bestellung für das Gelage. Dabei stellt sich heraus, daß der Dichter bei der Stadt, in der der verlorene Sohn sein Gut verpraßt, Salzwedel im Auge hat; denn als „hiesiges Bier“ gilt der Soltmann. Daneben erfahren wir, welche Getränke außer ihm als besonders köstlich gelten:

Bromius.

Ich will alls bestellen frey /
Juncker was halt ihr vom Soltman?
Wie den hie man zur stedt mag han.

Notus.

Er ist gut,. Last sonsten auch holn /
Frembd Getrenk / wil alls duppelt zaln.

Bromius.

Jung / nimbs Gelt / hol Bernawisch Bier /
Lauff du / vnd hol vns Maluasier /
Stracks vort / muß Serffster Bier auch holn /

Der Wirt beschließt, dem fremden Gast zu zeigen, „was ein Harcke sey“, und ihn im Bunde mit den Zechgenossen gehörig zu rupfen. Seine Küchenmagd Notia reicht ihm für die bevorstehenden Anforderungen an seine Küche nicht aus; so mietet er sich dazu noch den Koch Daetrus.

Der dritte Akt zeigt uns zunächst Uelges vor dem Hause der Dirne Planesium. Sie ist im Begriff, mit ihren Dienerinnen Aphrodisia und Argia zum Markte zu gehen. Uelges lädt sie ein, zu Notus zu kommen. Nachdem sie sich vergewissert hat, daß da Geld zu holen ist, folgt sie ihm. Notus bearüht sie beglückt. Während beide ins Haus gehen, zechen Harpax, Uelges und Notia auf Notus' Kosten gehörig. Als sich Planesium bis zum Abend verabschiedet hat, bestellt Notus Musiker für die Nacht. Um die Zeit bis dahin hinzubringen, wird ein Spielschen veranstaltet, bei dem Notus von Pamphagus und dem Wirt gerupft wird. Dann geht Notus zu der Dirne, legt den Genossen aber ans Herz weiterzuzechen. Das lassen diese sich nicht zweimal sagen. Sie schließen dabei ein Bündnis, künftig Notus im Spiel mit gezeichneten Karten auszuplündern. Beim Zechen vergessen sie fast das bestellte Ständchen. Um Mitternacht kommt Notus zurück.

Nun beschließen sie, lärmend und mit Musik durch die Gassen zu ziehen. Der Kadau zieht die Wächter herbei. Erst als diese ernst machen, gewaltsam Ruhe zu schaffen, ziehen sich die Trunkenen in das Wirtshaus zurück.

Der vierte Akt bringt die Katastrophe. Zuerst tritt der Wirt auf, empört über das, was seinem Gast geschehen ist, und entschlossen, es zu rächen. Auch Notus und seine Kumpane brüten Rache. Um den Neger los zu werden, setzen sie sich zu Tisch, und Notus läßt sich ein Reiterlied singen. Dann fordert er den Wirt zum Spiel heraus. Die Einsätze steigern sich, und Notus verspielt nicht nur sein letztes Geld, sondern auch Rock, Wams, Federhut und Degen. Auf Pamphagus' Bitten gibt der Wirt ihm einen alten Kittel, und dann wirft er ihn aus dem Haus. Die Mithelfer bei der Ausplünderung aber belohnt er mit freier Zechen für den Tag.

Notus hat jetzt wohl die Treulosigkeit seiner Zechgenossen erkannt, er hofft aber noch auf Hilfe von Planesium. Natürlich erlebt er auch hier eine Enttäuschung. Die Dirne weist ihn ab, sie ist aber wenigstens ehrlich:

Mein HEND habn augen / glauben fest /
Dem / der was bringt / vnd ist der best /
Mir allzeit / mer viel Geldes hat /
Wers nicht hat / kompt hie viel zu spat.

Da erkennt Notus endlich seine Lage und gibt sich seiner Reue hin. Ganz unvermittelt folgt auf dieses Selbstgespräch in der letzten Szene eine Auseinandersetzung zweier Bauern mit ihren Gläubigern in der Stadt, deren Zusammenhang mit der Handlung des Dramas nicht ersichtlich ist.

Die beiden Bauern treten am Anfang des fünften Aktes wieder auf. Sie sind auf das Dorf zurückgekehrt und werden von Notus um Arbeit angesprochen. Sie jagen ihn fort. Nicht ein Schwein würden sie ihm zu hüten anvertrauen. Dann tritt ein Schultheiß auf, der im Selbstgespräch verrät, daß er die Städter haßt und ihnen erst dann sein Korn verkaufen will, wenn es den doppelten Preis erhält. Der durch die Absage der Bauern noch mehr in Verzweiflung gebrachte Notus wendet sich jetzt an den Schultheißen. Auch der ist mißtrauisch; aber er bestellt ihn auf den folgenden Tag; da wolle er sehen, ob er ihn zur Schweinehut gebrauchen könne. Die Szene wechselt, und wir werden zu Notus' Eltern geführt. Die Mutter wird von zwei falschen Boten genarrt und zerfließt in Tränen; der Vater erfährt von einem Kaufmann die Wahrheit über das Leben des verlorenen Sohnes. Beide sind darin einig, daß sie ihm alles verzeihen würden, wenn er heimkäme. Sie beraten sich wieder mit dem Nachbarn. Die nächste Szene zeigt uns dann Notus in seinem tiefsten Elend. Der geizige Bauer, dem er dient, läßt ihn hungern, sodaß er sich vom Fraß der Schweine nähren muß. Seine Gedanken sind mit der Frage beschäftigt, ob eine Versöhnung mit seinem Vater möglich sei. Da erscheint der von dem zornigen Eumenius aus dem Hause geworfene Ergasilus. Er hat sich aufgemacht, den verlorenen Sohn zu suchen. Er ahnt, daß er wieder zu seinem alten Brot kommt, wenn er die Versöhnung von Vater und Sohn zustande bringt. Froh nimmt ihn Notus als Boten an den Vater an. Er erkennt in dem Zusammentreffen das erste

Zeichen göttlicher Gnade. Aber der Größe seiner Schuld bewußt, träumt er nicht davon, wieder die Stelle des Sohnes einzunehmen; nur der Diener seiner Eltern will er künftig sein. Da erscheint der Teufel Lorcaballus und sucht ihn von der Aussichtslosigkeit einer Verjöhnung zu überzeugen. Er überreicht ihm einen Strick, mit dem er seinem Elend ein Ende machen solle. Aber Notus erkennt den Verführer und wendet sich an Gott. Da greift der andere Teufel Marlocappus ein und versucht es mit anderen Mitteln, den Sünder vom Wege der Reue zu verdrängen. Er will ihn reicher machen, als er je zu werden gehofft habe, verlangt freilich seine Seele dafür. Auch dieser Verlockung gegenüber bleibt Notus standhaft. Und nun erscheint Raphael und verjagt die Teufel. Er verkündigt die frohe Botschaft der göttlichen Gnade. Darauf singen die Engelschöre: „Heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehren voll“. Wieder wechselt die Szene. Wir finden Ergasilus vor dem Elternhause des Notus, dem Vater die Nachricht zu bringen. Froh der Kunde, läßt Eumenius den Boten ins Haus gehen, um sich erst einmal satt zu essen und zu trinken. Das tut Ergasilus, nachdem er den Narren Morio aus dem Felde geschlagen hat, so eindringlich, daß Eumenius' Diener, Triptus, entsetzt über die Verheerung unter den Vorräten, aus dem Haus stürzt, seinen Herrn zu suchen. Inzwischen ist Notus erschienen, und die Verjöhnung findet statt, wie sie die Bibel schildert. Eumenius läßt den ältesten Sohn vom Felde holen, das gemästete Kalb wird geschlachtet, die Nachbarn werden zum Feste geladen. Flötenspieler kommen, und es geht hoch her. Wie der älteste Sohn vom Felde kommt und dieses Treiben sieht, ist er sprachlos. Mit Mühe gelingt es dem Vater, seinen Zorn zu überwinden und ihn zu bewegen, an dem Feste teilzunehmen:

Solt gern mit uns jetzt fröhlich sein /
 Als was ich hab / das ist doch dein /
 Nimb deinen Bruder fröhlich an /
 Weil wir ihn wiederfunden han /
 Sey mit fröhlich / geh mit mir her /
 Ein Stein /der ist nicht fröhlich wer.

Sie gehen ins Haus, und nur der Narr bleibt auf der Szene. Er rühmt sich, daß er ein Prophet geworden sei, denn es sei genau so gekommen, wie er es vorausgesagt habe. In der letzten Szene bittet Notus den Vater, den ins Gefängnis geworfenen Diener Comesta wieder freizulassen. Der Wunsch wird erfüllt, und nun geraten die beiden um ihre Beute betrogenen Teufel Lorcaballus und Marlocappus in rasende Wut. Sie fluchen darüber, daß ihnen überall Gottes Gnade im Wege sei. Der Engel Uriel verscheucht sie. Er verkländet noch einmal die hehre Kunde von der Erlösung des sündigen Menschen durch die Gnade. Und der Chor der Engel singt: Gloria in excelsis Deo. Zum Beschluß wendet sich dann ein Schüler an die Zuhörer, dankt ihnen für ihre Aufmerksamkeit, bittet sie um Nachsicht und erklärt ihnen den Nutzen des Exerzitiums, dem sie beigewohnt haben, für die Schule. Zum Schluß wünscht er ihnen, daß auch sie sich aus dem Stück eine Lehre ziehen.

Suchen wir nach einem Urteil über dieses Drama, dann werden wir natürlich nicht vergessen, daß uns nahezu dreiundeinhalb Jahrhunderte von seiner Entstehung trennen. Stellen wir es aber in Vergleich zu dem, was in seiner Zeit an Werken der dramatischen

Kunst vorhanden war, dann könnte sich uns die Ueberzeugung aufdrängen, daß wir in dem Salzwedeler Rektor und späteren Bürgermeister Niclas Risleben einen recht achtenswerten Dichter zu sehen hätten, der die dramatischen Motive des biblischen Gleichnisses mit scharfem Auge erkannt und sie in z. T. recht geschickten und wirksamen Bildern zu bühengerechter Ausprägung gebracht hätte. Das Lotterleben des verlorenen Sohnes ist ja in der Bibel nur mit wenigen Worten angedeutet. Diese Andeutungen aber sind in dem Drama gerade zu den lebendigsten Szenen ausgestaltet worden.

Leider zeigt aber die nähere Prüfung nur zu deutlich, daß wir nicht das Recht haben, Risleben mit dem Lorbeer des Dramatikers zu krönen. Er selbst wäre auch wohl höchlichst verwundert gewesen, hätte er von einer solchen Absicht etwas geahnt. Das 16. Jahrhundert hatte noch gar nicht die uns heute selbstverständliche Erkenntnis, daß die Dichtung um ihrer selbst willen da sei. Rislebens Absicht ging in der Tat nicht über das hinaus, was er darüber in seiner Vorrede und im Beschluß besagt: die Aufführung sollte eine fruchtbare Übung für seine Schüler und eine nützliche Lehre für seine Zuhörer sein. Dieser gute Zweck entschuldigte ihm, und wir dürfen ruhig sagen: auch seinen Zeitgenossen die Mittel, mit denen er erreicht wurde. Diese Mittel bestanden vor allem in einem ebenso harmlosen wie umfangreichen Sichaneignen fremden Besitzes. Das Drama ist nämlich nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil das geistige Eigentum des Verfassers. Wir müssen uns damit abfinden, daß der Begriff des geistigen Eigentums im 16. Jahrhundert noch ein sehr verschwommener war und daß er dann vollständig ausgeschaltet wurde, wenn es sich um einen Zweck handelte, der nach dem Empfinden der Zeit mit Dichtung wenig zu tun hatte. Und ein solcher Zweck war zweifellos die Aufführung einer Schulkomödie. In seiner Vorrede nennt denn auch Risleben ganz ehrlich und harmlos den Verfasser des Werkes, das er in erster Linie für seine Sache ausgeplündert hat. Er sagt darin:

„Sodann vnd dergleichen Stück aber / zur Lehr vnd zum trost öffentlich gespiellet / hab ich meinen groszügigen Jundern vnd Herrn / also von mir nach heiliger Schrift widerholet / vnd etliche aus Johanne Agricola von Zwidaw / da sichs füglich leiden hat wollen / behalten / dediciren vnd zuschreiben wollen / zur Dankbarkeit / jintemal von ihnen selbst / vnd den ihren / mir vil guts hiebevorn schon vorlengst bewiesen vnd erzeigt ist worden.“

Das Werk, auf das sich Risleben hier beruft, trägt den Titel:

„Ein Schönes Geistliches vnd fast nütliches Spiel / vom verlorenen Son / Luce am 15. gehalten in der Churfürstlichen Stadt Zwidaw im Jahr 1536“.

Im Jahre 1540 ist davon eine neue, z. T. geänderte Auflage erschienen. Rislebens Harmlosigkeit bei der Ausbeute dieses Dramas zeigt sich klar in dem Satze „da sichs füglich leiden hat wollen“, d. h. da es gerade paßte. Im übrigen konnte er sich dabei sogar mit einem gewissen Rechte auf Johannes Agricola (Johannes Adernmann) selbst berufen, der in seiner Vorrede von seiner Arbeit wenig Wesens macht und sich der Hoffnung hingibt, daß sich jemand dadurch bewegen finde, es besser zu machen. Auch Agricola ist ja kein selbständiger Dichter. Sein deutsches Drama beruht auf dem lateinischen des Guillelmus Gnaphaeus „Acolastus“, das er nicht einmal als

seine Quelle angibt. Er würde vielleicht Kislebens Umarbeitung, die seinem Drama Hunderte von Versen mehr oder minder wörtlich entlehnte, ganz in der Ordnung gefunden haben.

Kislebens Drama ist nur ein Glied in einer langen Kette von Dramen, die im 16. Jahrhundert das Thema vom verlorenen Sohn entweder in lateinischer oder deutscher Sprache behandelt haben. Ueber die verwandtschaftlichen Verknüpfungen der ganzen Reihe sind wir heute durchaus im Bilde. ¹⁾ Wenn sich darin ein sehr verschiedener Grad von Selbständigkeit zeigt, so ändert das nichts an einer sehr leicht nachweisbaren Abhängigkeit im Aufbau wie in den Einzelmotiven. Ein irgendwo neu eingeführtes Motiv geht in der folgenden Umformung des Stoffes nicht wieder verloren, sondern lockt gerade zu besonders wirkungsvoller Gestaltung. Und wenn wir, wie die verschiedenen Bearbeiter der Parabel das selbst nicht anders gewollt haben, die Bewertung selbständigen Dichtertums außer Betracht lassen, dann werden wir feststellen müssen, daß Kislebens Arbeit einen Scheitelpunkt in der langen Entwicklung bildet, die das Ringen mit diesem Stoff im 16. Jahrhundert hervorgerufen hat.

Nachdem wir ein klares Bild von der künstlerischen Begrenztheit Kislebens gewonnen haben, würde es uns zu weit führen, wollten wir im einzelnen alle die Linien noch einmal aufweisen ²⁾ die in seiner Schulkomödie zusammenlaufen.

Wenn im 16. Jahrhundert die Fabel vom verlorenen Sohn in der dramatischen Literatur so stark hervortritt, so liegt das, wie wir es ja schon aus Kislebens Vorrede und aus seinen Engelpredigten erkannten, vor allem an der wertvollen Hilfe, die dieser Stoff in dem Kampfe der Reformation um den Rechtfertigungsglauben zur Verfügung stellte. Außerdem war aber der in ihr ruhende dramatische Gehalt leicht auszubeuten. Bei dem grobianischen Geschmaack des 16. Jahrhunderts lag außerdem in der Ausgestaltung des Lotterlebens, das der verlorene Sohn in der Fremde führt, eine besondere Lockung. Und hier konnten sich die großen Muster als besonders wirksam erweisen, die ja damals für die lateinischen Schulaufführungen fast ausschließlich in Betracht kamen: die Komödien des Plautus und des Terenz. So manche Gestalten, die auch bei ihnen schon feste Typen geworden waren, konnten einfach übernommen, so manche Motive konnten unverändert nachgezeichnet werden. War doch z. B. der verschwenderische Sohn eine bekannte Figur im lateinischen Drama. Die Bearbeiter der Fabel vom verlorenen Sohn geben sich auch nicht die geringste Mühe, diesen Einfluß zu verwischen. Im Gegenteil, ein großer Teil der Namen ihrer Figuren ist den Dramen des Plautus und Terenz entlehnt und deutet damit zugleich auf die Entlehnung der Charaktertypen hin.

Zeitlich an der Spitze der Dramen vom verlorenen Sohn steht das Werk eines leidenschaftlichen, opferfreudigen Mitkämpfers Luthers, Burkard Waldis, der der reformatorischen Sache die Waffe seiner scharfen Satire zur Verfügung stellte. Sein Drama ist in nieder-

¹⁾ Vgl. darüber Nr. 1 und 4 der angegebenen Literatur.

²⁾ Franz Spengler a. a. O. S. 57 ff macht dies sehr gründlich. — Einen Irrtum nur müssen wir berichtigen. Er behauptet, daß der Vater am Ende des 1. Aktes den Schmarotzer binden und fortführen läßt. Ergasilus wird nur mit Schlägen von dem Alten aus dem Hause getrieben.

deutscher Sprache geschrieben und 1527 in Riga gedruckt worden. Es ist eine Streitschrift voll Wucht und Schärfe, steht aber auch als selbständige dichterische Leistung auf beträchtlicher Höhe. Wahrscheinlich war es gerade diese Selbständigkeit, die ihm einen weiter reichenden Einfluß auf die folgende Produktion versagte.

Zwei Jahre später, 1529, erschien im Haag die lateinische Schulkomödie ‚Acolastus‘ des Schulrektors Guilelmus Fullonius Gnapheus, die etwa 40 Auflagen erlebte und schon dadurch den bedeutenden Einfluß erklärt, den sie auf die Nachfolger ausübte. In ihr wird die Anlehnung an Plautus und Terenz deutlich sichtbar. Eine Reihe von Namen aus der römischen Komödie, die auch Kisleben übernommen hat, treten hier zum erstenmale in Verbindung mit der Fabel des verlorenen Sohnes auf.

Auf dieses Vorbild geht Johann Adermanns Drama zurück, das Kisleben zu einem sehr großen Teil ausgeschrieben hat.

Aber Kisleben hat daneben noch ein anderes Drama vom verlorenen Sohn gekannt und namentlich für seine Namengebung stark ausgebeutet. Das ist der in lateinischen Versen geschriebene ‚Asotus Euangelicus‘ des Georg Macropedius (1537). Ihm verdankt er auch die Anregung, die dummen Teufel einzuführen. Ihre Namen und der Name der Mutter Philotekuium ¹⁾ stammen aber aus einem anderen Drama des Macropedius, den „Rebelles“ (1536).

Möglicherweise kommt für die nächtliche Radauszene noch eine andere Quelle als Anregung in Betracht. Das ist aber unwesentlich. Jedenfalls liegt uns in weitem Umfang das Material vor, aus dem der Salzwedeler Rektor seine Schulkomödie zusammengebaut hat. Die neuen Motive, die er in die dramatische Fabel vom verlorenen Sohn eingeführt hat, sind gering, und auch für sie lagen die Anregungen nahe. Sie bestehen in der Einführung des Narren, der die Wahrheit sieht und sagt, und des Kampfes zwischen den Teufeln und den Engeln mit den Triumphgefängen der Engelchöre. Eine Hinzufügung, die für die Handlung entbehrlich ist, ist die Auseinandersetzung der beiden Bauern mit ihren städtischen Gläubigern am Schluß des 4. und Anfang des 5. Aktes, die den auch schon bei Johannes Adermann in der Gestalt des Bauern Rüpel klar gezeichneten Gegensatz zwischen Land und Stadt stark unterstreicht. Da Kisleben Adermanns Bauern in der Gestalt seines Schultheißen mit all seinen Lebensäußerungen unverändert übernimmt, so fragt sich, welchen Grund Kisleben gehabt hat, jenen Gegensatz zwischen Stadt und Land zu vertiefen. Offenbar hatte er, der spätere Bürgermeister von Salzwedel-Neustadt, die Empfindung, daß bei der anmaßenden Ueberlegenheit des reichen Ackenmannschen Bauern, der mit seinen vollen Kornkammern auf Kosten der Städter Wucher treibt, die Städter zu schlecht wegkommen. Deshalb zeigte er uns in den an sich überflüssigen Szenen die gründliche Abfuhr, die zwei großsprecherische, aber herzlich feige Bauern durch ihre städtischen Gläubiger erleben.

Die Frage drängt sich auf, weshalb sich Kisleben nicht damit begnügt hat, einfach die Komödie Adermanns so, wie sie ihm vorlag, aufzuführen. Die Antwort ergibt sich leicht, wenn wir die Vorrede

¹⁾ Verlesen für Philotekuium. Der Teufel Marlocappus heißt bei Macropedius Marcolappus

Akermanns mit der Kislebens vergleichen. Akermann spricht nur davon, daß er auf Anregung einiger günstiger Herren und Freunde die Historie vom verlorenen Sohn aus Lucas Kap. 15 in deutsche Reime habe bringen wollen. Von einer Aufführung spricht er nicht. Ob er eine solche selbst geleitet hat, steht dahin. Umgekehrt ist für Kisleben, an dessen Schule dramatische Aufführungen in lateinischer und deutscher Sprache eine hergebrachte Übung waren, gerade dies die Hauptsache. Kisleben kannte wahrscheinlich aus vielfacher Erfahrung sein Publikum, und deshalb wird ihm das „einfache, schmucklose trockene Drama Akermanns“ — wie Scherer es bezeichnet — der Bearbeitung für die öffentliche Aufführung durch seine Schüler bedürftig erschienen sein. Statt der Schlichtheit wollte er Buntheit geben. Wie er das erreicht hat, zeigt vor allem ein Vergleich der beiden Personenverzeichnisse. Einschließlich der Sprecher der Vorrede, der Inhaltsangabe und des Beschlusses benötigt Akermann 17 Mitwirkende für sein Drama. Kisleben beschäftigt nach seinem Personenverzeichnis einschließlich der stummen Personen und der beiden Engelhöre zu je 12 Knaben mindestens 91 Schüler. Es ist klar, daß dieses Massenaufgebot hervorgerufen worden ist durch das Bedürfnis des Pädagogen, möglichst viele seiner Schüler an der Aufführung zu beteiligen. Ihre Übung im öffentlichen Auftreten lag ihm vor allem am Herzen. Daß es ihm dabei gelungen ist, alle Motive, die mit dem Stoffe irgendwie im Zusammenhang gebracht werden konnten, zu entwickeln, ist zweifellos ein Verdienst. In dieser Hinsicht sind seine Nachfolger nicht über ihn hinausgekommen.

Ein Vorwurf könnte Kisleben höchstens daraus gemacht werden, daß er seine Schulkomödie habe drucken lassen und ihr dadurch den Anspruch, eine selbständige literarische Arbeit zu sein, gegeben habe. Aber die Annahme liegt nahe, daß die Veröffentlichung gar nicht in seiner Absicht lag, daß er dazu nur durch den Erfolg der öffentlichen Aufführung vor allem bei den „Herren und Förderern“, die wahrscheinlich die Kosten des Druckes getragen haben, veranlaßt wurde. Möglicherweise sprach dabei die Absicht späterer Wiederholungen mit. Daß Kislebens Stück einmal wenigstens außerhalb von Salzwedel aufgeführt wurde, läßt das Exemplar der Magdeburger Stadtbibliothek vermuten, das handschriftliche Aenderungen aufweist, die nur durch die Absicht einer Aufführung sich erklären. So wird z. B. bei der oben erwähnten Auswahl der verschiedenen Biere der wahrscheinlich am Ort der Aufführung unbekanntes Soltmann durch Bronhan und das Bernauer Bier durch Einbecker ersetzt.

Eine sehr interessante Frage ist die nach dem Ort und der Bühnengestaltung bei der Salzwedeler Aufführung. Zu ihrer Beantwortung sind wir auf die bei den Schulkomödien herrschende Tradition und auf Kislebens Regiebemerkungen angewiesen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß in den Schulen des 16. Jahrhunderts die lateinischen Komödien den unbestrittenen Vorrang besaßen. Das hat seinen einfachen Grund darin, daß, sobald es sich irgend erreichen ließ, das Lateinische die Sprache der Lehrer und Schüler bildete. Den Schülern war es streng untersagt, innerhalb der Schule und auch zu T. außerhalb miteinander deutsch zu sprechen. Auch von den Salzwedeler Schulen ist das uns ausdrücklich bezeugt. Hier waren sogar eine Reihe älterer Schüler als Aufseher bestellt, die jede Uebertretung des Verbotes zur

Meldung zu bringen hatten.¹⁾ Diese Forderung setzte natürlich voraus, daß die Schüler in ganz anderer Weise mit der lateinischen Umgangssprache vertraut waren und daß sie für die Dinge des alltäglichen Lebens einen viel reicheren lateinischen Wortschatz zur Verfügung hatten, als dies heute für nötig befunden wird. Beides konnten sie nicht aus den Schulschriftstellern gewinnen, die heute und noch mehr in den vergangenen Jahrzehnten in der Schule vor allem gelesen wurden. Geläufigkeit in der Umgangssprache war nur aus den Komödien des Plautus und Terenz zu gewinnen. Und das ließ über den nicht immer erzieherisch wertvollen Gehalt dieser Dramen hinwegsehen. Diese Vorherrschaft der lateinischen Komödien wirkte sich natürlich auch auf die dramatische Gestaltung von Stoffen aus, die anderen Quellen, vor allem der Bibel, entnommen wurden, und machte sich auch da fühlbar, wo um eines breiteren Publikums willen in deutscher Sprache gespielt wurde. Andererseits lag es nahe, daß die strengere Schultradition bei solchen Stoffen verlassen wurde, daß z. B. für die Bühnengestaltung Anregungen anderer dramatischer Aufführungen, an der die Schule nicht beteiligt war, übernommen wurden. Jedenfalls kommen wir um die Frage nicht herum, ob Kislebens Regiebemerkungen im Einklang mit der traditionellen Schulbühne stehen.

Daß die Aufführung im Freien stattgefunden hat, ergibt sich aus dem Text. Am Schluß der sechsten Szene des ersten Aktes sieht Morio den verlorenen Sohn mit seinen beiden Begleitern fortreiten:

Sie ziehen aus dem Galgen Tor.

Darauf folgt die Regiebemerkung „Tibicines, Reuter zu Pferd.“ Morios Bemerkung ist also nicht bloße Behauptung, sondern auch die Zuschauer sehen die drei fortreiten. Im Zusammenhang damit könnte man annehmen, daß die bestimmte Angabe des Galgentors die Möglichkeit böte, den Ort der Aufführung zu bestimmen. Aber es ist nichts davon bekannt, daß im 16. Jahrhundert eins der Tore von Salzwedel-Neustadt den Namen Galgentor geführt habe.²⁾ Und näher liegt es auch, diese Angabe des Narren sinnbildlich zu nehmen, d. h. er will sagen: der Weg, den sie ziehen, führt zuletzt zum Galgen.

Wie haben wir uns nun die Bühne vorzustellen, auf der Kislebens Stück aufgeführt wurde? Einfachheit war natürlich ein wichtiges Erfordernis. Wir wissen ja, daß selbst Shakespeare, das gewaltigste dramatische Genie, mit einer Bühne zu rechnen hatte, die so gut wie vollständig auf Ausstattung verzichtete. Der Typus, der für die Schulkomödie Tradition war, war die sogenannte Terenzbühne. Auf einem Podium von der Gestalt eines langgestreckten Rechtecks war ein durch Holzrahmen gegliedertes System von Vorhängen aufgebaut, das eine Reihe von drei Häusern darzustellen hatte und im Vordergrund einen breiten Raum als Straße frei ließ. Auf dieser Straße spielte sich alles ab. Schiffe in den Vorhängen stellten die Türen zu dem Innern der Häuser dar. Auf die Darstellung von Innenräumen wurde verzichtet. Die Zuschauer waren naiv genug, durch ihre Phantasie die Mängel dieser einfachen Zurichtung auszugleichen, d. h. die Entfernungen von Schauplatz zu Schauplatz und die Zeitdauer eines Vorgangs auf die

¹⁾ Vgl. Joh. Fr. Danneil, Geschichte des Gymnasiums zu Salzwedel, fünfte Abteilung (Programm 1833), S. 12.

²⁾ In der Altstadt führte das Bockhorner Tor diesen Namen. Der Galgen der Neustadt stand im Norden vor der Stadt. Demnach hätte das Lückower Tor diesen Namen verdient.

wahrscheinliche Länge zu dehnen. Darüber, daß sich Personen, die zugleich auf der Bühnenstraße waren und einander nicht sehen sollten, eigentlich notwendigerweise sehen mußten, wurde hinweggesehen. Die Personen, die nicht durch eine der drei Türen die Bühne verlassen durften, waren Treppen bestimmt, die links und rechts vom Podium herunterführten, oder das Vorhangssystem ließ links und rechts auf dem Podium Abgangswege frei. An sich wäre die Aufführung von Rislebens Drama auf einer solchen Bühne durchaus denkbar. Der überwiegende Teil der Handlung spielt sich auf der Straße ab — der sicherste Beweis für den vorherrschenden Einfluß des lateinischen Dramas. Die drei markierten Häuser des Hintergrundes könnten im ersten Akt das Haus des Nachbarn, das Haus des Vaters und die Branntweinschenke bedeuten. Die drei nächsten Akte brauchen nur zwei Häuser, das Wirtshaus und das Haus der Dirne. Der Markt, der außerdem noch als Vertikalität angegeben wird, ist an irgendeiner Stelle der Straße anzunehmen. Schwieriger ist die Lage im fünften Akt, wo die Szene zwischen dem Dorf, in dem der verlorene Sohn die Schweine hütet, und dem Hause seiner Eltern wechselt. Da die Bühne immer offen bleibt, muß die Phantasie der Zuschauer den Ortswechsel vollziehen. Sie waren das von der Fastnachtsspielbühne her gewohnt. Hinsichtlich der Zeit und des Raums war auf dieser Bühne die Wahrscheinlichkeit von vornherein eine so geringe, daß es auf ein Mehr oder Weniger nicht ankommen konnte. Danach wäre ein Spiel in Innenräumen also ausgeschlossen.

Aber Rislebens Regiebemerkungen, die in lateinischer Sprache gegeben sind, lassen vermuten, daß die Innenräume auf der Bühne zumindest angedeutet waren. Im ersten Akt schickt der Nachbar Eubulus seinen Knecht Dromäus aus, Notus herbeizuholen. Der verläßt die Bühne nicht und sucht ihn. Bald entdeckt er ihn:

Schaw / ist nicht der beim Brantewein?

Notus sitzt also in der Branntweinschenke der Malacia. Er folgt dem Ruf. Der Narr Morio bleibt zurück, und auf die Aufforderung der Malacia, ein Glas zu trinken, stößt er mit den Worten:

Was machstu hie mit deinem Schweinetrank?

den Tisch um (euertit mensam). Auf Malacias Scheltworte antwortet er:

Hab so verdient ikt den Dank /
Setz mich wider auff meine bank /

Die Schenke muß also durch den Tisch und die Bank auf der Bühne angedeutet sein. Es fragt sich, ob beides einfach vor dem angedeuteten Hause auf der Straße zu denken ist, oder ob nicht doch irgendwie ein Einblick in einen Innenraum ermöglicht worden ist. De gleiche Frage ergibt sich im dritten und vierten Akt, wo Notus im Wirtshaus sein Geld verspielt. Die Handlung geht auf der Bühne vor sich, setzt also Tisch und Bänke voraus. Noch auffälliger ist eine andere Bühnenbemerkung Rislebens. Im ersten Akt zahlt Eumenius seinem Sohn schließlich tausend Taler aus. Er gibt sie ihm nicht etwa in einem Beutel, sondern zählt sie ihm auf dem Zahlische (in mensa calculatoria) auf. Können wir uns mit Tisch und Bank vor dem Wirtshaus schon abfinden, so ist das mit dem Zahlisch auf der Straße vor dem Hause eines reichen Bürgers schon schwieriger. An einen Innen-

raum ist auch im letzten Akt gedacht, wo die Mutter von zwei Boten genarrt wird, die ihr mitteilen, ihr Sohn habe sich erhängt. Sie setzt sich jämmerlich weinend nieder. (Sedet ilens miserime). Daß sie sich auf die Straße setzt, ist wohl nicht anzunehmen. Es folgt dann die Szene des Kaufmanns, der dem Vater zuverlässigen Bericht gibt. Eumenius drückt seine Freude über das Gehörte in einem Selbstgespräch aus, das die Mutter belauscht. Die Regiebemerkung lautet: Wie sie diese Worte ihres Mannes hört, steht sie auf (Surgit audito sermone illo Mariti.) Wir erhalten also den Eindruck, daß Innenräume irgendwie angedeutet sein mußten, vielleicht in Gestalt einer größeren Türöffnung, die den Blick auf den Zahlisch und den Stuhl freigab. Eine andere bühnentechnische Frage legt uns die Szene nahe, in der Notus nach seiner Ausplünderung durch den Wirt zum Hause der Dirne Planesium geht, um von ihr Hilfe zu heischen.

Notus.

Wolan ich wil gehn zu der Thür /
Thue auff mein Lieb vnd geh hervür.

Planesium.

Wer do? Wer klopfst so geschwind hie an /
Wer ist's? geh Magd / weis ihn dauon.

Argia.

Was wiltu? Sag / wenn suchstu hie?

Notus.

Liebe Argia es ist müh.
Bitt deine Fraw das sie zu mir /
Wenig heraus geh für die Thür /
Denn ich ihr was zu sagen hab.

Aphrodisia.

Liebe Frau / geh selber hinab '
Do niedern ist der gestrig Gast /
Des du so wol genossen hast '
Er kompt in einer andern gestalt.

Planesium.

Bleib du mir da / ich wil ihn bald /
Abweisen kurz mit einem wort.

Notus.

Mich dünndt ich hab ihr stim gehort /
O grüß dich Gott / mein zarte Fraw /

Suchen wir nach einer Bühnenform, die dieser Szene entspricht, so kommen wir nicht um die Notwendigkeit herum, eine Hausfront mit Obergeschloß anzunehmen, an dessen Fenster wir Planesium und Aphrodisia sehen und hören können. Nur dann erklärt sich die Szene.

Aphrodisia sieht aus dem Fenster und sagt dann ihrer Herrin Bescheid. Die Ausdrücke „Geh selber hinab“ und „do niedern ist der gestrig Gast“ wären unverständlich, wenn Planesium nicht aus dem oberen Geschloß nach unten gehen müßte, um Notus abzuweisen. Natürlich wäre es Risleben ein leichtes gewesen, diese Schwierigkeit zu vermeiden, wenn sein Bühnenaufbau ihm nicht die Möglichkeit geboten hätte, sie zu überwinden. Wir gehen also wohl nicht fehl in der Annahme, daß Risleben schon eine entwickeltere Bühnenform besaß, als die Terenzbühne sie darstellt. Die Wahrscheinlichkeit eines Obergeschloßes wird uns aber auch durch die Engelhöre nahe gelegt, die Risleben einführt. Es ist nicht anzunehmen, daß er sie auf der

Straße auftreten läßt. Sie werden auf dem Obergeschoß Aufstellung genommen haben und von oben her ihren Triumphgesang haben ertönen lassen. So zeigt sich, daß wir mit der einfachen Terenzbühne für Rislebens Stück nicht auskommen, auch dann nicht, wenn wir sie uns „gewinkelt“ vorstellen, d. h. so, daß ein breiterer Mittelteil rechtwinklig nach hinten zurückspringt, wodurch die links und rechts schmale Bühnenstraße sich in der Mitte platzartig erweitert. Diese Form dient wohl dazu, die Er fernungsillusion zu verstärken, aber die übrigen Schwierigkeiten sind damit nicht behoben.

Halten wir unter den uns überlieferten Bühnenformen Umschau, dann erscheint uns für Rislebens Stück die holländische Rederkerbühne angemessen.¹⁾ Diese zeigt auf einem an drei Seiten freien rechteckigen Podium einen Hintergrund von zwei Stockwerken mit Türöffnungen und Öffnungen im Obergestock. Bei der uns aus Gent (1537) überlieferten Form wird der mittlere Teil des oberen Stockwerkes durch einen Balkon eingenommen. Es liegt auf der Hand, daß diese Bühnengestaltung gerade den Anforderungen von Rislebens Drama gerecht wird. Auf dem Balkon wären natürlich die Engelschöre zu denken. Bei dem Antwerpener Typus der Rederkerbühne war der mittlere Eingang des Untergeschosses breiter gestaltet und durch einen Vorhang verdeckt. Daß bei dieser Gestaltung die Möglichkeit gegeben war, durch Öffnen des Vorhangs und Verstellen der offenen Hinterfront einen Innenraum in das Bühnenbild mit hineinzuziehen, liegt auf der Hand. Natürlich fehlen uns schlüssige Beweise dafür, daß Risleben eine dem Typus der Rederkerbühne verwandte Bühne für sein Spiel aufgebaut hat. Aber seine Bearbeitung der Komödie Johann Adermanns zeigt auf jeden Fall, daß er sich in der Auf führung von Schulkomödien eine große praktische Erfahrung erworben haben muß. Sonst hätte er es schwerlich gewagt, die Zahl seiner Mitwirkenden so stark anschwellen zu lassen. Ein so erfahrener Praktiker wird sich aber im Laufe der Zeit immer die Bühne schaffen, die ihm die größte Freiheit und Wirksamkeit der Bühnenbilder verspricht. Und auf der anderen Seite fehlen uns auch dafür die Beweise, daß die Schulkomödie bis zum Ende des 16. Jahrhunderts an eine unumstößliche Tradition der Bühnenform gebunden war.

Wo wir den Platz in Salzwedel-Neustadt zu suchen haben, auf dem die Komödie gespielt wurde, muß dahingestellt bleiben. Aber es liegt nahe, dabei an den Platz vor der Katharinenkirche, also in unmittelbarer Nähe der alten Lateinschule, zu denken.

Wenn wir infolge der Drucklegung des „Notus“ noch heute in der Lage sind, uns ein anschauliches Bild von einer Salzwedeler Schulkomödie des 16. Jahrhunderts zu machen, so dürfen wir ohne Zweifel daraus den Schluß ziehen, daß die Lateinschule zu Salzwedel-Neustadt damals nicht nur eine Zeit besonderer Blüte durchlief, sondern daß sie auch eine bedeutsame, wenn nicht führende Rolle im geistigen Leben der Stadt spielte. Am klarsten zeigt sich dies darin, daß Risleben und verschiedene seiner Nachfolger im Rektorat von ihren Mitbürgern in den Rat der Stadt berufen und dann mit dem höchsten Amt betraut wurden, das von ihnen zu vergeben war.

¹⁾ Vgl. Schwackendieck a. a. O. S. 101.

Zur Geschichte der Familie von Kalben.

Von Rudolf von Kalben-Bienau.

XV.

Reyner 5. Generation und seine Zeitgenossen. Die Politik und Kriege Stendals 1319—1344.

1. Urkundliche Familiennachrichten (1325—1362).
2. Die politische Entwicklung in Stendal nach 1319 bis zum Ausbruch des Magdeburger Krieges 1324. Gildeeinflüsse bis 1335.
3. Der Krieg gegen das Erzstift Magdeburg 1324—36.
4. Der Krieg zwischen Herzog Otto von Braunschweig und Markgraf Ludwig von Brandenburg vor 1343.
5. Die Fehden ritterlicher Familien gegen Stendal 1338—40.
6. Der Streit zwischen Stadt und Domkapitel zu Stendal 1338—42.
7. Die Entscheidung Stendals für Markgraf Ludwig gegen Herzog Otto. Verwundung oder Tötung eines Kalben unter markgräflischem Geleit. Sieg Ludwigs 1343.

1.

Urkundliche Familiennachrichten (1325—62.)

1. Reyner oder Reiner, zum Teil mit der angehängten lateinischen Endung us, 1340 auch Reimere?

In 25 urkundlichen Erwähnungen führt er vor dem Familiennamen: Kalue, calue oder Kalbe, 22 mal das Adelsprädikat de oder von, welches nur in den 3 Fällen 1327, 36 und 38 fortgelassen ist. Er ist sehr wahrscheinlich der Stammvater der blühenden Linie nach den Untersuchungen in Abschnitt XIII. 3. über die Stammreihe.

1325 Sonntag nach Bartholomei (das Fest Bartholomei ist der 24. August) als 4ter (jüngster) Ministrant für die künftige Gilde eingesetzt. (Altes Gildebuch im Ratsarchiv Stendal No. 58 Riedel A 15.) 1327., Juni 3 im Verzeichnis der 12 Ratmannen von Stendal an 6ter Stelle (Göze urkundl. Gesch. d. Stadt S. 84, nach einer ihm abschriftl. mitgeteilten Urkunde.) 1328. Sonntag nach Bartholomei führt er als vierter das Amt als Ministrant und wird für die künftige Gilde als Aldermann bestimmt. 1332. Sonntag nach Bartholomei 2ter Aldermann, für die künftige Gilde nicht wieder gewählt. (Altes Gildebuch.) 1535 April 22 im Rat von Stendal an 2ter Stelle, war also Bürgermeister, als der Rat die Innung der Fleischer ordnet. (Concept der Urkunde im Ratsarchiv Stendal No. 61., gedruckt Riedel A. 15.). 1336. April 14 bezeugt er als „civis“ mit 3 anderen Stendaler Bürgern, 2 Rittern und 4 Knappen zu Arneburg

den Verzicht der beiden Knappen, der Gebrüder von Quikow auf einen Hof zu Königsmark zu Gunsten des Pfarrers Meinard. (Riedel A. 6., dieser nach Lenz, Brandenb. Urk.). 1338 nicht im Rate (nach Göke). 1338 Sonntag nach Bartholomei für die künftige Gilde zum Magister erwählt. (Altes Gildebuch). 1339. August 14. an erster Stelle im Rat, welcher über eine Geldzahlung des Kolene von Bismarke von 150 Mark Stendalisch quittiert. (Altes Stadtbuch, angelegt 1338, Seite 4 im Ratsarchiv Stendal I. 69 b.) 1340. Januar 13. an erster Stelle im Rat, welcher 3 Consenje erteilt. (Altes Stadtbuch S. 6, 7, 8). 1340. Februar 17. bezeugt er unter 4 Ratmannen an 2ter Stelle hinter Godschalk von Jerichow in Stendal eine Urkunde des Fredicus, Dekans der Stendaler Kirche, d. h. des Domkapitels. (Altes Stadtbuch S. 8). 1340. November 8 ist er hinter Gottschalk von Jerichow der zweite, der beiden „proconsules“ vor 10 „consules“ im Stendaler Rat bei Ausstellung eines Consenjes. (Altes Stadtbuch S. 14). 1341. Januar 26. an gleicher Stelle als proconsul im Verzeichnis der Stendaler Ratmannen. (Göke, dieser nach einer ungedruckten Quelle.) 1342 nicht im Rate (nach Göke). 1342. Sonntag nach Bartholomei, war er Magister und gab dieses Amt ab an den für die künftige Gilde erwählten Deneke None (Altes Gildebuch). 1343 Februar 24. stellt er an erster Stelle der 12 Ratmannen einen Consens aus. (Altes Stadtbuch folio 14, abgeändert in folio 50.)

2. *Heynecinus*. Er wird 1340 als Consul bezeichnet in einem Protokoll, nach welchem gewisse der Stadt Stendal zustehende Geldzahlungen den „Johanni brunswich „heynecino de calue, heynen de sluden, consulibus“ geleistet werden sollen. (Altes Stadtbuch f. 12.) Diese 3 sind in den 4 erhaltenen namentlichen Ratsurkunden des Jahres 1340 nicht genannt, Heynecinus auch nicht in Gökes namentlichen Ratslisten aus Urkunden aus den Jahren 1315, 27, 30, 35, 38, 39. Heynecinus muß also in einem anderen Jahre Mitglied des regierenden Rates gewesen sein, vielleicht 1328, 29, oder in der Zeit zwischen 1331 und 34 oder 1336, 37. Sein älterer Kollege Johann von Braunschweig wird in Gökes Ratsliste vom Jahre 1330 an 7ter Stelle, 1335 an 9ter Stelle der 12 Ratmannen aufgeführt.

Das Protokoll von 1340 in Verbindung mit den genannten Ratslisten des regierenden Rates beweist, daß die jährlich zu Lichtmeß, 1. Februar neu gewählten und nach 1, 2 oder 3 Amtsjahren abgelösten Ratmannen ihren Titel behalten und in besonderen Vertrauenssachen auch außerhalb ihrer amtlichen Dienstzeit Geschäfte der Stadt Stendal vollzogen haben. Die Ehrenstellung und Autorität eines Stendaler Ratsherrn war daher nicht auf die Amtszeit beschränkt, sondern blieb darüber hinaus eine persönliche.

3. *Conrad oder Cone*. Da die Kaufleute, als sie Sonntag nach Bartholomei 1321 die Gilde „iranken“, den Contr. de Kalue Senior unter einer Zahl anderer „mercatores“ (Kaufleute) in die Gilde aufnahmen, muß dieser damals einen erwachsenen gleichnamigen Sohn gehabt haben. Da Conrad und Cone gleichbedeutende Namen sind, kann dies der Cone Kalue gewesen sein, welcher 1343, Februar 24 an 11ter Stelle im Rate von Stendal in einer Ratsurkunde genannt wird und in einer von Rat und Gildemeistern der Stadt ausgestellten Urkunde von 1349, April 23 unter 4 Meistern (meistre) der Gewandschneidergilde an zweiter Stelle steht. (Altes Stadtbuch f. 24 bezw. 50 und f. 25.)

4. *Christianus*. Er ist ohne Nennung seines Familiennamens als Pfarrer (presbyter) in Gohre (Gorne) 1339 und 1349 urkundlich bezeugt. (34. Jahresbericht d. altm. Vereins Salzwedel 1907 nach Riedel.) Es ist zweifellos derselbe, welcher in der bald nach seinem Tode von den Gebrüdern de Dobllyn 1362, Juli 25. ausgestellten Urkunde als „Christianus de Calvis quondam plebanus in ghorne“ und als ehemals amtierender „Vicarius Altaris Sancte Michaelis in ecclesia St. Nicolai“

d. h. der Domkirche vorkommt. (Riedel A. 5 nach dem Orig. im Stendaler Dom-Archiv.) Es wurde für ihn eine Memorie im Stendaler Dom abgehalten (34. Jahresbericht d. altm. Vereins).

5. *Honger Kalue* wurde zum zweiten Ministranten der künftigen Gilde erwählt, als diese am Sonntag nach Bartholomei 1342 unter Vorsitz des Magisters Keyner de Kalue gefeiert und perfortiter getrunken wurde (Altes Gildebuch).

6. *Hans Kalue et jimme?* (etwa Emme?) uxor eins, filia denekym none. Sie kommen 1341, Februar 3. post festo purificationis zusammen mit Powel eicstedt mit Frau, hen. buzt mit Frau, sowie mit Gheja, Tochter der Frau des denekym none, vor in einem von ihnen im Stendaler alten Stadtbuche (f. 18) protokollierten privatgeschäftlichen Vergleich über ein Objekt von 80 Mark Stendalisch, geschlossen mit dem jüngeren und dem älteren Denekym none, welcher der Schwiegervater des Hans Kalue war. Fraglich bleibt, ob er derselbe war, der als Joh. Kalue beim Colloquium am Dienstag nach Laetare (März) 1344 in die Gilde aufgenommen wurde. (Altes Gildebuch.) Fraglich bleibt auch, ob Lektierer derselbe war, den wir als Johannes der 6. Generation kennen lernen werden, der vermutlich ein Sohn des Keyner 5. Generation gewesen ist.

7. *Kaluen* ohne Erwähnung seines Vornamens. Er ist einer der 11 Stendaler Bürger, welche unter des Markgrafen Ludwig Geleit 1343 verwundet oder getötet worden waren. (Riedel A. 15. nach Copialbuch der Vogtei Arneburg im Geheimen Staatsarchiv Berlin I. C. 4a.)

8. *Borghardus de Caluis*, 1350, August 20., bekundet in einer Urkunde der Petrikirche in Stendal (gedruckt Riedel A. 15.) als letzter in der namentlichen Reihe der 12 Domherren — in capitulo dominorum canonicorum — die Stiftung eines Altars in der Stendaler Petrikirche zum Seelenheil der Beatrix, Witwe des Heinrich von Jerichow, des Hans Hahn und des Priesters Johann Grassow zu Ehren des heiligen Paulus, Lorenz und Erasmus. Am gleichen Tage bekunden Rat und Domkapitel eine Altargründung in der Stendaler Hospitalkapelle des Heiligen Geistes zum Seelenheil der Verstorbenen und der Familie Gunter zu Ehren des Paulus und der heiligen Barbara. Am 3. Dezember 1350 bekundet das Domkapitel eine Altarstiftung in der Domkirche zum Seelenheil der Verstorbenen der Familie von Schadewachten. Göke (Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal S. 147.) bringt — wohl zutreffend — diese und andere 1348–1351 erfolgten milden Stiftungen in Stendal in Verbindung mit der seit 1348 in Stendal wütenden Pest, da man vom heiligen Lorenz Schutz für Achsel und Rücken, von Erasmus, der auch einer der 14 Nothelfer war, besonderen Schutz für Leib und Eingeweide erwartete.

9. Ueber die unsichere Familienbestimmung des Domherrn *Arnold*, Sohn des Ritters Albert de Kaluis 1327, des Ritters Albertus de Calue 1342 und des Albertus de Calve 1360 vergleiche Abschnitt I und Abschnitt XVII. 2. Ein Ritter Ebele von Calve (1334) gehörte bestimmt zur Familie von Lüderitz. Nicht zu unserer Familie gehört auch Heinrich (?) oder Henning (?) von Kalbe, welchen die Gebrüder von Seegefild zu Gorne (bei Marienwalde in der Neumark) nach Riedel A. 19 S. 464, 466 in den Jahren 1357 und 1360 als ihren Bruder bezeichnen. Die von Seegefild waren nach dem Landbuch der Neumark 1337 in der Neumark begütert.

Die politische Entwicklung in Stendal nach 1319 bis zum Ausbruch des Magdeburger Krieges 1324. Gildeeinflüsse bis 1335.

Keyner, vermutlich der Großvater des gleichnamigen Stammhalters der blühenden Linie, ist augenscheinlich der Bedeutendste der 5. Generation. Wir sahen, wie er zwischen 1325 und 1343 in Stendal sehr häufig im Räte, zum Teil als Bürgermeister, und in den führenden Stellungen in der Kaufmannsgilde genannt wurde. Da nun zu jener Zeit auch Heynekinus und Cone oder Conrad dem Räte angehört haben, so kann man sagen, daß auch die 5. Generation am Regimente der Stadt Stendal einen hervorragenden Anteil gehabt hat. Sie hat die Schicksale von Stendal mit bestimmt, und diese bedeuteten in hohem Maße auch ihr eigenes Schicksal. Wenn wir daher, besonders von Keyner ein Lebensbild erhalten wollen, so sind die Grundzüge desselben schon durch die Geschichte der Stadt Stendal gegeben. Deshalb wollen wir diese für die in Frage kommende Periode noch gründlicher untersuchen, als dies Göze getan hat.¹⁾

Die Zeit, in welcher der etwa um 1290 in Stendal geborene Keyner in das Mannesalter getreten war, trifft zusammen mit einer Krisis in der Geschichte von Stendal und der ganzen Mark Brandenburg, besonders aber der Altmark. Eine Zeit blühenden kaufmännischen Aufschwungs der Stadt wurde abgelöst durch ein Jahrhundert, angefüllt mit den schwierigsten politischen Kämpfen und rohester Gewalt.

Am 14. oder 15. August 1319 war der regierende Markgraf Waldemar, 1320 dessen unmündiger Nefte Heinrich als Lechter des vortrefflichen brandenburgischen Herrschergeschlechts aus Albrecht des Bären Stamme verstorben. Waldemars Witwe Agnes, deren Wittum den größten Teil der Altmark umfaßte, übernahm mit kaiserlichem Auftrag von ihrem Wittwenstift Tangermünde aus die Regierung der Altmark, vermählte sich aber bereits nach wenigen Monaten mit Otto, Herzog von Braunschweig, Herren der Landesteile Göttingen und Welfenbüttel aus dem Fürstengeschlecht der Welfen. Auch diesem mußte die Stadt Stendal am 22. Dezember 1319 huldigen.

Am 21. Dezember 1321 wurde zu Stendal das erste der Bündnisse zwischen den Städten und den adeligen Männern der Altmark geschlossen. „Wer in besagten Landen und Städten mit Gewalt und durch sich selber Richter sein wolle, indem er die alten und bis jetzt anerkannten Rechte nicht anerkennen wolle und wer mit gewaltsamer Hand durch Raub, Brand, Gefangenschaft oder andere Gewaltmittel zu richten trachte, der solle aus allen genannten Städten (d. h. sämtlichen Städten der Altmark) und Landen verbannt sein. Würde jemand über einem dieser schändlichen Verbrechen gefangen, so solle er zu Recht stehen nach dem alten von den früheren Markgrafen empfangenen Rechte.“ (Riedel N. 15 nach Orig. im Stadt-Arch. Salzwedel Fach 6 Nr. 6.)

¹⁾ Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal von Dr. Ludwig Göze, Gymnasialoberlehrer zu Seehausen i. d. Altmark. Stendal 1873 gedruckt bei Franzen & Grosse. Diesem Werk sind die folgenden Nachrichten entnommen, sofern keine anderen Quellen angeführt sind. Zuweilen mußten wir seiner Beurteilung von Verhältnissen widersprechen. In manchem folgen wir seinen Kombinationen, vielfach erörtern wir aber eigene Kombinationen.

So verschworen sich unter Stendals Führung Ritterschaft und Städte der Altmark, den alten Rechtsboden festzuhalten, welcher unter dem schwachen Regiment des neuen Landesherrn bereits zu schwinden drohte. Man fühlte schon nach so kurzer Zeit, daß es mit einer stetigen, die Rechtssicherheit gewährleistenden Fürstenherrschaft in der Altmark zu Ende sei.

Offenbar hatte Herzog Otto nicht die Kraft, dem in der Altmark ausgebrochenen Faustrecht zu steuern.

Dazu kamen neue politische Verwicklungen.

Die unter einen welfischen Fürsten gestellte Altmark drohte hineingezogen zu werden in den in Süddeutschland bereits ausgebrochenen Kampf der welfischen Partei des Papstes und des Königs Friedrichs von Oesterreich wider den von der ehemals stauffischen Partei der Ghibellinen aufgestellten Gegenkönig Ludwig, Herzog von Bayern, aus dem Hause Wittelsbach. Dieser setzte als deutscher König und als Kaiser seine Autorität nicht nur gegen den Papst ein, sondern auch in den Dienst einer Hauspolitik. Er trieb dabei ein Doppelspiel, und dies wurde die Hauptursache für die so verhängnisvollen Verwicklungen späterer Zeit.

Er hatte dem Braunschweiger Herzog Otto auf dessen Drängen die Regentschaft in der Altmark zunächst nur auf Lebenszeit seiner Gemahlin Agnes, bald danach aber auch für die Zeit nach deren Tode auf die ganze Lebenszeit des Herzogs Otto zugesprochen. Die in Anhalt noch blühende Seitenlinie der Nachkommen des Markgrafen Albrechts des Bären schloß er von der Belehnung mit der Mark Brandenburg aus und gab diese im Jahre 1323 seinem Sohn Ludwig zu Lehn, als dieser noch ein Knecht war, während gleichzeitig Herzog Otto von Braunschweig mit der Regentschaft in der Altmark weiter betraut blieb.

So stand die Altmark fortan unter zwei verschiedenen Landesherren, welche politisch einander feindlichen Richtungen angehörten, und das zu einer Zeit, als auch noch der Erzbischof von Magdeburg die nur scheinbar begründeten Ansprüche auf die Altmark im Begriff war geltend zu machen auf Grund seiner Lehnherrschaft über die ehemaligen altmärkischen Allodien der Markgrafen nach dem in Abschnitt VI behandelten Vertrage vom Jahre 1196 und der kaiserlichen Bestätigung von 1197.

Nun waren es drei auswärtige Landesherren, welche nach dem Besitz der Altmark trachteten, und zwischen ihnen stand noch die damals sehr mächtige Kirche, der Papst in Rom und das diesem unmittelbar unterstehende Kapitel der Domherren zu Sanct Nicolai mit einer diesem unterstellten zahlreichen Geistlichkeit zu Stendal. Diese aber hatte großen Einfluß auf alle Stände der Bürgerschaft.

Es war wahrlich eine nervenaufreibende Aufgabe für Rat und Bürgermeister der altmärkischen Hauptstadt Stendal, dabei das Steuer des Stadtschiffes fest in der Hand zu behalten. Davon aber hing damals in erster Linie das Schicksal der ganzen Altmark ab. So entwickelte sich die früher hauptsächlich dem Handel dienende Geschäftsführung der Stadt Stendal seit 1320 immer mehr zu einer Staatspolitik. An dieser ist Keyner von Calbe, da er 1327 bereits die Stelle von 12 Ratmännern inne hatte und deshalb vermutlich schon zu

Anfang dieser politisch bewegten Zeiten an im Räte geessen hat, Jahrzehnte hindurch als Mitarbeiter und Führer beteiligt gewesen.

Es ist interessant, daß unter ihm, als er bereits Bürgermeister war, der später als Staatsmann berühmt gewordene Klaus von Bismard 1339, 40, 41 und 43 als jüngerer Ratmann im Räte saß und daß dessen hochbetagter Vater Rube, der Ahnherr der Familie von Bismard, in dem kritischen Jahre des Stendaler Kirchenbanns ebenfalls dem Räte angehört hatte, als Ryner von Calbe 1338 an die Spitze der Stendaler Gilde trat, und daß aus diesen beiden einzigen noch blühenden damaligen Stendaler Geschlechtern, von denen die Bismards auf Briest und Welle, die Kalbens auf Wienau noch in der Altmark angeessen sind, Landräte hervorgingen, welche gleich ihren Vorjahren 6 Jahrhunderte später staatspolitisch in Stendal zu wirken berufen waren *)

Besonders seit dem Jahre 1323 spitzten sich die politischen Verhältnisse in Stendal immer mehr zu.

Der Papst, als ein Gönner der Welfen, hatte vom Wittelsbacher König Ludwig verlangt, die Königswürde niederzulegen und die Belehnung seines Sohnes Ludwig mit der Mark Brandenburg zurückzuziehen. Als Ludwig die Entscheidung darüber einem Konzil anheimgeben wollte, tat der Papst ihn mit seinem Sohn Ludwig in den Kirchenbann und belegte die ganze Mark Brandenburg mit dem Interdikt. Trotzdem schickte König Ludwig am Anfang des Jahres 1324 den kleinen mit dem Bann belasteten Prinzen Ludwig mit seinem „Vormunde“ nach Stendal zur Entgegennahme der Huldigung für den Todesfall der Herzogin Agnes und des Herzogs Otto von Braunschweig.

Dieser vollzogene politische Akt des Gehorsams gegen einen vom Papst exkommunicierten König *) und Königssohn und damit zugleich einer Mißachtung der päpstlichen und kirchlichen Autorität war eine grundsätzlich folgenschwere Entscheidung des Stendaler Rates gegen den Papst. Zunächst bedeutete die Huldigung Ludwigs in Stendal auf unabsehbare Zeit den Fortbestand des Interdikts. Falls dieses durchgeführt wurde, sahen alle kirchena läubigen Laien dem ihnen schwer erträglichen Zustand entgegen, daß alle kirchlichen Feiern stark eingeschränkt wurden und — abgesehen vom Abendmahl in der Sterbestunde — jedermann ebenfalls exkommuniciert blieb.

Zunächst kam alles darauf an, ob die Stendaler und die märkische Geistlichkeit die strengen Regeln des Interdikts gehorsam durchführen würden oder nicht. Sie hat dies offenbar nicht getan.

Der Rat hatte im Namen der Stadt das größte Interesse daran, den Adel und die maßgebende höhere Geistlichkeit für sich zu gewinnen, damit sie auch andauernd dem päpstlichen Willen passiven Widerstand entgegensetze.

Sicherlich diente solchem politischen Zwecke auch die Ende August 1325 abgehaltene „Morgensprache“ der Kaufmannsgilde, bei welcher Renner von Kalve zum Ministranten erwählt wurde und seinen Einfluß auf die Neuwahl von Gildebrüdern ausüben konnte.

So wurden 1325 in die Gilde aufgenommen mehrere Domherren von Stendal aus altmärkischen Geschlechtern, wie z. B. ein Wesselo von

Lüderik, ferner der Propst des Klosters zu Wolmirstedt: Petrus von Gardelegen. Dieser gehörte einer der ersten altmärkischen Adelsfamilien, wahrscheinlich der Bogtfamilie auf Schloß Gardelegen an, zu welcher auch der hochbedeutsame Dompropst zu Stendal Sieghard von Gardelegen zu rechnen ist. Dieser aber war so entschieden auf die Seite der Kirchengegner getreten, daß er sogar Mitglied der von König Ludwig über seinen Sohn eingesetzten Vormundschaftsbehörde wurde und den jungen Ludwig auf dessen Reisen begleitete.

Auch das Schutz- und Trugbündnis der Städte mit der altmärkischen Ritterschaft vom Jahre 1321 mußte möglichst befestigt werden. Das geschah ebenfalls durch Aufnahme des Ritters von Brunkow, sowie eines von Pary und eines von Jagow in die Gilde in derselben „Morgensprache“ 1325.

Je schwieriger die Lage von Stendal wurde, um so häufiger zeigt das Gildebuch auch fernerhin die Neuaufnahme von vornehmen einflußreichen Mitgliedern des Geistlichen- und des Ritterstandes. 1328 werden ein Domherr von Magdeburg und der Dekan des Stendaler Domkapitels von Othieren und dessen Bruder und vom Ritterstande Glieder der Familien von Buch, von Rochow, zwei von Königsmark, von Osten, von Rossow und Gropeke aufgenommen in der Morgensprache, in welcher Renner von Kalve als Ministrant seines Amtes waltete und zum zweiten Aldermann aufrückte. Während er diese Stellung 1332 inne hatte, erwarben die Gildebrüderschaft: der neue Propst des Stendaler Domkapitels, Conrad von Arnstedt, sowie auch der Propst von Wittstock neben anderen Domherren und Geistlichen von Stendal und von der Ritterschaft: Arnold von Jagow sowie zwei aus der Familie von Rampe. 1335 traten 6 aus dem Ritterstande ein: ein Truchseß Baldwin und Mitglieder der Geschlechter: Eichstedt, Brikke, Gorne, Dequede, Buch, sowie 8 Geistliche, zum Teil auch ritterlicher Abstammung.

Es ist sehr bezeichnend, daß nach dem Gildebuche die Aufnahme von Gildebrüdern aus dem Ritterstande nur 1325—35, also während der Zeitperiode nachzuweisen ist, in welcher sich die 1321, 31 und 34 geschlossenen Schutz- und Trugbündnisse zwischen der Ritterschaft und den Städten der Altmark ausgewirkt haben. Es ist wohl kein Zufall, daß bei jedem der 3 Aufnahmetermine von Gildebrüdern aus der Ritterschaft und der mit dieser in enger Beziehung stehenden höheren Geistlichkeit am Sonntag nach Bartholomai 1325, 1328 und 1332 Renner von Calve bereits dem Gildevorstand angehörte. Auch noch 1336 kam es zu einem Zusammenwirken Stendaler Großbürger mit ritterlichen Männern, als die beiden Knappen von Quikow in Arneburg ein privates Rechtsgeschäft vollzogen unter dem Zeugnis des Ritters von Jagow, des Ritters und Marschals Neltreuth, der Knappen von Wedel, Polzin und 2 Gebrüder von Uchtenhagen, sowie der Stendaler Bürger: Conrad Hidde, Reiner Kalve, Heinrich Franke und Sander von Menglingen.

Wahrscheinlich hat Renner seine Beziehungen zu den ehemaligen Ministerialgeschlechtern ausgenutzt und seine Stadtpolitik im Räte durch ein geselliges Zusammensein mit den Herrn der Ritterschaft in der Gildestube unterstützt.

Wie wir aus einer Aufzeichnung des alten Stadtbuches von Stendal vom Jahre 1347 wissen, war es Brauch, hohen Herren, deren

*) Heinrich Detloff von Kalben wurde am 1. April 1933 Landrat des Kreises Stendal.

*) Ohne die Autorität des Papstes ließ sich Ludwig erst 1328 in Rom zum Kaiser krönen, vorher war er deutscher König seit 1314 als Nachfolger seines Vaters des Kaisers Heinrich VII.

Gunst für die Stadt wichtig war, gehörig mit Wein zuzusetzen. (Göthe S. 145), und es ist ja im Gildebuch urkundlich festgelegt, daß bei vielen Morgenprachen tapfer und bei derjenigen, in welcher Renner 1338 zum Magister erwählt wurde, sogar sehr tapfer getrunken wurde. So wird also gewiß auch der Becher in seiner Hand bei den geselligen und gleichzeitig diplomatischen Zusammenkünften der Gildebrüder eine politische Rolle gespielt haben.

3.

Der Krieg gegen das Erzstift Magdeburg 1324—36

Eine gewalttame Auseinandersetzung über die Herrschaft in der Altmark zwischen Herzog Otto und dem jungen Markgrafen Ludwig war nur eine Frage der Zeit. Den durch Ludwigs Belehnung geschaffenen politischen Zwiespalt geschickt benutzend, begann Erzbischof Burchard III. von Magdeburg gegen beide den Krieg und forderte die Altmark für das Erzstift.

Zutreffend war, wie wir im Abschnitt VI. näher ausgeführt haben, daß im Jahre 1197 das Erzstift die Lehnsherrschaft über die Allodien der damaligen Markgrafen Otto und Albrecht erhalten hatte und daß diese Lehen nach erfolgtem Aussterben der Lehnnehmer seit 1320 dem Lehnsherrn, also dem Erzbischof, als erlediate Lehen anheim gefallen waren. Diese Lehen lagen in der ganzen Altmark und außerhalb derselben zerstreut. Sie konnten, da sie besonders wichtige und erhebliche Teile der Altmark darstellten, einen Anspruch auf die staatsrechtliche Herrschaft der Altmark vortäuschen, allerdings nicht rechtfertigen, weil ihnen nicht der Charakter der Staatshoheit eigen war.

Wir wissen über den Angriffskrieg des Erzbischofs gegen die Altmark sehr wenig, aber doch so viel, daß er mit einigen Unterbrechungen von der Belehnung Ludwigs, also von 1324 an unter Raub und Brand 12 Jahre lang bis 1336 gedauert hat.

Abgesehen von den üblichen Dorfverwüstungen war jeder Krieg zwischen Magdeburg und der Altmark für Stendals Handel sehr schädlich. Er unterband ja die wichtige Handelsstraße von Erfurt über Magdeburg nach Stendal.

Keineswegs waren es aber Handelsinteressen allein, welche Stendal veranlaßt haben, sich energisch gegen Magdeburg einzusetzen. Der Gedanke, daß die Altmark dem Erzstift einverleibt werden könne, löste sicherlich große Kampfleidenschaften aus; denn das Erzstift Magdeburg ist von jener unseligen Lehnsübertragung im Jahre 1197 ab bei allen seinen späteren Angriffen bis ins 15. Jahrhundert hinein der Erzfeind der Altmark und von Stendal gewesen.

Stendal führte im Magdeburger Krieg militärisch wie politisch eine maßgebende Rolle. Seine Truppen waren es, welche das am Ohre-Übergang gelegene militärisch so wichtige Schloß Wolmirstedt besetzt hielten, als im Februar 1332 aus Frankfurt am Main der an Stendal gerichtete Befehl des Markgrafen Ludwig eintraf, es solle auch weiterhin das Schloß in sicherem Gewahrsam halten, dem Herzog Otto aber keinen Zutritt gewähren. Bei diesem ersten deutlichen Zeichen der Feindschaft Ludwigs gegen Herzog Otto wurde Stendal eine schwere Verantwortung zugeschoben. Stendal ging auf diese un-

erhörte Zumutung nicht ein, sondern schloß zusammen mit seinen Bundesgenossen einen Vergleich mit Herzog Otto sowie der Herzogin, daß die verbündeten altmärkischen Städte und Mannen Schloß Wolmirstedt bis Lichtmeß, also bis 1. Februar 1333 besetzt halten sollten und von da ab in jährlichem Wechsel eine Ablösung durch die Truppen des Herzogs eintreten sollte.

Als der Krieg gegen den Erzbischof von Magdeburg weiterging, war es bei der feindlichen Stellungnahme des Markgrafen gegen den Regenten Otto kein Wunder, daß die Zwietracht drohte weiter um sich zu greifen. Auch muß es den Altmärkern großen Verdruß bereitet haben, daß bald nach erfolgter Besetzung von Wolmirstedt durch braunschweigische Truppen im März 1333 das feste Schloß von Magdeburgern überrumpelt wurde und verloren ging.

So wurde am 9. Oktober 1334 bei Erneuerung des altmärkischen Bündnisses zur Selbsthilfe bereits der Fall vorgeesehen, daß Zwist unter den Bundesmitgliedern der Städte und der Ritterschaft durch Schiedsgericht entschieden werden sollte. Nach dem am 27. November erfolgten Tod der ehemaligen Markgräfinwitwe Agnes erklärte der Erzbischof, daß die Altmark als ein vom Erzstift Magdeburg verliehenes Lehen durch Aussterben der Lehnnehmer und Tod der Nutznießerin des Wittums nun vollens erledigt sei.

Einige kleinere Städte wurden von den Magdeburgern mit Gewalt besetzt. Aber Stendal, Salzwedel, Tangermünde und Gardelegen wagte der Erzbischof nicht anzugreifen, sondern verklagte sie 1335 als ungehorsame Untertanen sowohl beim Kaiser wie beim Papst.

Während diese Prozesse spielten, ging der grausame Krieg unter Verwüstung des platten Landes weiter. Die verklagten altmärkischen Städte wendeten große Summen an die Prozeßverfahren. Dasjenige beim Papste wurde 1336 zu Raumburg durch einen Vergleich abgeschlossen. Darin verzichtete das Erzstift auf seine politischen Ansprüche auf diese Städte, nicht aber auf seine Lehnsherrschaft über die ehemaligen markgräflichen Allodien, indem der Erzbischof nunmehr den Markgrafen Ludwig und dessen Bruder damit neu belehnte. So war nun durch Einsetzung des Markgrafen Ludwig als Lehnnehmer und die erneute förmliche Anerkennung des Erzbischofs von Magdeburg als Lehnsherr dieser Lehen neben der weiter bestehenden Doppelherrschaft des Markgrafen Ludwig und des Herzog Otto in der Altmark wiederum Grund zu neuen künftigen Reibungen entstanden. Wahrscheinlich war dies von Ludwig und vom Erzbischof gegen Herzog Otto beabsichtigt gewesen.

Stendal hatte nun aber doch in hartnäckiger Abwehr mit Schwert, Geld und Feder eine große Gefahr für die ganze Altmark abgewendet.

Ohne die Diplomatie und Energie des Stendaler Rates, welchem Renner von Calve in dem entscheidenden Jahre 1335 als zweiter Bürgermeister angehört hat, wäre damals die ganze Altmark unter die Staatshoheit des Erzbischofs von Magdeburg gekommen, es wäre der Grundstock der Mark Brandenburg von dieser abgetrennt worden und die Entwicklungsgeschichte unserer Altmark eine völlig andere geworden.

Der Krieg zwischen Herzog Otto von Braunschweig und Markgraf Ludwig vor 1343.

In dem später noch näher zu besprechenden an den Kaiser Ludwig gerichteten Brief des Stendaler Rates vom Jahre 1343 sagen die Ratmannen, der Rat von Stendal habe 1324 seinem Herrn, dem Markgrafen Ludwig Erbhuldigung geleistet, dieser habe ihn darauf an den anderen Herrn, den Herzog Otto von Braunschweig gewiesen. Vor diesem habe Stendal dann noch in demselben Jahre die Leihuldigung, also die Huldigung auf Lebenszeit auf Geheiß des Markgrafen Ludwig vollzogen. „Hiernach“ seien beide Landesherrn in Krieg geraten mit Raub und Brand auf beiden Seiten.

Wir wissen nicht, welche Zeitspanne von 1324 ab unter diesem „hiernach“ gemeint ist. Sie muß aber beträchtlich lang sein, denn im Jahre 1324 war Ludwig erst 11 Jahre alt. Ob es dem Erzbischof von Magdeburg gelungen sein mag, schon vor Beendigung des Magdeburger Krieges seine beiden Gegner Ludwig und Otto gegeneinander in den Krieg zu treiben, oder ob diese den Austrag ihrer schon 1332 erkennbaren gegenseitigen Feindschaft bis nach 1336 hinausgeschoben haben, ist nicht zu ermitteln.

Der erwähnte Stendaler Brief berichtet weiter, der Herzog habe sich wegen des zwischen ihm und Ludwig entstandenen Krieges bei den Städten und der Landschaft, d. h. also jedenfalls bei dem seit 1321 bestehenden, 1331 und 1334 erneuerten altmärkischen Schutz- und Trutzbunde beklagt und um einen Rechtspruch gebeten. Es ist sehr bezeichnend, daß der Landesregent hier die Rechtsentscheidung seiner Stände anruft. Die Stendaler Ratmannen hätten darauf — so berichten sie weiter — durch Jan von Bok (Johann von Buch) die Bögte des Markgrafen „bearbeitet.“ Herzog Otto hätte aber den Johann von Buch für unzuverlässig angesehen und die Stendaler gemahnt, dem Herzog als ihrem rechten Herrn, ihrem Eide gemäß Hilfe zu leisten. Das hätten sie getan, bis zu der Zeit, als die beiden streitenden Fürsten „zu Tage gekommen“ wären, d. h. nach einstweiliger Einstellung des Kampfes eine persönliche Verhandlung geführt hätten. In dieser habe der Herzog vorgeschlagen, er sowohl wie sein Gegner, der Markgraf, sollten jeder mit 5 Rittern in die Stadt Stendal einreiten und solange darin bleiben, bis eine rechtliche Einigung zwischen beiden zustande gekommen sei. Dies habe aber der Markgraf mit dem Hinweis abgelehnt, daß es eines Fürsten unwürdig sei, sich selbst als Geißel in Gefangenschaft zu begeben.

Nach solchen Reden seien beide Herren „unfreundlich“ von einander geschieden und führten nun noch Krieg wie zuvor, d. h. also bis 1343, als der Rat diesen Brief aufsekte. Was dann geschah, werden wir in Abschnitt 7 behandeln.

Wir sehen, daß bei dem Streit der beiden Landesherrn der Rat von Stendal schon von Anfang an im Mittelpunkt der Dinge gestanden hat.

Da wir von größeren Kampfhandlungen vor dem Jahre 1343 gar keine Kunde haben, bleibt es wahrscheinlich, daß es sich vor dieser Zeit zwischen Otto und Ludwig um einen durch Jahre geführten Kleinkrieg

gehandelt hat, welcher von Verhandlungen unterbrochen, bis 1343 unentschieden geblieben und in Teilen der Altmark Dörfer verheert und die Landstraßen unsicher gemacht hat.

Die Fehden ritterlicher Familien gegen Stendal 1338—40.

Die Fehden, welche die Stadt Stendal 1338—40 gegen verschiedene ritterliche Familien der damaligen Altmark beiderseits der Elbe führen mußte zu der Zeit, als Renner von Calve sowohl in der Gilde wie im Rate an führender Stelle stand, haben mittelbar in Verbindung gestanden mit dem Kriege Ludwigs gegen Otto, sowie auch gegen den Erzbischof von Magdeburg.

Jeder fehdelustige Junker hatte bei dem Streit der verschiedenen Landesherrn die Möglichkeit und nach den Rechtsbegriffen über das ritterliche Fehdewesen sogar das formale Recht für sich, wenn er den Streit benutzte, um eine Fehde zu führen, so wie diese seinen eigenen Interessen entsprach. Er brauchte sich nur für denjenigen Landesherrn erklären, dem Stendal nicht gefolgt oder feindlich gegenübergetreten war. Dann konnte er unter solchem Vorwand der Stadt den Fehdebrief schicken. So mußte die bereits seit Ende des 13. Jahrhunderts allmählich eingetretene Entartung des Ritterwesens durch die Kämpfe der Landesherrn um die Altmark noch wesentlich zunehmen.

Ueber die Fehdeführung selbst enthalten die Urkunden nichts, denn die Fehden wurden mit Feuer und Schwert, aber nicht mit der Feder geführt.

Zweck der Urkunden war vielmehr die Anbahnung oder Festlegung der Verträge, die sich aus den Kämpfen oder sonstigen Gewalttätigkeiten ergaben. Bei jeder kleinsten Fehde wurde damals auf die peinliche Einhaltung der Formen bei der Fehdeansage, bei einer Sühne, bei einem Waffenstillstande oder bei Freigabe von Gefangenen auf bestimmte Frist der größte Wert gelegt. Denn nur dadurch unterschied sich die Fehde vom gewöhnlichen Straßenraub. Später fielen auch oft die Formen weg. Durch diese Formen wurde nach allgemeiner Auffassung damaliger Zeit sowohl bei den Rittern wie bei den Bürgern die Ehre der Fehder gewahrt.¹⁾

Ein Vertrag vom Jahre 1338, welchen Göke nach dem alten Stendaler Stadtbuche anführt, sollte wohl vorbeugend eine drohende Fehde möglichst verhindern. Wenn die Leute des Johann von Buch, Herrn des Landes Terichow und zu Gasedow, Gewalttätigkeiten verübt hätten, ohne dabei ergriffen zu werden, dann wollte der Rat von Stendal ihrem Herrn oder dessen Vogt Anzeige machen. Nach Ausbleiben einer Entschädigung binnen 4 Wochen wollte der Rat, welcher für dies Vertragsverhältnis dem Johann von Buch jährlich 1 Mark zu zahlen sich verpflichtete, „seine Rechte anderweitig verfolgen.“

Wir sehen hier deutlich, daß die Städte — auch die mächtige Stadt Stendal —, wenn möglich einer Fehde aus dem Wege gingen. Sie hatten ja bei dieser viel mehr zu verlieren, als die Ritter.

¹⁾ Vergl. Gustav Freytag: *Bilder aus der deutschen Vergangenheit*. I. Band über „Krieg und Fehde im 14. und 15. Jahrhundert“, sowie: von Strang: *Geschichte des deutschen Adels*.

Möglich ist, daß die Uebergriffe der Leute des Herrn von Buch schon Angriffe auf Stendaler Elbkähne oder Warenzüge gewesen sind, welche von Tangermünde aus durch das Land Jerichow auf Brandenburg oder Rathenow und auf Berlin—Cölln unterwegs waren.

Jedenfalls aber galt diesem Gebiet des damals noch altmärkischen Landes Jerichow mit lohnender Stendaler Kaufmannsbeute die regelrechte Fehde, welche wir kennen durch die Urkunde, gegeben am Christabend, dem 24. Dezember 1338, in castro Tuchen und durch eine andere Urkunde vom 11. März 1340 (Riedel II 15).

Die Hauptvertreter der Stendaler Gegner sind in dieser jahrelangen Fehde die von Bynern aus dem alten noch blühenden Magdeburger Geschlecht, welches südlich des Fiener Bruches im Magdeburgischen angeessen war. Auch ihre Fehdegenossen, die von Wulffen, waren Vasallen des Erzbischofs von Magdeburg. Im Kriege wie im Prozeß war Stendal dessen tatkräftigster Gegner gewesen. Der Erzbischof hatte im Vertrag von Raumburg 1336 nachgeben müssen. Da war es kein Wunder, daß die Magdeburgischen Vasallen irgend einen Vorwand für die bald darauf erfolgte Fehdeansage gegen Stendal gefunden haben. War ihnen doch die Gunst ihres Landesherrn sicher, wenn sie sich in einer Fehde gegen Stendal möglichst bereichern zu Stendals Schaden. Denn Stendals Handelspolitik stand natürlich dem alten Ziel des Erzstiftes entgegen, welches das Landdreieck zwischen Havel, Elbe und Fiener Bruch nach langen vergeblichen Bemühungen 1354 tatsächlich aus dem Zusammenhang der altmärkischen und mittelmärkischen Lande herausgebrochen hat.

Auf dem hart südlich des Fiener Bruches gelegenen Schlosse zu Tuchen, dem heutigen Rittergut zu Tuchheim, 13 Kilometer südlich von Genthin, setzten am Weihnachtsabend 1338 die beiden Ritter Gyre von Bynern und Nwan von Wulffen und der Knappe Henning von Rossau an die Ratmannen von Stendal einen Brief auf, in welchem sie schreiken:

„Wenn es dahin kommen sollte, daß sie den bis 14. Februar 1339 abgeschlossenen Waffenstillstand nicht verlängern wollten, dann wollten sie dies 15 Tage zuvor anzeigen. Ohne diese Aufkündigung sollen die Waffenstillstandsverträge in Kraft bleiben.“

Die Familie von Rossau hatte 1375 nach dem Landbuch nur sehr geringfügigen Besitz.

Der Knappe Henning gehörte daher wohl zu den wenig bemittelten Ritterbürtigen, welche sich ihren Unterhalt dadurch zu verdienen suchten, daß sie, wie hier, ihre Lanze in den Dienst der Fehde größerer Standesgenossen stellten.

In der im Stendaler Ratsarchiv (unter Nr. 27) aufbewahrten Urkunde vom 11. März 1340 erklärten die Ritter von Bynern den augenscheinlich für Stendal vermittelnd aufgetretenen altmärkischen Rittern: Ebeling von Lüderitz, Dietrich von Kohnz, sowie Heinrich von Clöden, der in einer anderen Fehde Stendals Bundesgenosse war, daß der Waffenstillstand, geschlossen zwischen dem Ritter Gheren einerseits und den Schöffen, Bürgermeistern, Ratmannen, Magistern, übrigen Großbürgern (burgenses officiales) und Rektoren der Stadt Stendal andererseits ohne Arglist weiter bestehen bleiben solle. Es solle aber jeder Seite freistehen, jederzeit den Waffenstillstand zu

kündigen und dem andern Teil die Briefe über die Verpflichtung zum Waffenstillstand zurückzuschicken. Dieser solle dann nach Ablauf von 8 Tagen sein Ende erreichen.

Was außerhalb des Waffenstillstandes vor sich ging, kann man sich ungefähr vorstellen:

Die Ritter konnten vom Schlosse Tuchen aus leicht die Mitte der Sümpfe des Fiener Bruches auf der schmalen Landenge über Parchen durchqueren und bei Genthin die von dort nach Brandenburg und Berlin—Cölln führende große Handelsstraße erreichen. Dort waren sie zwischen Genthin und Tangermünde im „Lande Jerichow“ und hatten, wie aus dem Vertrage der Stadt Stendal mit Herrn von Buch vom Jahre 1338 deutlich hervorgeht, zum mindesten dessen dort hausende Hinterlassen nicht gegen sich, sondern konnten diese als Helfershelfer, z. B. als Kundschafter bei beabsichtigten Ueberfällen gebrauchen. Der ganze nach dem Osten gerichtete Stendaler Handel war stark bedroht. Stendal aber konnte gegen Schloß Tuchen, den Stützpunkt seiner Gegner, nichts unternehmen, weil die Elbe und das breite Fiener Bruch dazwischen lag.

Da nun diese Fehde nicht die einzige war und seit dem Sommer 1338 die Stendaler Bürgerschaft auch noch im schweren politischen Kampf gegen das Domkapitel stand, so wird die Stendaler Diplomatie alles daran gesetzt haben, um die Kämpfe in der Bynernschen Fehde nach Möglichkeit einzuschränken.

An diesen Verhandlungen und Entschlüssen muß Renner von Calve maßgebend mitgearbeitet haben, da er seit Ende August 1338 Magister der Gilde, seit Februar 1339 erster, seit Februar 1340 bis dahin 1341 neben dem noch älteren Gottschalk von Jerichow zweiter Bürgermeister gewesen ist. Das gleiche gilt für seine diplomatische Beteiligung an einer gleichzeitig durchgeführten Fehde gegen die Familie von Gartow nach 1338 bis 1340.

Wir hören zunächst von einer „Sühne“ in einer Urkunde des Stendaler Ratsarchivs Nr. 70 (Riedel II. 15) vom Christabend 1338, also dem Tage der Waffenstillstandserklärung des von Bynern. 4 Gebrüder und Knappen von der Gartowe, sowie Coppeke und Cuneke von Enkstedte geloben den Ratmannen, Schöppen und Bürgern der ganzen Stadt Stendal, eine feste Sühne halten zu wollen, um des Streitens (orloghe) willen, welchen Friedrich von Gartow mit dem Herzog Otto von Braunschweig gehabt hatte, weil er von diesem als dessen lebenslänglicher Hauptmann (houetman to livdere) Geldsummen zu fordern hatte. Wenn die Städte und das Land der Altmark laut der mit Friedrich getroffenen Vereinbarung diesem seine Pfennige nicht geben wollten, so solle dennoch die Sühne mit der Stadt Stendal stet und ganz bleiben. Dies gelobte und bezeugte auch Koppeke von Bryzke.

Der Knappe Friedrich von Gartow war also Kriegshauptmann beim Herzog Otto und war diesem feindlich gegenübergetreten, weil er das ihm zuerkannte Geld nicht richtig erhalten hatte. Der wahrscheinlich zahlungsunfähige Herzog hatte die Geldschuld auf die im Schutzbund von 1334 vereinigten altmärkischen Stände abgeschoben. Da diese aber einer von ihnen übernommenen Verpflichtung gegen Friedrich von Gartow nicht nachgekommen waren und Stendal als Hauptstadt der Altmark galt, so drohte ihr die Feindschaft des Friedrich von Gartow.

Dem Herzog als seinem Lehns- und Landesherrn konnte er nach Fehderecht ohne Verlust seiner Lehen keine Fehde ansagen, wohl aber der Stadt Stendal. Es scheint, daß die obige Sühne von 1338 dem vorbeugen sollte und Coppete und Cuneke von Eichstedt und Koppeke von Brißke, von welchen die beiden Letzteren 3 Jahre zuvor Stendaler Gildebrüder waren, bei der Sühne vermittelnd gewirkt haben.

Trotz dieser „Sühne“ ist bald danach dennoch eine Gartowsche Fehde gegen Stendal ausgebrochen. Der Zündstoff dafür ist wieder in dem Kampf der beiden Landesherrn Otto und Ludwig zu suchen. Stendal hatte einst dem Herzog Otto gegen Ludwig Hilfe geleistet. Da Friedrich von Gartow mit dem Herzog in Streit geraten war, stand er auf Stendals Gegenseite.

Die Gartowsche Fehde muß sich im nördlichen Teil der Altmark abgepielt haben.

Die Wohnsitze der Stendaler Gegner, derer von Gartow, sind in den Urkunden nicht genannt. Das kriegerische Geschlecht von Gartow, welches bis ins 17. Jahrhundert hinein in der Altmark geblüht hat und gleich anderen ehemaligen Burgmannengeschlechtern zu Salzwedel die Adlerklaue im Schilde führte, wird, wie unten begründet, zur Zeit der Fehde auf dem festen Schloß Gartow gesessen haben.¹⁾ Es ist wahrscheinlich, daß Schloß Gartow in der Fehde gegen Stendal der Hauptstützpunkt der von Gartow gewesen ist. Das Schloß beherrschte die 3 wichtigen nach Mecklenburg führenden Elbübergänge: Schnakenburg, Lenzen und Dömitz. Es konnte im Besitz der von Gartow eine ernste Gefahr für den Handel zwischen Stendal und Bismar und anderen Ostseestädten werden.

Aber auch sonst konnten die von Gartow Stendals Handel sehr gefährlich werden. Nach dem Landbuch lag ihr altmärkischer Lehnsbesitz in den Dörfern Büßen, Benkendorf, Kleinau, Thielbeer und Lüchtedt. Durch dieses Gebiet führte die für Stendals Handel wichtige „Salzstraße“: Stendal, Plathe, Salzwedel, Lüneburg, von dort weiter nach Hamburg oder Lübeck, sowie auch die über Arendsee führende Straße nach Mecklenburg.

Mitten in die inzwischen ausgebrochene Gartowsche Fehde hinein versetzt uns die Urkunde vom Pfingsttage den 4. Juni 1340. (Riedel A 15 nach dem Original im Stendaler Ratsarchiv Nr. 72.)

Zunächst geloben 4 Knappen, Gebrüder van der Chartow, den Knappen Hinrich von Clöden und Frik von Dequede sowie den Ratmannen von Stendal Arnde van Porteze, Sandere van Ungelinghe, Reimere und Clause van Bismarke und Beteken van Kokedhe, dem Knechte, für den Gartowschen Wetter Hans van der Chartow: „dat hie sine vengnisse ganz und vast holden skal.“

Inzwischen waren also 6 Mannen des Geschlechts von Gartow in die Fehde gegen Stendal eingetreten. Stendal aber hatte durch 3 Knappen Beistand erhalten.

¹⁾ Die in der Fehde gegen Stendal genannten Henning und Friedrich von Gartow hatten 1328 in Gartow eine Urkunde ausgestellt. (Zahn Wüstungen d. Alt. S. 238 nach Riedel A. 6.) 1360 verkauften die von der Schulenburg ihren Anteil an Schloß und Gebiet Gartow an den Johanniterorden. (Zahn Wüstungen S. 242.) Im Landbuch der Mark Brandenburg finden wir (1375) das Schloß Gartow im Besitz dieses Ordens, während in den noch von Gartowschen Dörfern Büßen und Benkendorf Einkünfte für einen Altar in Gartow festgelegt waren. Danach ist es wahrscheinlich, daß die von Gartow zwischen 1328 und 1360 mit denen von der Schulenburg zusammen Schloß und Gebiet Gartow innegehabt haben. Letzteres reichte nach der Urkunde von 1360 ebenso wie heute nahe an das Nordufer des Arendsees heran.

Von diesen hatte Heinrich von Clöden die letzte Bündnisurkunde der altmärkischen Städte mit der Ritterschaft im Jahre 1334 mit besiegelt, und Frik von Dequede war 1335 der Stendaler Gilde beigetreten, ebenso wie dies ein von Eichstedt und ein von Brißke getan hatten, welche wir schon 1338 als Vermittler zwischen Stendal und seinen gartowschen Gegnern kennen lernten. Es scheint also, daß die besprochene Stendaler Gildepolitik in der Richtung eines persönlichen guten Einvernehmens der Gilde mit der Ritterschaft der Umgegend guten Erfolg gehabt hatte. Die von Clöden waren Ende des 14. Jahrhunderts in Schäplich und Kläden, die von Dequede in Schinne, Badingen und Mehrin angesessen. Das waren für Stendal Vorposten, welche einen gewissen Schutz versprachen für die entlegenen Stendaler Dörfer und Husen im Falle eines Vorstoßes der von Gartow über die Biese.

Wahrscheinlich stellen die in obiger Urkunde aufgeführten 4 Ratmannen von Stendal einen für Fehde und Kriegswesen gebildeten Ausschuß des Rates dar, welcher mit dafür besonders geeigneten Persönlichkeiten unverändert weiter bestanden hat, nachdem am 2. Februar 1340 zum Teil neue Männer in den Rat gewählt worden waren. Wahrscheinlich haben wir in dem „Reimere“ der Urkunde nicht einen Bismarck, sondern Reyner von Calve zu sehen. In den von Valentin von Bismarck zusammengestellten Geschlechtstafeln über die Familie von Bismarck sind Reimere und Claus von Bismarck der Urkunde von 1340 mit der Bemerkung genannt, daß Reimere nicht in die Genealogie der Familie von Bismarck eingefügt werden könne. Der Name Reimer oder Reyner kommt auch sonst in der Familie von Bismarck niemals vor. Den mit Reimer identischen Taufnamen Reyner treffen wir trotz der sehr großen Zahl namentlicher Stendaler Ratsurkunden ausschließlich nur bei Reyner von Calve an. Dessen Vorname war so allgemein bekannt und wiederholte sich in keiner anderen Ratsfamilie, daß die von Gartow hier den Familiennamen von Calve vermutlich glauben fortlassen zu können.

Der hinter dem Kriegsausschuß der 4 Stendaler Ratmannen erscheinende „Knecht“ aus der ritterlichen Familie von Köcke, die aber auch unter den ersten Stadtgeschlechtern von Tangermünde vorkommt, ist ein Knappe. Er war entweder von der Stadt Stendal in Kriegsdienst genommen, oder ebenso wie die Knappen von Clöden und von Dequede in dieser Fehde ein Bundesgenosse der Stadt Stendal. (Dorf Köcke war noch 1375 im Besitz der Familie.)

Der sachliche Inhalt der Urkunde der von Gartow vom 4. Juni 1340 bietet ein charakteristisches Bild für die Fehdetaktik und die Fehdesitten der damaligen Zeit.

Aus der Urkunde geht hervor:

Hans von Gartow war von Stendaler Seite gefangen und hatte zu Pfingsten um einen achttägigen Urlaub aus seiner Gefangenschaft gebeten. Es verbürgen sich die sämtlichen von Gartowschen Wetter für den Fall, daß der Beurlaubte „treulos“ werden sollte, „was God nicht wolle.“ Jedenfalls hatte er schwören müssen, pünktlich zurückzukehren. Zunächst bieten die Wetter kein sachliches Pfand, sondern nur ihr ritterliches Wort. Sie versprechen, 4 Wochen nach etwaigem Wortbruch des Wetters, die Riesensumme von 100 Mark stendalschen

Silbers zu erstatten,¹⁾ oder aber zu vieren in die Stadt Stendal einzureiten und dort bis zur Bezahlung dieser Summe zu verbleiben, sich selbst also als Geiseln zu stellen.

Ohne Zweifel stellt dieses Angebot der von Gartow das Ergebnis eines bereits vorher mit dem Stendaler Kriegsausschuß gepflogenen Handels dar. Die Kaution von 100 Mark sollte das Lösegeld ersetzen, welches Stendal nach erfolgter „Schätzung“ des Gefangenen zu beanspruchen hatte nach einer häufig angewendeten Taktik in der Fehdeführung.

Die Gartowschen Knappen hatten wahrscheinlich den reisenden Stendaler Kaufleuten Geld oder Kaufmannsgut auf den Landstraßen abgenommen. Bei den Knappen waren sofort greifbare Werte von Bedeutung nicht zu holen. Deshalb mußte einer von ihnen gefangen und auf Lösegeld „geschätzt“ und dieses erpreßt werden.

Wenn wir zum Schluß einen Rückblick werfen auf die gegen Stendal geführten Fehden, so sehen wir Folgendes: Nach den erhaltenen Nachrichten sind feindlich gegen Stendal nur solche Ritterfamilien aufgetreten, deren Wohnsitze so weit von Stendal entfernt lagen, daß ein häufiger persönlicher Verkehr ihrer Mitglieder mit der Stendaler Gilde nicht möglich war. In der Stendal umgebenden Gegend aber zwischen Augraben, Biese, Wische, Elbe und der großen Heide, wo der größte Teil des kleinen altmärkischen Adels angefaßt war, finden wir keinen Stendaler Feind. Aus dem häufigen Verkehr der dort angefaßten Ritterbürtigen mit Renner und anderen Führern in der Gilde waren der Stadt Stendal Freunde und Bundesgenossen erwachsen, welche in den Fehden zum Teil neutral geblieben, teils aber vermittelnd, oder wenn auch nur mit kleinem Reitergefolge in den Fehdebund für Stendal eingetreten sind.

6.

Der Streit zwischen Stadt und Domkapitel zu Stendal

1338—42.

Der Rat hatte unter Zustimmung der Meister aller Handwerkerinnungen und der Schöppen in Stendal inmitten der Stadt hart östlich des damaligen Marienkirchhofes, des späteren Winkelmannsplatzes, ein Schulhaus erbaut, Rektor und Lehrer für die neue städtische Schule berufen, aus welcher später das Gymnasium hervorgegangen ist, und 1338 vermutlich zu Ostern den Schulbetrieb eröffnet.

Darauf hatten sich der Stendaler Dompropst und der Dechant zum Bischof Albert von Halberstadt begeben und diesen als den zuständigen Bischof für die Stadt Stendal veranlaßt, dem Rat zu befehlen, das Schulgebäude bei Strafe des Kirchenbannes binnen 10 Tagen abzubauen und alle Lehrer zu entlassen. Dieser unerhörten Zumutung hatte der Rat nicht entsprochen.

In jener Zeit hatten die deutschen Kurfürsten auf dem Kurverein zu Rhense am 16. Juli einen Spruch des Reichstages vom August des-

selben Jahres 1338 bewirkt, daß der 1324 vom Papste gegen Kaiser Ludwig ausgesprochene Bann und das über die Mark Brandenburg verhängte Interdikt als unberechtigte päpstliche Einmischung aufgehoben sei.

Nun war aber gerade zu der Zeit, als die weltlichen Gewalten in Deutschland endlich mit Erfolg die Eingriffe der Kirche abgewiesen hatten, erneut eine grobe Herausforderung durch die Kirche gegen die Stadt Stendal erfolgt. Sie mußte aber dort unendlich viel einschneidender wirken, als dies das Interdikt getan hatte. Dieses war ja in Stendal kaum zur Ausführung gekommen, so lange die Stendaler Geistlichkeit dem Befehl des Papstes nicht entsprochen hatte. Jetzt aber war die Androhung des Kirchenbannes für Stendal und seine Führer von der mächtigsten Stelle der Stendaler Geistlichkeit, dem Domkapitel selbst ausgegangen und wurde rücksichtslos durchgeführt. Die exkommunizierte Bürgerschaft war ihres Gehorsams gegen den Rat entbunden. Dazu hatte der Bischof noch allen Eltern verboten, ihre Kinder in die neu gegründete Schule zu schicken. So hatte die Geistlichkeit die mannigfachen Möglichkeiten, das Volk gegen den Rat aufzuheizen, wenn sie diesen als den Urheber des Kirchenbannes hinstellte, unter welchem das Volk namenlos litt.

Von Neuaufnahmen von Geistlichen, welche noch 1335 in großer Zahl in die Gilde eingetreten waren, ist danach bis zum Sommer 1342 im Gildebuch nicht mehr die Rede. Die Angelegenheit der städtischen Schule und jedenfalls auch die durch die weltliche Einstellung des Domkapitels entstandenen politischen Spannungen hatten die guten Beziehungen zwischen Geistlichkeit und Gilde, welche deren Führer mit so großem Geschick gepflegt hatten, vollständig umgeworfen.

Da der Dompropst Conrad von Arnstedt seit 1332 und der Domdechant Friedrich von Ostheeren bereits seit 1328 der Gilde angehört hatten, muß es in der Gilde im Jahre 1338, als beide so unerhört rücksichtslos gegen die Stadt Stendal vorgingen, tumultarische Ausbrüche gegeben haben.

Die römische Kirche wollte weltliche Schulen nicht zulassen, um nicht den großen Einfluß der Geistlichen auf die Kinder zu verlieren. Es war bereits der Anfang neuzeitlicher Regungen der Laienwelt, wenn sie sich durch Gründung einer städtischen Schule von dem ausschließlichen Einfluß der bereits teilweise verderbten Kirche auf den Unterricht zu befreien versuchte. Dies aber wurde von der Kirche als eine Art Kezergeist empfunden und daher so fanatisch bekämpft.

Der Rat von Stendal wollte jedenfalls auch einem größeren Teil der Kinder überhaupt eine Schulbildung ermöglichen, welche bisher in der engen Domschule nur einem kleinen Kreis, wahrscheinlich nur aus den höheren Ständen zuteil werden konnte. Renner von Calve und die übrigen führenden Männer von Stendal und deren Kinder hatten größtenteils selber die Domschule besucht. Auf Grund dieser Erfahrungen ist die neue städtische Schule beschlossen worden.

Es war nur ein Zufall, daß Renner bei Ausbruch des Stendaler Kulturkampfes um die Schule amtlich nicht unmittelbar beteiligt war, da er gerade dem regierenden Räte des Jahres 1338 nicht angehörte. Er kam daher nur in den allgemeinen Kirchenbann, wie jeder andere Stendaler auch. Er entging aber der öffentlichen Brandmarkung der

¹⁾ 100 Mark Silbers war im 14. Jahrhundert eine sehr große Summe und mag etwa dem Werte eines altmärkischen Rittergutes mit zugehörigem Dorfe entsprochen haben, denn ein Hans von Dequede verkaufte im Jahre 1407 den dritten Teil an seinem Hofe zu Mehrin und an seinen Dörfern Mehrin und Dolchau mit allem Zubehör für 30 Mark (Sültmann: Der Kalbesche Werder. S. 270).

Ratmannen und Schöppen, deren Namen mehrmals an den Sonntagen bei Glockenschall und Lichterschein in allen Stendaler Kirchen von den Kanzeln herab allem Volke als Verfehmt der Kirche vorgehalten wurden. So war er wenigstens persönlich nicht mit öffentlich blosgestellt worden und deshalb mehr wie Andere geeignet, die Sache des Rates gegen das Domkapitel zu vertreten. Als diese im Kampfe gegeneinander gründlich festgefahren waren, wurde Reyner in der Gildeversammlung Ende August 1338 zum Magister erwählt. In solcher Krisis war dies ein Zeichen besonderen Vertrauens, welches die Gildebrüder auf ihn setzten. Der bisherige Magister Gottschalk von Terichow und die beiden Aldermänner Conrad Hyddo und Ebeling, traten, weil sie alle drei namentlich exkommuniziert waren, von ihren Gildeämtern zurück. Gottschalk von Terichow hatte als ältester Schöppe jedenfalls wegen eines gegen das Domkapitel gerichteten Rechtsverfahrens der Stadt den besonderen Haß des Domkapitels auf sich geladen. Seine Ablösung als Gildebürger durch Reyner von Calve sollte augenscheinlich beschwichtigend wirken, damit unter diesem allmählich der Boden vorbereitet werde, auf welchem noch während Reyners Amtszeit als Magister tatsächlich ein für Rat und Stadt recht günstiger Ausgleich zustande gekommen ist. 1339 und 1340 saß er wieder im Rate. In diesen beiden Amtsjahren hören wir von einer Nachgiebigkeit des Rates gegen das Domkapitel nichts.

Erst 1341, als Reyner nicht mehr im Rate war, schenkten die Ratmannen und Bürger dem Domkapitel zur Gründung eines Altars einen Ackerhof in Groß-Schwechten. Nach diesem Opfer kam dann der veröhnende Vergleich vom 9. März 1342 zustande. Danach gestattete das Kapitel dem Rate und der Stadt den Besitz der Schule, die Wahl der Lehrer, die Wahl des Schulmeisters vorbehaltlich der Bestätigung durch den Scholasticus, oder falls diese nicht erfolge, durch jeden anderen Domherrn, den der Rat anrufen werde. Den Eltern solle es freistehen, ihre Kinder in die Domschule oder in die städtische Schule zu schicken. Alle Zwietracht wegen der Schule solle künftig „todt“ und alle, welche deshalb Nachteile erfahren hatten, sollten in diese „Sühne“ eingeschlossen sein.

Daraus folgt, daß der 40 Monate zuvor erklärte Kirchenbann für die ganze Stadt aufgehoben und der Fortbestand der städtischen Schule unter fast völliger Selbständigkeit gesichert war. Die Aussöhnung hatte auch den Erfolg, daß nach dem Gildeprotokoll von 1342 „in festo gilde“ vielleicht auf einem besonderen Versöhnungsfest 13 Geistliche auf einmal in die Gilde eingetreten sind, welche im Gildeprotokoll durch den Titel „Herr“ kenntlich sind, den die anderen neu aufgenommenen Gildebrüder nicht führen.

Mit der Genugtuung eines durchschlagenden diplomatischen Sieges der Stadt gegen unerhörte Uebergriffe der Kirche und des wiederhergestellten Einvernehmens mit der Geistlichkeit konnte Reyner von Calve in der Morgensprache des August am Sonntag nach Bartholomäi 1342 sein Amt als Magister an Deneke Noye, Schwiegervater eines Hans Kalue, abtreten, während ein Honger Kalue zum Ministranten erwählt wurde. Auch diese Gildeversammlung wurde nach dem Protokoll gefeiert und „perfortiter“ getrunken. Es war eine Trink- und Feststimmung 1342 in der Gilde wiedereingeführt nach glücklicher Ueberwindung schwerer Mißhelligkeiten, obgleich die politische Lage noch ernst genug blieb.

Entscheidung Stendals für Markgraf Ludwig gegen Herzog Otto, Verwundung oder Tötung eines Kaluen unter markgräflichem Geleit, Sieg Ludwigs 1343.

Nachdem König Ludwig den Herzog Otto von Braunschweig zum Regenten der Altmark ernannt hatte, war der Kampf des Königssohns Ludwig um den Besitz der Altmark rechtswidrig, obgleich ihn sein Vater mit der ganzen Mark Brandenburg belehnt hatte. Ludwig war zwar Markgraf von Brandenburg, Otto für die Zeit seines Lebens aber Herr der Altmark. Bis zu seinem Tode ruhten für diesen altmärkischen Teil der Mark Brandenburg die Herrschaftsrechte Ludwigs. Wie wir gesehen haben, hatte das Stadtrecht von Stendal während der langen Zeit von 1324—43 dieser Rechtslage entsprochen, so schwierig dies auch durch Ludwigs rechtswidriges Verhalten geworden war. So hatte sich Stendal 1332 Ludwigs Befehl widersetzt, das Schloß Wolmirstedt für Ottos Truppen zu sperren, es hatte später sogar dem Herzog Otto die angeforderte Hilfe gegen Ludwig geleistet. Wiederholt hatten die Ratmannen von Stendal das ihrige getan, um einen Ausgleich in den die Altmark verheerenden Kämpfen beider Herren zu vermitteln.

Aber Dank hat Stendal dafür nicht geerntet. Hatten doch Otto's Verpflichtungen gegen seinen Hauptmann von Gartow Stendal in eine ernste Fehde verwickelt, und Otto's welfische Freunde im Domkapitel hatten Stendal in schweres Unglück gebracht.

Da bei beständiger Bedrohung der Handelsstraßen die Investierung von Kapital in Kaufmannsgeschäften immer unsicherer geworden war, hatten seit 1333 reiche Bürger von Stendal privatrechtliche Finanzgeschäfte mit Markgraf Ludwig geschlossen, dahingehend, daß dieser ihnen die Münzschlagung in Stendal und anderen märkischen Städten verpachtete. Seit 1341 war man in dieser Geschäftsverbindung mit Ludwig noch weiter gegangen. Mehrere reiche Bürger, besonders aber Claus von Bismark, gaben ihm erhebliche Barsummen als Darlehen, Claus von Bismark im ganzen 1115 Mark gegen Verpfändung landesherrlicher Einkünfte. Ludwig aber benutzte die erhaltenen Summen zur Rüstung gegen Otto.

Im Frühjahr 1343 standen die Heerhaufen beider in der Altmark einander drohend gegenüber. Als nun beide von Stendal Heeresfolge forderten und Ludwig es an Versprechungen nicht fehlen ließ, war eine schwerwiegende Entscheidung zu treffen. Die im Rate von Stendal stattgefundenen Vorbereitungen sind bestimmt — höchst wahrscheinlich auch die Entscheidung selbst — unter Führung des noch am 24. Februar 1343 urkundlich erwähnten ersten Bürgermeisters Reyner von Calve erfolgt, dessen Amtsjahr bis zum 1. Februar 1344 reichte. Beteiligt war auch Cone von Calve als jüngster Ratmann des Amtsjahres vom 1. Februar 1343 bis dahin 44, welcher noch 1349 urkundlich nachgewiesen ist.

Der Rat von Stendal entschloß sich zu einem höchst diplomatischen Schachzug. Er verpflichtete sich nach einer Urkunde vom 30. Mai 1343, (Kiedel A 15 nach dem Copialbuch Imperium Ludowici Impe-

ratoris. St. Arch. Berlin) die Entscheidung vom Kaiser zu erbitten. Er schickte darauf den besprochenen Brief an den Kaiser und bat darin um Befehl, auf wessen Seite das Stendaler Truppenaufgebot treten sollte. Er tat dies, wie er angibt, auf Anweisung von Fürsten, Herren und weisen Leuten, in Wirklichkeit aber aus eigener Politik, denn es war ja klar, daß der Kaiser nicht gegen seinen Sohn entscheiden würde.

Stendal wollte endlich den Verpflichtungen seiner dem Herzog Otto 1324 geleisteten Leihhuldigung entbunden werden und danach zu Markgraf Ludwig übertreten. Dann wollte es mit diesem immerhin tatkräftigen Herrn den offenbar schwächlichen „Otto den Mildem“ aus dem Felde schlagen, um endlich den Kämpfen beider Herren in der Altmark ein Ende zu bereiten. Nur dann waren ja auch die Gegenwerte der allerdings nur von einzelnen, aber doch sehr einflußreichen Großbürgern an Ludwig geleisteten Geldvorschüsse gesichert.

Man kann danach den Entschluß des Stendaler Rates wohl verstehen. Möglich ist jedoch, wie dies Göke annimmt, daß infolge dieses Entschlusses die breite Masse der Bürgerschaft von der Geistlichkeit erneut gegen die Großbürger und gegen Ludwig aufgehetzt wurde, zumal das Volk mehr Sympathien für den norddeutschen Otto als für den landfremden bayerischen Ludwig hatte. Dieser war und blieb der Feind der auf weltlicher Seite stehenden Kirche, um so mehr, als der Papst Vater und Sohn Ludwig erneut mit dem Bann und die Mark Brandenburg wiederum mit dem Interdikt belegte hatte, nachdem sich 1342 Markgraf Ludwig mit Margarethe Maultasch, der reichen Erbin von Kärnten und Tyrol vermählt hatte, deren erste Ehe auf Veranlassung des Kaisers Ludwig gegen das Verbot des Papstes getrennt worden war. Wenn also der Stendaler Rat zu Ludwigs Fahnen übergang, so war dies gleichzeitig ein Schlag gegen die Kirche. Wir haben aber bei dem Schulstreit gesehen, daß der Rat sich in seinen Entschlüssen von der Kirche nicht beeinflussen ließ.

Kaiser Ludwig legte den Stendaler Brief in Landshut in Bayern einem Rat von Fürsten, Grafen, freien Herren und Rittern vor. Von Prüfung der eigentlichen Rechtslage war gar keine Rede. Der Kaiser gab, wie er sagt, nach Anweisung seines Rates dem Herzog Otto Unrecht, weil dieser vorgeschlagen habe, daß er und Markgraf Ludwig mit Gefolge als Geiseln in die Stadt Stendal einreiten sollten und dies der Würde eines Fürsten nicht entspreche. Deshalb solle Stendal Ludwig gegen Herzog Otto Hilfe leisten.

Diese Entscheidung des Kaisers wurde zu Pergament gebracht in Landshut¹⁾ am 25. Juli. Nach ihrem Eingang in Stendal erfolgte nun nicht mehr aus privater Hand, sondern zum erstenmal aus der Stadtkasse gegen Bürgerschaft zunächst die Zahlung eines Darlehens von 500 Mark.

Darüber quittierte Markgraf Ludwig bereits am 21. August zu Tangermünde, nachdem dieser vom 23. Mai bis 5. Juni sein Hauptquartier zu Seehausen aufgeschlagen hatte. Dort hatte er einen Teil der Ritterschaft in seinen Dienst genommen, während Otto seine Kriegs-

macht bei Osterburg versammelte. Nur die Bürgeraufgebote von Stendal und von Seehausen stießen zu Ludwig, diejenigen der anderen altmärkischen Städte und ein Teil der Ritterschaft zu Otto. Der Krieg führte, wie üblich, mit Raub und Brand zur Schädigung der Nonnenklöster Creweze und Dambeck und zum Brande des Schulenburgischen Schlosses und Fleckens Apenburg. Ende September 1343 kam die taktische Entscheidung.

Auf der Gardeleger Heide, wahrscheinlich, nach Dr. Korn's Forschungen über das Kloster Neuendorf, unweit und südlich dieses Ortes, wurde Herzog Otto vom Markgrafen Ludwig entscheidend geschlagen.

Nach der Schlacht weilte Ludwig mehrfach in Stendal, um dort eine Reihe von Regierungshandlungen vorzunehmen.

Am 3. Oktober wies er für den Fall, daß er sich in den Besitz der ganzen Altmark gesetzt haben würde, was erst im Dezember geschah, Entschädigungen für 11 Bürger von Stendal an, welche unter seinem Geleit zum Teil verwundet, (damnificatus) zum Teil getötet waren, und stiftete für Letztere ein ewig brennendes Licht. In der namentlichen Aufzählung dieser verwundeten oder getöteten Stendaler Bürger finden wir an zweiter Stelle den Namen Kalven.

Es handelt sich hier aber nicht, wie Göke vermutet, um Angehörige des Stendaler Heerbannes, welche in der Schlacht bei Gardelegen gefallen sein könnten. Schon die in Ludwigs Urkunde vom 3. Oktober gebrauchte Wendung: „ob ipsem participationis securi ducatus nostri“ — läßt solche Deutung nicht zu. Diese wird völlig ausgeschlossen durch eine andere Urkunde Ludwigs vom 11. Oktober, in welcher dieser einen Altar stiftet für das Seelenheil des in beiden Urkunden genannten Stendaler Bürgers Heinow Franke und dessen Sohnes, denn Ludwig sagt hier, daß der Letztere getötet sei „hoc anno in merica Ratenow“, also in der Rathenower Heide, „per crudeles tyrannos sub sinceri ducatus nostri fiducia“ (Riedel II 15, nach Copialbuch Vogtei Arneburg).

Es handelt sich vielmehr um Stendaler Kaufleute oder deren Vertreter, welche Warenzüge begleitet und diese, wie dies häufig geschah, gegen Geldzahlung unter das Sicherheitsgeleit, d. h. unter den Schutz bewaffneter Trupps des Markgrafen — securi ducatus nostri — gestellt hatten. Daß eine so große Zahl verschiedener Warenzüge während des Kriegssommers 1343 überfallen worden sind, zeigt wieder, daß der Krieg nicht auf dem Schlachtfelde allein ausgefochten wurde, sondern sich auch auswirkte in einer erschrecklich zunehmenden Unsicherheit der Handelsstraßen. Wenn der markgräfliche Schutz versagt hatte, dann mußte der Markgraf dafür einstehen. Die große Verschiedenheit der ausgesetzten Entschädigungssummen in der Urkunde vom 3. Oktober beruht nicht, wie Göke meint, auf einer ungerechten Behandlung armer gegen reiche Bürger durch Ludwig, sondern offenbar darauf, daß die Entschädigungshöhe danach bestimmt wurde, was die Kaufleute für die Sicherung von mehr oder weniger Kaufmannsgut bezahlt hatten und ob Tod oder Verwundung vorlag.

Markgraf Ludwig hat für Kalven 14½ Mark Silbers ausgesetzt und nur für 2 andere etwas mehr, (16 und 19 Mark), für die übrigen 8 aber nur Summen zwischen 1½ und 8 Mark, also erheblich weniger wie für Kalven. Dies ist beachtenswert, weil Heino Franke, welchem

¹⁾ In dem bei Riedel II. 15 abgedruckten Original des Stendaler Rats-Archivs Nr. 77 hat Kaiser Ludwig die vorher von den Ratmannen zu Stendal an ihn gerichtete Eingabe in wörtlichem Abdruck in den Text der Kaiserlichen Entscheidung eingeschaltet. Aus beidem ergibt sich die in Abschnitt 4 und 7 gegebene Darstellung. Dieser entspricht auch der Inhalt der erwähnten Urkunde des Rates von Stendal vom 30. Mai 1343.

auch nur 8 Mark bewilligt wurden, zu den reichen Bürgern gehörte, welche kurz zuvor die großen Geldgeschäfte mit Markgraf Ludwig abgeschlossen hatten.

Aus dem Vergleich der sehr verschiedenen Entschädigungssummen scheint also hervorzugehen, daß der Warentransport des Kalven kein unbedeutender gewesen und daß dieser vermutlich zu den Getöteten gehörte.

Welcher Kalven in der Urkunde gemeint ist, erfahren wir nicht. Reyner wird es nicht gewesen sein, da er seit 1. Februar 1343 als erster Bürgermeister in diesem für die Stadt besonders kritischen Jahre selber wohl keine kaufmännischen Geschäftsreisen unternommen haben wird. Wahrscheinlicher ist es so wie so, daß diese gefährlichen und beschwerlichen Reisen von Mitgliedern der jüngeren Generation ausgeführt worden sind, wie ja auch Heino Franke für seinen Vater gereist war.

Im Dezember 1343 trat Herzog Otto gegen ein Zahlungsverprechen von 3000 Mark endgültig die Altmark an Markgraf Ludwig ab. Stendal und die anderen altmärkischen Städte streckten diese Summe vor. Die neue Erbhuldigung für Markgraf Ludwig erfolgte in Stendal am 22. Dezember. Der neue Landesherr der Altmark traf bei dieser Gelegenheit die folgenden für die Städte äußerst günstigen Bestimmungen:

Alle seit 1319 in der Altmark erbauten Burgen sollten abgebrochen werden und abgebrochen bleiben, neue nicht erbaut werden. Die Städte jedoch sollten ihre Festungswerke behalten und beliebig verstärken dürfen.

Raub und Totschlag blieben immer noch an der Tagesordnung. So schlossen die Städte: Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Tangermünde und Osterburg — diesmal ohne die Ritterschaft — am 24. November 1344 ein besonderes Bündnis gegen Raub, Brand, Gefangenschaft und Mord. Damit war eine wirkliche Einigung der Städte geschaffen, von denen Stendal und Seehausen noch ein Jahr zuvor auf Ludwigs Seite gegen die andern in Ottos Heerbann gekämpft hatten.

Ein großer Gewinn war es, daß der die Altmark 1 bis 2 Jahrzehnte so schwer belastende Streit dieser beiden Landesherrn endlich erledigt war. Herzog Otto kam nicht wieder und starb kinderlos 1346.

Die Altmark war wieder mit der übrigen Mark Brandenburg vereinigt, nachdem sie von 1319—1343 abgetrennt gewesen war.

Die Politik Stendaler Großbürger, namentlich auch des Reyner von Calve hat wesentlich dazu beigetragen, den vielseitigen Fährnissen dieser Zeitperiode nach Möglichkeit die Spitze zu bieten und die Wiedervereinigung der Altmark mit der Mark Brandenburg zu erreichen.

Vielleicht waren die führenden Männer Stendals dadurch so in Anspruch genommen, daß sie die sozialen Entwicklungen nicht richtig erkannten, welche zu dem schweren Volksaufstand im Jahre 1345 führen sollten.

XVI.

Die soziale Entwicklung der Stendaler Bürgerschaft bis zum Volksaufstand 1345.

1. Die Spannungen zwischen Groß- und Kleinbürgern als Ursachen des Volksaufstandes.
2. Beurteilung des Verhaltens der Stendaler Gilde vor dem Aufbruch.
3. Der innere Zustand der Stendaler Gilde bis zum Volksaufstand.
4. Vorstandsmitglieder der Gilde 1266—1349.

1.

Die Spannungen zwischen Groß- und Kleinbürgern als Ursachen des Volksaufstandes.

Die inneren Ursachen des Aufstandes liegen auf sozialem Gebiet. Sie waren keine Einzelercheinungen der Stadt Stendal, sie haben sich ähnlich auch in fast allen mittelalterlichen deutschen Städten von Bedeutung entwickelt und mehr oder weniger gewaltmäßige Aufstände hervorgerufen.

Im ersten Jahrhundert nach der um 1160 erfolgten Gründung der Marktstadt Stendal lagen Gründe für gefährliche soziale Spannungen wohl noch nicht vor. Die Stadt erblühte schnell zu allgemeinem Wohlstand.

Die Handwerker und Aderbürger von Stendal waren zumeist aus den Dörfern der Altmark in die neuen Stadtteile eingezogen, waren also in den Lebensanschauungen der Erbuuntertänigkeit aufgewachsen und fühlten sich als Bürger der Stadt ohne jede persönliche Abhängigkeit von einem Grundherrn bereits frei genug.

Aber ihre Kinder und Enkel wuchsen in völliger persönlicher Freiheit auf. Ihr Selbstgefühl stieg. Es setzte so eine allmähliche Veränderung des sozialen Empfindens gegenüber der politischen Herrschaft der Großbürger ein. Einige der Handwerker drängten mit Erfolg in die Gilde der Großbürger hinein. 1266 wurde ein Wescelinus, der Sohn eines Kürschners, sogar Magister. Aber das konnten doch immer nur Ausnahmen bleiben, weil das Eintrittsgeld von Handwerkern sehr hoch war und diese nach den Gildesatzungen von 1231 vor dem Eintritt in die Gilde ihr Handwerk abschwören mußten, also ihr bisheriges Arbeitsverdienst verloren. Die Mehrzahl der Kleinbürger empfand bitter den gänzlichen Mangel politischer Rechte, und dies ist später die Hauptursache des Aufstandes geworden.

Schon zur Zeit des So von Calve im Jahre 1285 nahmen die „armen Bürger“ gegen die „reichen“ eine drohende Haltung ein. Die Handwerker fochten die Ratswahlen an, sagten den Gehorsam gegen den Rat auf und sandten, Beschwerde führend, ebenso wie der Rat, Abgesandte an die Markgrafen Otto IV. und Conrad. Diese wiesen die Handwerker unter Bedrohung mit schweren Strafen ab. Das war aber das Gegenteil eines sozialen Ausgleichs.

Auch die folgenden Gründungen von Gewerkschaftsinnungen, zu welchen sich der Rat — vielleicht zögernd — entschloß, führten zu neuen Zwangsmaßnahmen. Der älteren Gründung der Innung der Tuchmacher (1231) hatte der Rat diejenige der Schuster und Gerber 1298, der Krämer 1299, der Knochenhauer (Fleischer) 1301, der Leinenweber, Kürschner, Schneider und Bäcker 1312 folgen lassen, und 1335 war Reyner von Calve als zweiter Bürgermeister bei der Ordnung der Fleischerinnung beteiligt gewesen.

Die mit von der Stadtgilde durchdachten und vom Räte für jede dieser Innungen erlassenen Satzungen schrieben für den Umfang und die Art des Betriebes in den Gewerkschaften eine Menge von Einzelheiten vor, deren Uebertretungen vom Räte bei beständiger Kontrolle durch diesen schwer bestraft wurden. Dies mußte immer wieder ein Gefühl ebensowohl sozialer wie wirtschaftlicher Abhängigkeit wach rufen.

Wir sahen, daß Anfang des 14. Jahrhunderts die räumliche Ausdehnung der Stadt abgeschlossen wurde. Zuwanderer vom Lande, welche früher auf die Städte beruhigend eingewirkt hatten, kamen seltener. Das Dorf Neuwinkel wurde als das letzte der in Stendal aufgegangenen Dörfer 1319 zur Stadt geschlagen. Für neue Zuwanderer vom Lande fehlte innerhalb der Umfassungsmauern oft der Raum zur Errichtung eigener Betriebe. Die Zuwanderer blieben häufig Knechte oder Gesellen in dem Hauswesen eines Handwerksmeisters und standen dann unter dessen Beeinflussung, oft ohne Möglichkeit eigener Familiengründung in ihrer Heimatstadt.

Die Handwerksmeister aber drängten nach den Folgerungen, welche sie zogen aus dem Bürgerrecht der persönlichen Freiheit. Sie wollten sich nicht durch die herrschende Gilde bevormunden lassen und fühlten ihre Macht wachsen.

Bermutlich hat der Rat die Ende des 13ten und Anfang des 14. Jahrhunderts gegründeten Innungen auch zur Organisation der gerade zu jener Zeit kräftiger entwickelten städtischen Wehrmacht benutzt, wie eine solche bei der Wehrpflicht aller freien Bürger und dem festungsartigen Ausbau der Stadt geboten war. So standen die Innungen, in sich straff organisiert, zum Teil in Waffen geübt, der herrschenden Gilde und dem Räte bedrohlich gegenüber, sobald aufrührerische Pläne zur Reife kommen und auch noch übergreifen sollten auf die Massen der sogenannten „gemeinen Bürger“, der noch nicht organisierten Handwerker, Ackerbürger oder sonstigen kleinen Leute. Diese konnten ja bei mangelndem eigenen Urteil leicht durch Schlagworte aufgehekt werden.

Natürlich kehrten die Mitglieder der herrschenden Gilde auch in ihrer äußeren Lebensführung vieles nachdrücklich hervor, was ihren Stand sichtbar gegen andere abgrenzen sollte, denn diese bewußte Betonung der Klassenunterschiede galt im Mittelalter als etwas ganz selbstverständliches. So wurden an dem besonderen Altar der Gilde in der Marienkirche seit 1288 Messen und prunkhafte Totenämter gefeiert und wöchentlich zweimal vor allem Volk die Namen der verstorbenen Gildemitglieder verkündet und deren Andenken geehrt. Den Leichenbegängnissen von Gildemitgliedern schritt der Geistliche in einem 1304 erwähnten nur für die Gilde zuständigen prächtigen Purpur voran, während die Gilde geschlossen folgte, und gewiß haben noch

manche andere nur der Gilde zukommende öffentlich zur Schau getragene Zeremonien bestanden, von welchen wir keine Kunde mehr haben. Eine Prunkentfaltung auf Familien- und Gildefesten in der Marienkirche und im Gildehause auf dem Markte bot ja stets ein in breiter Deffentlichkeit angestauntes Schauspiel.

So lange die Stadt Stendal sich noch auf dem Wege einer blühenden Aufwärtsentwicklung ihrer Macht und ihres Wohlstandes befand, waren alle diese, wenn auch Neid erweckenden Sondervorrechte der herrschenden Gilde tragbar. Als nun aber dieser Weg seit 1319 allmählich wieder abwärts führte, da fragte die urteilslose Menge wenig danach, ob dies mit oder ohne Schuld des Stadtrégiments und der Gilde geschah. Zwar bot der von diesem Regiment errichtete feste Mauerring — den niemand zu berennen gewagt zu haben scheint — gerade den kleinen Bürgern einen besonderen Schutz gegen Raub, Brand und Mord.

Aber auch auf diese wirkte die Lähmung des gesamten Wirtschaftsverkehrs zurück. Die Unsicherheit der Landstraße bedrohte auch das Leben der wandernden Handwerker und Hab und Gut der zu den Märkten der fremden Städte reisenden Gewerbetreibenden. Auch war der Erfolg ihrer fleißigen Arbeit schon damals in hohem Grade mit abhängig von der Kaufkraft des platten Landes, und dieses wurde von Jahr zu Jahr immer mehr beunruhigt und verwüstet.

In diesen endlich alle Stände Stendals bedrückenden Sorgen wirtschaftlicher und persönlicher Art waren nun einige Jahre vor dem Aufstand auch noch die kirchlichen Sorgen um der Seelen Seligkeit infolge des Kirchenbannes und vielleicht auch des letzten Interdikts getreten. So mögen auch die damit zusammenhängenden Entscheidungen des Rates gegen das Domkapitel und für das bayerische Fürstenhaus den unteren Volksschichten nicht gefallen haben.

2.

Beurteilung des Verhaltens der Stendaler Gilde vor dem Aufruhr.

Die Gilde und das aus ihr hervorgegangene Stadtrégiment hatte von der Gründung der Marktstadt Stendal bis zum Jahre 1319 die Stadt politisch und wirtschaftlich auf eine große Höhe gebracht. Ein stolzes Herrengefühl der Gildefamilien war dabei um so natürlicher, als im Mittelalter jeder Stand, welcher andere überflügelt hatte, es mit seiner Ehre unvereinbar hielt, etwa aus sozialen Rücksichten heutiger Anschauung ohne Zwang und Kampf nachzugeben und seine Vorrechte an andere abzutreten.

Auch in der Periode von 1319 bis 1345 ist das Stendaler Regiment energisch für das Gemeinwohl eingetreten. Es ist kein Fall bekannt, in welchem die dabei natürlich mit erstrebten Privatvorteile Einzelner zu einer Benachteiligung der Stadt geführt haben.

Da Göze aus einigen Nachrichten folgert, daß die Großbürger vor dem Aufruhr in mancher Hinsicht gegen Recht und Billigkeit verstoßen hätten, müssen wir diese Nachrichten kritisch betrachten.

Wenn die Partei der Kleinbürger nach ihrem Siege in der neuen Stadtverfassung vom 5. Dezember 1345 feststellte, daß künftig die „armen

Bürger“ denselben Anteil an Wasser, Holz, Wiese und Feld haben sollten wie die „reichen“ und die mit markgräflichen Lehen begnadeten Bürger voll und „nicht mehr zur Hälfte bei Erhebung des städtischen Schosses steuern sollten, darf man aus dem früheren entgegengesetzten Zustand noch keine Ungerechtigkeit als erwiesen ansehen. Bei der Entstehung der Stadtgemarkung Stendal war namentlich beim Ankauf der beiden Dörfer Wusterbuch und Neuwinkel selbstverständlich in hohem Grade das Vermögen der alten Stadtgeschlechter eingesetzt worden gegen Einräumung besonderer Nutzungsrechte auf den ehemaligen Dorfgemarkungen. Offenbar verfehlt ist es ferner, bezüglich der Steuerpflicht das Allodium mit den Lehen gleich zu setzen, weil letztere nur einen beschränkten Besitz darstellten.

Wenn in einer Aufzeichnung des Stadtbuches vom 16. April 1347 gesagt wird, den Ratmannen sollte hinfort aller Vorteil abgehen in der Stadt Keller, wer Wein trinken wolle, der solle ihn bezahlen, die Ratmannen sollten das Gut der Stadt nicht vertun und „auf der Laube“ nicht mehr Bier trinken, als ihnen zukomme, aber Gästen, welche der Stadt nützen könnten, Wein geben so viel sie wollten, so treffen diese Vorwürfe den Rat des neuen Regiments, wenn sie auch wohl den 1345 gestürzten Rat treffen sollten. Im übrigen wird aber zugegeben, daß ein Zechen auf Kosten der Stadt zur Erhaltung diplomatischer Beziehungen, wie dies wohl im Rate, aber nicht in der Gilde Sitte gewesen ist, keineswegs als verwerflich angesehen wurde, um so weniger, als wahrscheinlich die alten Ratmannen ihr Amt ohne Gehalt versehen hatten. So scheint die Verordnung von 1347 hauptsächlich Agitationszwecke verfolgt zu haben.

Nach unseren heutigen Begriffen mag es ja unbillig erscheinen, daß die herrschende Gilde den Umfang ihrer eigenen Kaufmannsgeschäfte, dem Wesen des Großhandels entsprechend, nach Möglichkeit zu erweitern gestrebt, dagegen aber veranlaßt hat, daß der Betrieb der Krämer und Handwerker den einmal statutenmäßig festgesetzten Umfang nicht überschreiten konnte. Damals dachte man aber ganz anders. Die Handwerkerinnungen hielten mit größter Strenge selbst darauf, daß kein Meister durch Betriebsvergrößerung den andern überflügeln sollte. Bezüglich der Innung der Tuchmacher, deren Meister nur mit einem Webstuhl arbeiten durften, ferner auch der Leinweber und Krämer war die Kaufmannsgilde allerdings selbst wirtschaftlich interessiert, daß keine Konkurrenz hoch kam. War ja doch der Verkauf der für Kleider zurechtgeschnittenen Tuche das Monopol der deshalb so häufig als „Gewandschneider“ bezeichneten Kaufmannsgilde. Da man jedoch diese Zustände nach 1345 unverändert fortbestehen ließ, so werden sie gar nicht als besonders drückend empfunden worden sein.

Drückend und aufreizend blieb aber für die der Gilde nicht beigetretenen Handwerker und Krämer, welche die untersten Volksschichten mit aufwiegelten, daß sie durch die streng abgeforderte Herrenschicht der Gilde von jeglicher Teilnahme am Stadtreichthum ausgeschlossen wurden. Aber eine Ausbeutung der armen Bürger durch die reichen, wie dies aus Göthes Darstellung geschlossen werden könnte, ist nicht erwiesen und hat vermutlich auch nicht stattgefunden, weil die Vertreter gerade der alten Gildegeschlechter trotz politischer Niederlage der Gilde soviel Vertrauen behalten haben, daß sie später wiederum eine Führerschicht bilden konnten.

3.

Der innere Zustand der Gilde bis zum Volksaufstand.

Bei jedem Aufbruch gegen eine Regierung oder eine Gesellschaftsklasse spielt die Frage eine Rolle, wie weit dieselbe noch in sich selbst gefestigt war oder nicht, und bedarf einer besonderen Untersuchung.

Wir haben gesehen, daß die häufig 2 Jahre nacheinander im Amte bleibenden und oft wieder gewählten Ratmannen und die lebenslänglichen Schöppen in Stendal durch Selbstergänzung ihre Nachfolger aus dem Bestande der Gilde, und zwar vorzugsweise aus einer verhältnismäßig kleinen Zahl besonders angesehenen Familien der Gilde zu wählen pflegten.¹⁾

Diese war eine abgeschlossene Herrenschicht, aber eine solche, welche im Laufe der Zeit aus sehr verschiedenen Geburtsständen sich entwickelt hatte: aus Familien ursprünglicher Großkaufleute, aus einer Anzahl zu diesen übergetretener ehemaliger Ministerialgeschlechter, ferner aus einigen Handwerkern, welche ebenfalls zu Großkaufleuten wurden, aus angesehenen Rentnern oder Beamten, aus zahlreichen Geistlichen verschiedener Herkunft und nachweislich 2 Jahrzehnte vor dem Aufbruch auch aus Mitgliedern des damaligen Ritterstandes. Diese und die Geistlichen kamen jedoch für die politischen Führerstellen der Gilde und Stadt nicht in Frage.

Bei dieser verschiedenen Zusammensetzung mögen gewisse Reibungen aus persönlichen oder auch aus politischen Gründen innerhalb der Gilde vorgekommen sein.

Man darf dabei aber die wilden Leidenschaften mittelalterlichen Lebens nicht übersehen, in welchem zuweilen grobe Gewalttaten die allgemeine herzliche Brüderschaft keineswegs dauernd ausschlossen. So bedrohten die Gildebeschlüsse den, welcher einen Gildebruder mißhandelte (maletractaret) nur mit Geldstrafe (1304), aber den, welcher die Spielleidenschaft so weit trieb, daß er seine Kleider verwürfelte (1290), oder den, welcher auf Reisen einem erkrankten Gildebruder nicht mindestens 24 Stunden lang zur Seite blieb und nicht ihm auf eigene Kosten beistand, ohne weiteres mit dem Ausschluß aus der Gilde. So hoch wurde der Brüderschaftsgeist bewertet, und dieser trug wesentlich zum Zusammenhalt der verschiedenen Elemente in der Gilde bei.

Als Reyner von Calve 1338 Magister der Gilde wurde, scheint auch er es für angezeigt gehalten zu haben, für die Zukunft einem zu starken Eindringen neuer Familien in die Gilde möglichst vorzubeugen. Von Alters her waren bereits dahin zielende Beschlüsse gefaßt worden. 1335 war das Eintrittsgeld für jeden, dessen Vater noch nicht in der Gilde gewesen war, auf die erhebliche, für Unbemittelte nicht zu leistende Summe von 6 Mark erhöht worden. Die sofortige Aufnahme nach dem Antrag in der Morgensprache wurde nur den Ritterbürtigen, den belehnten, also den vornehmen Geistlichen und solchen zugesichert, deren Vorfahren (patres) bereits der Gilde angehört hatten. Andere mußten länger warten. 1338 kam unter Reyners Vorsitz noch die Bestimmung hinzu, daß ein Gildemitglied, dem die Gilde nicht schon „vom Vater angeboren“ war, für seine eintretenden Söhne dann dasselbe Eintrittsgeld zahlen sollte, wie ihr Vater, wenn sie älter als 8 Jahre waren.

Wir sehen also, daß nicht allein die Gildezugehörigkeit des Vaters, sondern auch die der weiteren Vorfahren bewertet wurde.

¹⁾ Auf die Abhandlungen von Ludwig Böge über die Gilde in seiner „Arkundlichen Geschichte der Stadt Stendal“ (1872) und im 16. Jahresbericht des Alt. Gesch.-Vereins (1868) wird verwiesen.

Nach Ausweis der Protokolle von 1335 und 38 wurde dies aber gemeinsam (communiter) und einmütig (concorditer) beschlossen. Wenn also von den Benachteiligten die hier betonte Einmütigkeit nicht gestört worden ist, dann muß der Sinn für die Traditionen der alten Familien und der Vornehmen in der Gilde trotz neuen Zugzugs erhalten geblieben sein. Noch 1344-45 waren neben dem Magister Gysjo von Schadewachten ein Noppow, ein Braunschweig, ein Borke aus den alten Geschlechtern, und nur ein einziger aus der ehemaligen Handwerkerfamilie Porditz im Gildevorstand vertreten.

Die Stelle im Gildeprotokoll vom Jahre 1338: „celebrata fuit ghulda per fortiter bibentes“ deutet auf eine kameradschaftlich noch ungetrübte Stimmung der „tapferen Zecher“ hin.

Die Ansicht von Göke ist also abzulehnen, welcher im 16. Jahresbericht des altmärkischen Vereins (1868) sagt, die Gilde habe sich vor dem Aufstande in völliger Auflösung befunden, und dieser Ansicht, allerdings in abgeschwächter Form, auch Ausdruck gibt in seiner Geschichte der Stadt Stendal (1872). In den Protokollen nach 1335 ist kein einziges mal das Abschwören eines Handwerks vermerkt. Wären unter den neu eingetretenen Gildebrüdern in den Jahren vor dem Aufstand, wie Göke meint, massenhaft Handwerker gewesen, welche auf den Geist der Gilde zerlegend eingewirkt hätten, dann hätten die Großbürger bei der Revolution der großen Uebermacht der Massen nicht den starken Widerstand entgegensetzen können, wie es geschehen ist, und es wäre auch die auf Popularität verzichtende Politik des Rates für Markgraf Ludwig in den letzten Jahren vor dem Aufbruch wohl nicht möglich gewesen.

Für die Bedeutung der Stendaler Gilde war natürlich auch die Zahl ihrer Mitglieder wesentlich. Bei dem erheblichen Zuzug noch in den letzten Jahren vor dem Aufstand scheint sie eher zu wie abgenommen zu haben. In der älteren Zeit sind die neu Eingetretenen nur ausnahmsweise angegeben, seit 1321 aber, wie es scheint, ohne wesentliche Lücken. In den 25 Jahren von 1321 bis 45 sind im ganzen 170 neu aufgenommene Mitglieder genannt. Da die meisten erst mit ihrem Tode ausgeschieden, wird man deshalb den Bestand der Mitglieder, von welchen aber ein Teil außerhalb von Stendal wohnte, sicher auf mehr wie 100, vielleicht gar auf über 200 annehmen dürfen. Solche Zahlen meist vermögender und einflußreicher Leute bedeuteten mit deren Anhang eine beträchtliche Macht, schlossen allerdings auch die Möglichkeit ein, daß trotz des Zusammenhaltens der überwiegenden Mehrheit auch einige Unzuverlässige mit darunter gewesen sein können.

4.

Mitgliederliste des Stendaler Gildevorstandes 1266—1349 nach den Gildeprotokollen und einer Stadtbuchurkunde von 1349.

Die Personen zu 1 werden als Magister, 2 und 3 seit 1270 als „cum eo“ (mit ihm) seit der Neuwahl 1281 bis 1344 als Aldermannen, 4, 5, 6, 7 seit 1270 bis 1344 als Ministranten bezeichnet. Sämtliche Personen sind in Göke's Ratslisten nachgewiesen mit Ausnahme der angekreuzten. Bei 2 Kreuzen ist von der ganzen Familie niemand im Rat nachgewiesen. Sch. bedeutet: nachgewiesen als Schöppe.

- 1266**
1. Wescelinus fil. ghijelberti pellificis (Rürschner-Sohn)
 2. Albertus monetarius (Münzmeister) +
 3. Godo de Sluden +
 4. Jordanus Blasmenger +
 5. Baldevinus de Zerwiß +

- 1270**
1. Junior Thuriz
 2. Herberdus de Bismard +
 3. Wilhelmus de Moßun
 4. Bernardus de Gardelegen
 5. Guntrammus ++
 6. Johannes Belcoperus (Fellkäufer)
 7. zugleich für die Stelle 7 +

- 1277**
1. Cono Hiden
 2. Guntrammus ++
 3. Thijemannus
 4. Godescalcus de Verchow
 5. Gerdangus, fil. Johannis
 6. Johannes Storm
 7. Jabellus Sutor (Schuster)

- 1281**
1. Wezzelinus
 2. Godescalcus de Verchow
 3. Hinricus Udar ++?
 4. Wilhelmus Moßun
 5. Thijemannus de Scadewer + (Scadewer-Schadewachten)
 6. Hen Henjonis + (zugleich für die Stelle 7)

- 1281**
1. Hinricus de Rokiz
 2. Gherhardus Blasmenger
 3. Thijeman de Scadewer +
 4. Herman de Wareborch ++
 5. Jo. Klot
 6. Nicolaus Grawetop ++
 7. —

1287 Magister waren: C. et. Hen. de Brunswich (+) und Godo de Sluden pro Henrico de Rokiz, Aldermannen: Ghijo Scadewer und Gherardus Blasmenger
Ministranten:
Jo. Klot
Nicolaus Grawetop ++
Filius hen de Brunswich ++
Conradus Slavue ++
(ein Wende!)

- 1287**
1. Gerardus de Scadewer +
 2. Bollo et ++
 3. Arnoldus de Aliceke ++
 4. Godo Deneker
 5. Thidericus Wegheleue
 6. Nicolaus Scadewer +
 7. Hinricus Burs +

- 1290**
1. Johannes Thuriz +
 2. Jo. Klot
 3. Thid. Wegheleue (mehr sind nicht genannt.)

- 1290**
1. Godescalcus de Verchowe
 2. Godo Deneking
 3. Nicol. Scadewer +
 4. Gherhardus Blasmenger
 5. Thidericus Noppowe
 6. Ludinger aurifaber ++ (Goldschmidt)
 7. Thid. de Winbur (Weinbauer) +

- 1291**
1. Ghijo de Scadewer
 2. Thid. Noppowe
 3. Fredericus ex Kerkowe +
 4. Franco de Bismard
 5. Thid. Moßun +
 6. Hartungus Grawetop +
 7. nicht genannt.

- 1292**
1. Jo. Klot
 2. Jord Blasmenger
 3. Jo. Wezzel +
 4. Hinricus Stenvelt +
 5. Hen Thuris +
 6. Symon Stamer ++
 7. Hen Calue.

- 1295**
1. Jo. Klot
 2. Jordanus Blasmenger
 3. Jo. Wezzlin +
 4. Hen. de Thuriz +
 5. Symon Stenmar +
 6. Hen Calue +
 7. Hen Stenvelde +

- 1295**
1. Gerardus Blasmenger
 2. Henr. Thuriz +
 3. Hinricus filius Godescalci de Verchowe
 4. Hinricus de Borken
 5. Hinricus Filomena (Nachtigall)
 6. Hinricus Udar +
 7. Runo Dufer (dufer?) ++

- 1299** 1. Jordan Blasmenger
 2. Hinricus de Borken
 3. Hen de Calue
 4. Beteko de Hemerte
 5. Thidericus de Sluden
 6. Hinricus Mossun
 7. Henjo Kleepowe

- 1299** 1. Johannes Henjonis
 2. Beteko de Hemerte
 3. Thidericus de Sluden
 4. Hinricus de Ungermunde
 prefectus (Stadtschulze)
 5. Hinricus de Rokiz
 6. Herbordi
 7. Conradus Hidde

- 1301** 1. Hinricus de Verchow
 2. Beteko de Hemerte
 3. Thid. de Sluden
 4. Hinricus de Tangermunde
 5. Hinricus Rokiz
 6. Herbordi
 7. Conradus Hidde

- 1304** 1. Nicolaus de Scadewer
 2. Hinricus de Rokiz
 3. Jacobus de Sluden
 4. Hen. Kremfowe
 5. Hen. Injel
 6. Hen. Hoyer
 7. Nicol. Institor (Hausierer)

- 1309** 1. Johannes de Calue
 2. Thid. de Scadewer
 3. Franco de Bismarck
 4. Beringer Storm
 5. Nicol. de Sluden
 6. Jo. Klot
 7. Coneke frater Ebelingi

- 1309** 1. Hinr. de Rokiz
 2. Beringer Storm
 3. Jo Klot
 4. Rulo Bismarck
 (mehr nicht genannt.)

- 1321** 1. Eggelbertus Castil
 (hatte 1304 sein Handwerk ab-
 geschworen)
 2. Seceſſo prefectus
 3. Hen. Duſer
 4. Henſeke de cimiterio
 (vom Kirchhofe)
 5. Godescalcus Verchow
 6. Johannes de Sluden
 7. Hinricus de Bismarck

- 1325** 1. Nicol. Gunter
 2. Godescalcus de Verchow
 3. Eckardus de Kiriz
 4. Johannes de Arneborch
 5. Johannes Gherdangi
 6. Johannes de Buſ
 7. Rennerus de Kalue

- 1328** 1. Jacobus de Sluden (+ Sch.)
 loco Nicol. Gunteri quia in-
 firmus fuit.
 2. Eck de Kiriz
 3. Godescalcus de Verchow
 4. Johannes Gherdangi (Sch.)
 5. Jo. de Arneborch
 6. Jo. de Buſ
 7. Renner de Kalue

- 1328** 1. Christianus Rint. (Sch.)
 ad futuram gildam.
 2. Johannes de Sluden
 3. Renner de Calue
 4. Deneke Noye (hatte 1304 sein
 Handwerk abgeschworen)
 5. Conradus Hidde (Sch.)
 6. Wineker de Scadewer. (Sch.)
 7. Senior Ghjo de Scadewer
 (Sch.)

- 1332** 1. Criſtianus Rint (Sch.)
 2. Johannes de Sluden
 3. Renner de Calue
 (Ministranten ſind nicht ge-
 nannt.)

- 1332** 1. Rulo de Bismarck
 2. Deneke Noye
 3. Ghjo de Scadewer (Sch.)
 4. Ar. Blasmenger, monetarius
 5. Rulo Werner
 6. Ebelingus
 7. Johannes Brunswich

- 1335** 1. Rulo de Bismarck
 (er ſtarb 21. Juni 1340 hoch-
 betagt.)
 2. Deneke Noye
 3. Ghjo de Scadewachten (Sch.)
 (Ministranten nicht genannt.)

- 1335** 1. Hennigus Duſer
 2. Tunc (?) Hidde (Tunc?)
 3. Ebelingus apud fratres
 (in der Brüderſtraße)
 4. Henricus de Scepelik,
 prefectus
 5. Coppe Beringeri
 6. Gherze Borden
 7. Heyne Francken

- 1338** 1. Ghodescalk de Verchow
 2. Conradus Hyddo
 3. Ebelingus
 (Ministranten nicht genannt.)

- 1338** 1. Renner Calue
 2. Wynneke Scadewachten
 (Sch.)
 3. Kolo Werner
 4. Hinricus Scepelik
 5. Koppe Beringer
 6. Gherke Borden
 7. Heyne Brante

- 1342** 1. Renner de Kalue
 2. Wynneke Scadewachten
 (Sch.)
 3. Kolo Werner
 (mehr ſind nicht genannt.)

- 1342** 1. Deneke Noye
 2. Arent Blasmenger
 3. Joh. Buſ
 4. Henr. Miltard
 5. Honger Kalue
 6. Berth. Raſtel
 7. Arnt Rone

- 1344** 1. Senior Ghjo de Schadewach-
 ten (Sch.)
 2. Gher. Noppow
 3. Johannes Brunswich
 4. Arnoldus Pordiz
 5. Gher. Borken

- 1345** 1. Johannes Buſ
 2. Arnoldus Rone
 3. Henr. Miltard
 4. Joh. Brunswich
 5. Arn. Pordiz

- 1349** 1. Conr. Hidde
 2. Cone Calue
 3. Thilo v (vermutlich Schade-
 wachten.)
 4. Beneke Noye
 (ſind als Meſtre von den
 Wantſnidern bezeichnet.)
 nach Ur-
 kunde
 im
 Stadt-
 buch v.
 23. 4.

- 1349** 1. Arnt Rone
 2. Tidericus Borſtal
 3. Deneke Paſchedach
 4. Coppekinus, Rife de Arne-
 borch
 (alle als Magiſtri bezeichnet.)
 nach
 Gilde-
 protok.
 Neu-
 wahl

Die Bauern des Dorfes Faulenhorst im Kreise Gardelegen mit ihren Leuten im Jahre 1745.

Mitgeteilt von Franz Bohnstedt.

Das nachstehende Verzeichnis ist einer, im Joh. Fr. Daneil-Museum aufbewahrten Handschrift entnommen. Diese für die Familienkunde der Altmark wertvolle „Personenstandsaufnahme“ ist am 21. März des Jahres 1745 von dem Pfarrer des Kirchspiels, zu dem das Dorf Faulenhorst gehört, zu irgend einem Zwecke aufgeschrieben worden. Dies geht aus den Zusätzen über den Empfang des ersten Abendmahls bei den Kindern hervor. Durch die persönlichen Bemerkungen, die der Pfarrer gelegentlich anbringt, werden die nüchternen Angaben lebendig. Die Schrift des Herrn Pfarrer ist leider sehr unleserlich, sodaß Lesefehler bei der nachstehenden Wiedergabe nicht ausgeschlossen sind.

Bauern in Faulenhorst mit ihren Leuten, aufgeschrieben a. 21ten Martii 1745.

Der Schulkenhof.

- 1. Der alte Schulke
- dessen Frau.
- Elisabeth)
- Maria) Töchter
- Der junge Schulke Christian Weber (?)
- seine Frau Catharina
- Jochim Christoph
- Catharina Dorothea
- Catharina Maria
- Erdmann Weber, Brud. u. Knecht.

Hans Benendorffs. Halbspänner.

Der Mann.

Die Frau.

Niclaus. der einfältige Sohn, gehet diß jahr zum Abendm.

N. B.: Hans Jochim Gille, künftiger Hoffherr.

Magd. Ilse Dorothea Gillen, Schwester.

Catharina Lüdkens, gehet diß jahr zum Abendm.

Rieß.

- Mstr. Arend Riest.
- dessen Frau.
- Anna Catharina
- Ilse Sophie

Friedrich Levin
Johann Arend
Christian der Gesell.

Jochim Paasche, Halbspänner.

Jochim Paasche.

dessen Frau.

Jochim groß

Hans kurz u. dick 20 Jahre.

Einwohnersche: Anna Catharina Schmidts. Hans Heinrich Schmidts, welcher dienet bey Güßefelds Ehefrau hat 2 Kinder

als Hans Jochim

Catharina Dorothea, ist vergangenes Jahr in Salzwedel getauft.

Jochim Schulken's Hoff. Adermann.

Jochim Schulke

dessen Frau Ilse Dorathea Rieken.

Jochim Diderich.

Jacob Heinrich, N. B.: dienet bey Paaschen vide, daselbst,

Johann Fridrich.

Ilse Catharina, soll diß jahr zum Abendm. gehen.

Niclaus, 11 jahr.

Ilse Catharina Maria, Schwester, alt u. lahm.

Einwohner: Johann Lemme.

dessen Frau Ilse Catharina Dorenbuschen.

Niclaus, ist von mir geta(aust).

Andr. Bißmark alter Mann

dessen Frau Anna Engeln.

N. B.: Pael mit s. Fraue, alte Leute.

Hans Badke od. Badche, Adermann.

Der Mann.

die Frau Catharina Maria Riken.

Hans Jochim 12 jahr.

Catharina Maria

Jochim Christoph

Dirne: Ilse Langnesen 14 jahr

Knecht: Christoph Badche, Brd.

Maria Catharina Rike, diß jahr von Danefeld

Mutter im Altentheil.

Catharina, Tochter bey d. Mutter, ist die Frau Heinrich Schulken des Soldaten, diese haben 2 Kinder

Kersten

Jocham Heinrich 2 jahre.

Güßefelds Hoff, Adermann.

Jochim Güßefeld

dessen Frau Catharina Preken.

Hans

Maria

Jochim

Knecht: Hans Heinrich Schmidt. N. B.: hat seine Frau bey Joch. Paasche.

Dienstjunge: Christoffel.
Magd: Margaretha Bünnigs. Von Winkelsted.
Altentheil: Heinrich Berncke
deßen Frau.

Heinrich Schwerin, Catner.

Der Vater.
Die Mutter.

Maria
Haben noch 2 Söhne u. 2 Töchter, ein Sohn ist lüneburgischer Soldat, einer dienet vor jung in Katerbeck. Eine Tochter dienet in Gardeleben Rahmens Anna Catharina und Isabe Dorothea dienet bey Lüdkens.

Jochim Paasche (?) Adermann nach Groß Engersen.

Jochim Paasche (?)
deßen Frau Maria Willmanns.
Isabe Catharina hat diß jahr Lüdken gefrenet.
Maria Tochter.
Hans Jochim, ist im verwichnen jahre zum Abendm. gegen.
Anna Catharina kleinste.
Knecht: Jacob Heinrich Schulke vid. Joch. Schulke.
Jochim Lüdke Hauptknecht.

Dornbusch, Krüger u. Coßat.

Der Krüger
deßen Frau.

Isabe Margarethe
Ursula Dorothea
Hans Jochim, 30 Jahre, Sohn.
N. B.: Niclaus dienet in Wernstedt bey Joch. Schulke vor Kl. Knecht.
Einwohners: Winkelmann
deßen Frau die Hebamme
Re(?) Dornbuschensche.

Niclaus Lüdke ante Kersten Schulz, Adermann.

Der Wirth
Die Frau vide Paasche.

Knecht: Jochim Schulz, einjältig.
Magd: Isabe Dorothea Schwerins.
Junge: Heinrich Lüdke.
Dirn: Maria Lüdkens.
Altenteil: Kersten Schulke
deßen Frau.

Hans Paasche, Adermann.

Der Wirth.
Die Frau Maria Belisen (?)

Hans Jochim, ist der erste bey mir zum Abendm. getgen (?)
Catharina Maria. N. B.: Geht diß jahr zum Abendm.

Isabe Dorothea 12 jahre.
Knecht: Matthias Gravensted von Poppau.
Einwohner: Jochen Winkel
deßen Frau Anna Rodedävels
Anna Maria
Catharina Maria
Isse Dorth Liese, klein.

Christoph Preez, Adermann, hat die Prediger Hufe.

Der Mann.
Die Frau. N. B.: ist die ansehnliche Margaretha von Estedt.
Ein Sohn ist Hopfenfahrer Hans.
Isabe, ansehnlich und wohlfeines Gemüthes.
Jochim Christoph, Sohn u. Knecht.
Christian, Middelfknecht.
Dienstjunge: Heinrich von Calbe.
Im Altentheil: Hans Badche, alt.
deßen Frau, alt u. unverständ.
Anna, Schwester des Wirths bey den Alt.

Hans Gille, Adermann.

Der Wirth

deßen Frau Anna Krevels.
Magd: Margaretha Gillen.
Knecht: Christian aus Wernsted.
Altentheil: Hans Krevel
Fr. Maria Paschen, deren Kind. so bey ihnen sind, sind:
Catharina Maria
Andreas
Christian
die anderen 4 erwachsenen dienen.

Jochim Preez, Adermann.

Der Mann.

Die Frau. Krevelschen Schwester. Paschen Tochter.
Hans Jochim, als Knecht
Elisabeth.
Hans Reinde. ist im ersten jahre bey mir zum Abendmaal gegangen, unter Kersten Schuzenschen vorsorge.

Kuhhirte:

Hansjürgen Schulz
deßen Frau hat 3 Kind. bey sich Elisabeth 9 jahr,
Hansjürgen und Jochim Christoph.

Schäfer:

Jochim Gronmeyer, deß Frau u. deßen Tochter Catharina
..... (?) Dienstjunge bey den Schwerins.



Bronzezeitliche Scheidenmundstücke.

Von Franz Bohnstedt.

Im Joh. Fr. Danneil-Museum befinden sich zwei fast gleiche Bronzegeräte, die bisher nur wenig beachtet worden sind. Es sind dies zwei Geräte von rhomboidem Querschnitt, über deren Verwendung man sich bisher noch nicht völlig klar war. Die beiden Stücke sind in den Jahren 1840/41 bei Prekier und Sallenthin gefunden worden und in die Sammlung des Utmärkischen Geschichtsvereins gelangt. Zunächst sei das mitgeteilt, was über die Fundumstände noch ermittelt werden kann.

Im 5. Jahresbericht unseres Vereins ist auf Seite 15 folgender Fundbericht abgedruckt:

„3. Bei Prekier fuhr ein Landmann Geschiebe von seinem Acker, das auf einer Stelle aufgehäuft lag. Er stieß bald auf eine Urne, die zerbrach, in der sich folgende 2 metallische Stücke fanden:

a) Eine sehr schön erhaltene Brustfibel aus Erz mit edlem Rost überzogen. Lisch, Beschreibung im Text zu Fr. Franc. S. 119 paßt im wesentlichen ganz. Unser Exemplar ist gerade so gestaltet wie Fr. Franc. Tab. 20 Fig 13. Es ist 3,5" lang, die Spiralplatten sind breit, die letzte größte Mündung [soll wohl heißen „Windung“. D. Ref.] stark hervorstehend, und verziert, der aufstehende Bügel erweitert sich elliptisch und ist mit starken Ribben verziert, die senkrecht auf der Länge des Bügels stehen. Die Nadel bildet an dem Theile, wo sie sich frei um den Bügel bewegt, eine kreisrunde Scheibe von 9" Durchmesser mit stark auf beiden Seiten erhabenen Rande, in der Mitte des oberen Theils steht eine 6" lange senkrechte Spitze. [Abb. 1.]

b) Ein regelmäßiges Parallelepipedum aus Erz mit edlem Rost überzogen von 1,5" Höhe. Grundfläche eine Rhomboid mit sehr ungleichen Diagonalen (1,75" u. 8"), außen mit einem doppelten regelmäßigen dreirippigen, an den spitzen Winkeln 6" vorstehenden verzierten Fries versehen, inwendig hohl. Sehr regelmäßiges Geräth von ungewisser Bestimmung“. [Abb. 2.]

Von dem Sallenthiner Stück sind die näheren Fundumstände nicht bekannt. In dem ersten, von Joh. Fr. Danneil angelegten Verzeichnis der in der Sammlung befindlichen Urtümer ist unter lfd. Nr. 560 bis 563 folgendes aufgeführt:

„Sallenthin:

Nr. 560 Armring von der gewöhnlichen massiven Form.

Nr. 561 Bruchstück eines desgleichen, gerade geschlagen [Abb. 3].

Nr. 562 Ein rätselhaftes Bronzegerät, wie Nr. 369 [Abb. 4].

Nr. 563 Ein Doppelknopf [Abb. 5].

Aus einem Regelgrab bei Sallenthin, angekauft“

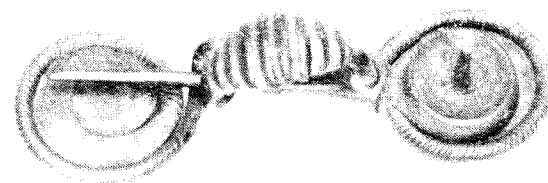
Der unter Nr. 560 aufgeführte massive Armring ist nicht vorhanden. Er fehlt bereits in dem 1860 neu aufgestellten Verzeichnis. Unter Nr. 369 ist in dem Verzeichnis das oben unter b) beschriebene Stück von Prekier vermerkt. Ueber die Verwendung der beiden Bronzegeräte Abb. 2 u. 4 war sich, wie aus den vorstehenden Aufzeichnungen zu ersehen ist, J. F. Danneil noch nicht im Klaren. In dem vorerwähnten Verzeichnis von 1860 werden die beiden Geräte als Schaftschuhe bezeichnet, wahrscheinlich in Anlehnung an die inzwischen mit den bekannten Dolchstabklingen in Groß-Schwechten gefundenen Schaftschuhen. In neuerer Zeit sind im Allgemeinen die Geräte von Fachleuten als Ortbänder angesprochen worden. So zuletzt im Jahresbericht des Röm.-Germ. Zentral-Museums zu Mainz für die Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1933, wo auf Seite 95 unter „Prekier“ von einem „Ortband, sehr seltener Form, bisher nur aus Norddeutschland bekannt (Museum Salzwedel)“ die Rede ist.

Mit Ortband wird bekanntlich der untere, metallische Abschluß einer Schwert- oder Dolchscheide bezeichnet. Vorgesichtliche Ortbänder sind nicht gerade häufig, aber immerhin sind solche aus der Bronze- und Eisenzeit bekannt geworden. Die meisten davon sind jedoch in einem so schlechten Erhaltungszustande gefunden worden, daß man sich bei vielen nur ein unvollkommenes Bild von der ursprünglichen Form machen kann. Das wesentliche Merkmal eines Ortbandes als dem unteren Abschluß besteht m. E. darin, daß es unten geschlossen sein muß. Bei den mir bisher bekannt gewordenen Stücken ist dies Merkmal auch immer zu erkennen. Die hier vorgelegten Stücke von Prekier und Sallenthin sind oben und unten offen. Der ganze Aufbau in seiner bezeichnenden Gliederung spricht dafür, daß die Stücke in der Stellung verwendet worden sind, wie sie auf den Abbildungen dargestellt sind und nicht in umgekehrter Lage, so daß die größte Ausladung unten liegt und wie ein Haken wirken kann. Als Zubehörteile zu Schwert- oder besser Dolchscheiden sind die beiden Geräte wohl zweifellos anzusprechen. Ich möchte sie aber nicht für Ortbänder, sondern für obere Scheideabschlüsse, also für Scheidemundstücke halten. Gestützt wird diese Annahme noch dadurch, daß man bei genauerer Untersuchung an beiden Stücken in der Mitte des oberen Randes Stauchflächen feststellen kann, die durch Umlegen des oberen Randes beim Einstecken der Waffe in die Scheide naturgemäß entstehen mußten.

Für die Zeitbestimmung der beiden Scheidemundstücke geben die dazugehörigen Befunde einen Anhalt. Mit dem Stück aus Prekier ist die sehr gut erhaltene Spiralplattenfibel [Abb. 1] gefunden worden. Die Spiralen sind schon zur Platte flach ausgehämmert, bis auf die fein gerippte, erhöhte äußere Windung. Die Fibel gehört der Periode M IV an. Von den Sallenthiner Befunden ist leider der ganze Armring nicht mehr vorhanden. Nach der Aufzeichnung Danneil's hatte er die gleiche Form wie das erhaltene Bruchstück eines anderen Armringes. Das Bruchstück hat einen >-Querschnitt und ist mit dem in der Utmärk häufig vorkommenden Tannenzweigmuster zwischen Strichgruppen verziert. Dieser Armring, der seine Vorformen schon in den älteren Perioden hat, und insbesondere der Doppelknopf, [Abb. 5] sind ebenfalls bezeichnende Formen der Periode M IV.

Scheidemundstücke von der vorgelegten Form scheinen außerordentlich selten zu sein. Durch die freundliche Mitteilung des Herrn Prof. Dr.

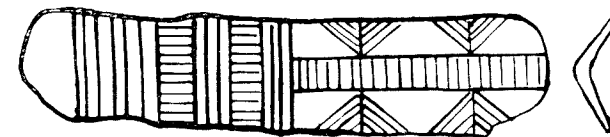
Walther Schulz, Halle, bin ich in der Lage, zum Vergleich auf ähnliche Mundstücke hinweisen zu können, die bei N. P. Madsen, Ufsbildninger af Danske Oldsager, 1872, auf den Tafeln 10 Nr. 1 und 7 Abb. 33 abgebildet sind. Das auf Tafel 10 Nr. 1 an dem abgebildeten Dolch der Periode II noch haftende Bronzemundblech hat eine ähnliche Form wie die beiden vorgelegten Stücke, es fehlen jedoch die ausladenden Verzierungen. Man kann wohl annehmen, daß sich aus dieser Form der älteren Bronzezeit in der Periode IV die vorgelegte Form vielleicht als eine Sonderheit der Altmark entwickelt hat.



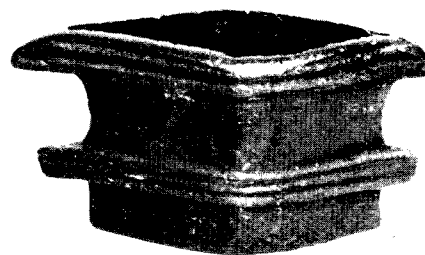
Prester (Abb. 1)



Prester (Abb. 2)



Sallenthin (Abb. 3)



Sallenthin (Abb. 4)



Sallenthin (Abb. 5)

Die Statue des Apostels Jakobus des Älteren aus Ruhfelde.

Von Wilhelm Gehje.



Jakobus der Ältere
(Joh.-Friedr.-Danneil-Museum)

In dem der kirchlichen Kunst gewidmeten Saal des Johann-Friedrich-Danneil-Museums zu Salzwedel steht eine holzgeschnitzte Statue des älteren Jakobus, die an sich wohl keinen höheren Rang als den einer tüchtigen handwerklichen Leistung für sich in Anspruch nehmen kann, die jedoch durch den kunstgeschichtlichen Zusammenhang, in dem sie steht, bemerkenswert ist. Mit zahlreichen anderen kirchlichen Ausstattungsstücken ist sie im Jahre 1905 in die Sammlung unseres Vereins gekommen. Wahrscheinlich ist sie das einzige erhaltene Stück einer Gruppe von zwölf Aposteln, die nicht als Teil eines Altarwerks, sondern als eine Reihe freistehender Gestalten gedacht war. Das zeigt nicht nur die zwar flach gehaltene, aber ausgearbeitete Rückansicht, sondern auch die rund um den Sockel laufende Beschriftung.

Die 54 cm hohe Statue steht auf einem 6 cm hohen Sockel, der die Grundfläche eines unregelmäßigen Siebenecks mit paralleler Vorder- und Hinterseite hat. Sie ist wohl erhalten bis auf die Nasenspitze, den beschädigten Pilgerhut und die abgeschlagenen Arme. Die rechte Hand trug den Pilgerstab, wie das für das Stabende in den Sockel gebohrte Loch beweist, die linke Hand hielt zugleich mit einem Bausch des Mantels das aufgeschlagene Buch. Das dem älteren Jakobus zustehende Symbol der Pilgertasche ist durch den von der linken Schulter über die Brust laufenden Schnallenriemen angedeutet. Die Tasche selbst ist unter den Mantelfalten zu denken. Die Bemalung des Bildwerks ist verhältnismäßig gut erhalten. Sie ist zweifellos die ursprüngliche. Der Mantel ist rot, das Untergewand grün, der Riemen schwarz. Vom Gesicht ist die Bemalung bis auf wenige Reste fast ganz gewichen. Brauen und Haare waren schwarz gehalten. Von der stark beschädigten weißen Beschriftung sind die Buchstabenfolgen (kuh) felde sa' jac(obus) noch zu deuten. Außerdem trägt das Schnitzwerk auf der Hinterseite oberhalb des Sockels in der gleichen weißen Farbe die Jahreszahl 1505. Da eine Datierung bei Holzbildwerken nicht gerade häufig ist, gewinnt unser Werk durch diese Jahreszahl eine gewisse Bedeutung, wenn sie auch nur den unmittelbaren Eindruck, den es von seiner Entstehungszeit vermittelt, uns bestätigt. Kennzeichen der ausgehenden Gotik, das Streben nach naturalistischem Gesichtsausdruck bei vollständiger körperlicher Angelöstheit, ist deutlich genug der Statue abzulesen. In unserem Falle wird dieser Ausdruck freilich stark beeinträchtigt durch die hohe, vorn halbmondförmige Krempe des Pilgerhutes, die die ganze Stirn bedeckt und kaum die Brauen sehen läßt. Das ganze Bildwerk würde gewinnen, wenn wir den Hut uns fortdenken. Steht er doch in geradem Gegensatz zu dem nach oben gerichteten Blick des Apostels. Dieser Mangel ist

dadurch begründet, daß der Hut dem Kopf erst nachträglich aufgesetzt worden ist. Er ist mit einem starken Holznagel, der durch die Mitte des Hutes in den Kopf eingetrieben wurde, befestigt worden. Offenbar ist er bei dieser Prozedur tiefer gerutscht, als beabsichtigt war, und hat dadurch den Eindruck des Ganzen empfindlich gestört. Eigenartiger Weise bietet nun gerade die Nachträglichkeit des Hutes uns eine Bestätigung für das, was wir uns dem Vergleich unserer Statue mit ihren kunstgeschichtlichen Verwandten gewinnen.

Diese Verwandtschaft weist uns nach Franken, ja genauer noch nach Nürnberg. In dem letzten Heft des „Anzeigers des Germanischen Nationalmuseums“ zu Nürnberg (Jahrgänge 1932 u. 1933) berichtet Walter Fries von einer 34 cm hohen Statue des älteren Jakobus in Kupfertreibarbeit, die aus dem Münchener Kunsthandel für das Germanische Museum erworben wurde. Die seinem Aufsatz hinzugefügten Abbildungen ließen mich unmittelbar an den Jakobus im Danneil-Museum denken, obwohl ich mir der Kluft zwischen beiden bewußt war. Neben der gleichen Haltung des aufgeschlagenen Buches war es wohl die Ähnlichkeit des Kopfes, die diese Wirkung hervorrief: derselbe aufwärts geschlagene Blick, dieselben eingefallenen Wangen, derselbe beinahe wagerecht hervorstehende Bart. Bei näherem Vergleich gewinnen jedoch die Verschiedenheiten in Kleidung und Haltung das Übergewicht. An eine unmittelbare Verwandtschaft ist nicht zu denken.

Walter Fries weist auf Grund urkundlicher Nachrichten nach, daß für eine verfilberte und vergoldete Kupfertreibarbeit, wie sie der Jakobus darstellt, in dem Nürnberg um 1500 nur ein Meister in Betracht kommt, der Kupferschmied Sebastian Lindenast der Ältere, der von Jugend auf mit Peter Vischer dem Älteren und Adam Kraft durch Freundschaft verbunden war. Und daher erklärt Fries die Verwandtschaft, die sein Jakobus mit den Apostelgestalten des älteren Peter Vischer an seinem berühmten Grabdenkmal des Erzbischofs Ernst in der Marienkapelle des Magdeburger Doms aufweise (1494): „Insbesondere die gegossenen Teile unseres Jakobus (Gesichtsschnitt, Haaranordnung, Handbildung, die Art das Buch zu halten) finden dort Parallelen; selbst Einzelheiten (Augenform) stimmen überein.“

Es waren also im wesentlichen gerade die Merkmale, die mir den Eindruck einer gewissen Ähnlichkeit zwischen dem Nürnberger und dem Ruhfelder Jakobus erweckt hatten, die hier hervorgehoben wurden. In der Tat zeigte sich nun bei dem Vergleich des Ruhfelders mit den Gestalten Peter Vischers eine noch viel weitergehende Ähnlichkeit. Ein älterer Jakobus ist freilich in der Apostelreihe Peter Vischers nicht mit Sicherheit festzustellen, sondern nur zu vermuten. Bekanntlich hat der Künstler bei dieser Aufgabe auf eingehende Individualisierung verzichtet, aber er hat einzelne Apostel paarweise in derselben oder einer nur wenig abgeänderten Form gegossen. Nur einige sind an dem für sie typischen Symbol zu erkennen. Die meisten tragen die allgemeinen Symbole des Aposteltums, Pilgerstab und Buch. Einer von diesen trägt an seinem Pilgerstab eine Muschel. Wahrscheinlich soll dies Jakobus der Ältere sein. (Vgl. Simon Meller, Peter Vischer der Ältere und seine Werkstatt, Leipzig 1925. S. 47 Abb. 22.) Denn in den meisten Fällen wird Jakobus der Ältere durch die Muschel des Pilgers gekennzeichnet. Aber die Entscheidung ist auch gleichgültig.

Die für das Grabdenkmal neu entworfenen Apostel — Vischer hat auch einige schon für den ersten Entwurf des Sebaldusgrabes bestimmte Figuren hier verwendet — weichen mit einigen Ausnahmen nur in ganz äußerlichen Motiven der Gewandhaltung voneinander ab.

Zu den schon vorher genannten Übereinstimmungen mit dem Nürnberger Aposteltypus kommt hier noch besonders die Gewandbehandlung hinzu. Wenn auch bei der Ruhfelder Figur der Mantel nur hinten den Boden berührt und auf der Vorderansicht den unteren Teil des Gewandes frei läßt, während er bei den Vischerischen Gestalten auch hier den abschließenden Rahmen bildet, so ist doch am Umriss des bekleideten Körpers und an der Behandlung des Faltenwurfs ohne weiteres die Verwandtschaft zu erkennen, wiewohl es sich nirgends um eine slavische Nachahmung handelt. Diese Verwandtschaft scheint sogar durch einen Verzicht auf die besondere Materialtechnik erkauft zu sein. Denn die Schnitztechnik des Ruhfelder Jakobus gemahnt unmittelbar an den Metallguß. (Vgl. besonders die Seitenansicht!) Trotz der abweichenden Barttracht — Vischer verdeckt bei den meisten seiner Gestalten den Hals durch die in weichen Strahlen herabfallenden Enden des Bartes — mahnt auch die Gesichtsbildung des Ruhfelders an den Vischerischen Typus; vgl. besonders Augen, Nase und Mund (stark hervortretende Lippen) bei dem Apostel mit der Muschel am Stab! Natürlich würde auch hier die Ähnlichkeit viel stärker sich aufdrängen, wenn wir den Ruhfelder in seinem ursprünglichen Zustand, d. h. ohne Pilgerhut, besähen. Sämtliche Apostel Peter Vischers sind barhäuptig.

Die offensichtlichen Beziehungen der Holzstatue zur Nürnberger Plastik dürften sich sehr einfach dadurch erklären, daß ihr Meister in Magdeburg von dem 1495 vollendeten und sogleich aufgestellten Grabmal des Erzbischofs Ernst die entscheidenden Anregungen zu seiner Arbeit erhalten hat. Zu der Zeit, da die Statue entstand (1505), ging der Magdeburger Dom mit dem Bau der Türme und der Ausstattung der Westfassade seiner Vollendung entgegen. Den wichtigsten plastischen Schmuck dieser Fassade bilden die im Mittelteil angebrachten Gestalten Christi und der zwölf Apostel. An dieser Arbeit war, wie der Vergleich mit den Apostelgestalten der Würzburger Marienkapelle deutlich genug zeigt, ein Schüler Tillmann Riemenschneiders beteiligt, der für Christus, Johannes, Philippus, Andreas und den älteren Jakobus in Betracht kommt. (Vgl. Walther Greischel, der Magdeburger Dom, Berlin 1929, S. 57 und Abbildungen Nr. 111, 113, 114, 118, 122, 123, 125, 126, 128 — Justus Bier, Tillmann Riemenschneider. Bd. 2. Die reifen Werke, Augsburg 1930, S. 16—145, Tafeln Nr. 132, 135, 137. — Ein Magdeburger Riemenschneiderschüler, von Dr. Justus Bier. Montagsblatt der Magdeburgischen Zeitung, Nr. 21, S. 163 ff.) Vielleicht war der Meister des Ruhfelder Jakobus als untergeordneter Gehilfe damals bei der zweifellos sehr lebhaften Dombauarbeit mitbeschäftigt, und vielleicht hat er dabei die Entstehung der Apostelgestalten der Westfassade miterlebt. Sein Jakobus hat mit diesen Gestalten nichts gemein: aber einem von ihnen, dem älteren Jakobus des Riemenschneiderschülers scheint er doch etwas zu verdanken: den unglückseligen, nachträglich aufgesetzten Pilgerhut. Denn dieser weist dieselbe halbmondförmige, nach außen gewölbte

Krempe auf wie der Hut des Magdeburger Jakobus.¹⁾ Nur die Muschel in der Mitte ist fortgelassen. Vielleicht schien sie deshalb entbehrlich, weil dieses Zeichen nach dem Wischerschen Vorbilde an dem verlorengegangenen Pilgerstab angebracht worden war.

Der Jakobus von Kuhfelde ist sicherlich kein bedeutendes Kunstwerk, und die Beeinträchtigung seiner Wirkung durch die nachträgliche Hinzufügung eines irgendwie als notwendig empfundenen Symbols zeugt nicht von großem künstlerischen Selbstgefühl. Aber als Dokument ihrer Zeit hat die Arbeit doch ihre Bedeutung. Sie deutet uns die Wege an, auf denen damals überraschend schnell die Motive der großen Kunst ihren Eingang selbst in kleine Dorfkirchen fanden, um von dort aus wieder das traditionsgebundene bodenständige Handwerk zu befruchten.

Ein plattdeutsches Hochzeitsgedicht des 18. Jahrhunderts.

Im Archiv des Joh. Fr. Danneil-Museums befinden sich drei längere Hochzeitsgedichte aus dem Ende des 17. und dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Sie haben, dem rationalistischen Zeitgeist entsprechend, den Charakter von Lehrgedichten und behandeln die Vorzüge oder Nachteile einer Brautwahl, also z. B. ob es besser sei, eine Witwe oder eine Jungfrau zu heiraten. Natürlich wird die Frage je nach dem Anlaß der Feier verschieden beantwortet. Mit dem lehrhaften Ton steht dann der derbe Humor in ergötzlichem Widerspruch. Zwei von den Gedichten sind hochdeutsch, das dritte plattdeutsch. Dieses letztere bringen wir hier zum Abdruck.

Wes bäter in,
enne recht gut bekannte
edder
enne unbekante Deeren to irnen
Darober wollen
By der
Bussenischen
un
Hagemannischen
drey Dage na sunte Viet tau Büddenjel
anestelleten
Hochtieds-Röfte
öre Gedanken an den Dag geven
Iwen
der Jungfer Bruut
Wedderen
J. C.

Druckt wit up swat in düssen 1737. Jahre.

¹⁾ Auf den Statuen Riemenschneiders, die dieser Jakobus nachahmt, ist die Hutform eine andere. Vgl. Bier a. a. O. S. 129 u. 139.

Int Gelach henin to fry'n, is wol dei gemeinste Mode.
 Ikund plump't sey man sau tau, denkt sich eben nich tau dode,
 Ob de Brut mag hüßlich wesen? ob sey gude Sitten hat?
 Is sey man gut in dat Bedde, ryck, anseinlich, edder glat.
 Manjem guden Fryersman plegt man Derens antostellen,
 Sünt wol söteyn Myle weg, sült veel hundert Dahler tellen
 Hevvt sau veel an Puz un Parlen, Kleedern, Smuck un Husgerath,
 Dat et knap en Minsche glövet, allens rechtlich, up den Staat.
 Averst fragt man wieder nah, ward ock wol darhen eschreveen,
 Sau is't allens ydel Wind, wat de Koblers anegeven,
 Den seht man up öhren Büdel, dat sei Mükens sich verdeint;
 Macht sich wennig uht bedreigen, segget veel dat sei nich meint.
 Hedde nu dei Bröddigam sau'ne Deren sülvst erkennet,
 Wörr' hey in syn Unglück wol nich sporenstrieds erennet,
 Aß et mannmahl plegt tau komen, kriegt en Stück ohlt Beckel-Fleisch,
 Dat ein Jahr in Solt elegen, müßt, is kladdrich, sul un aisch.
 Manjmal hat schon sau'ne Brut ein Haus-Men avvesmetten,
 Is wol tweimahl avvekößt, hat den Hacken uht eretten,
 Wörr' ock süs wol allens richtig, ward von dusend, assigneir't,
 Doch noch wol dei leste Nulle in den Bedde präsenteir't,
 Darup folgt denn nütlich Glück. Wat de Kerel suur verwarvet,
 Ward herna mit Unverstand dor saun Wunder-Deirt verdarvet,
 Dar is wedder Stern noch Seegen: wy geraht an Beddel-Staff,
 Un den Gramm bringt sau'n paar Lue, eir sey't meinet, in dat Grass.
 Oh! drum ist't ja wol edahn, dat men erst de Brut recht kennet,
 Un dorch Unversichdicheit nich dei Finger sich verbrennet;
 Denn wer vorher veel Jahre mit der Bruut hat umegahn,
 Um den mot et ohne Twiefel mit fryent beter stahn.
 Swars hört ohck Verstand dartaun, wol up allens acht tau geven,
 Ob sey ohck tau Goddes Wort öhren Sinn hat anedreven,
 Un dar na öhr Daun un Laten, Tritt un Schritte reguleirt?
 Un sich as man plegt tau seggen nich tau westlich upefeurt?
 Ob sei ohck taur Hüßlichkeit sich von Jugend up eschicket?
 In der Köck' alleene nich mehr verquaset un verlicket,
 Aße sey taur Kost den Lüden up den Disch darnah ebrocht,
 Ohck dat meist verdarven laten, dat et nergens tau edocht?
 Wer nich midd up sau wat süht, wat hilp't den, den Bruut to kennen
 Wenn dorch Schönheit edder Geld hey sich lat den Ogen blennen?
 Mit der Bruut sau converseiren, dar is nein Verstand darby,
 Un wil jo forwar nist seggen, aß en betjen Löppeln.
 Denn wat kump herna davon: hevvt an Himmel sich de Ogen
 In Muultrumpen erst verkehr't, plegt den Rü'-Koop up to stiegen;
 Denn mot sich en Mann recht schämen, dat he saune Belmcke hat.
 Ja! aß't fall't, oh! sau passeiret manjmal ohck van Slägen wat.
 Slecht ist't, wenn hey hinner öhr mot in allen Windeln sitten,
 Allens sülvst koden, brahn, wenn't, tau äten, sal wat nütten,
 Wenn hey allens mot befehlen, wat in Huse sal escheihn,
 Un na Kleedern, Bedden, Himmen, Reuh' un Swinen sülvst saih'n.

Wenn denn sau'n besch . . Mann immerhen mot reformeiren,
 Un sey Dehm sau mit Verdrot, aß en Krabbe, sal pareiren,
 Denn mach't sey oft sau veel Wunner, dat hey uht den Huse gait,
 Dat sey mit den Slippendrängers denn braj Maskeppen draht.
 Wat hat denn nu mit der Bruut de Bekandschop erst ehulpen?
 Hädde hey vorher darby ohck ebrucht den Klaucheits-Kulpen,
 Hädde hey Gott aneraupen; wör' dei Kop öhm nich gerü't,
 Un hey döste nich bejammern, wat sau'n kennent nah sich tüht.
 Averst In, geehrte Paar, den wie Bruut un Bröddigam nennet.
 In hevvt ganz up annre Art B ä n e Inck vorher ekennet:
 In hevvt mi Verstand' un Klaucheit Sue Ogen upedahn,
 Drum kan ME Stand der Ehe annerst nich aß gut uhtslan.
 By den informeirent sund HEY an OCHR en willig Harte,
 SEY leern' OCHRE lection geren ohne Hövet smarte,
 HEY hat in den Cristendaume OCHR en dögden Grund elegg't.
 SEY hat, wat OCHR upegeven, altiet wadrich upeseggt.
 Um sau'n wolgeraden Kind konn'n sich ja den Dellern freuen,
 Un Sey was dargegen ohck vull Gehorsam, vull Bemöihen,
 Allens Dehnen tau Gefallen un na Dehrer Lust to daun,
 Wat Sey sach an Dehren Ogen, ohne murrend, ohne pau'n.
 Taur Hushöllje sach Hey Sey sich schon damahls gut anlatsen;
 Wat Sey hier un dar vernam, dat kenn Sey glich nütlich faten:
 Nu weit Sey in Köck un Keller, Stall un Garen schon Bescheid
 Und wat süst in Wertichop-holen einem jeden nütte dait.
 Darum, aß de Bröddigam synen schönen Deinst ekregen,
 Kam HEY wol mi allem Recht aß en Fryer herestegen.
 Den HEY wuste recht un gründlich, wu't um syne Jungfer stund,
 Un dat HEY vor Syck an düßer eene rechte Frue fund.
 Dehr Herr Bader, wyl' hey sach syner Tochter gut verhollen,
 Un dat düsse BME sich wol to hope schicken schollen,
 Gaf na wennigen Bedenden ohck syn Jawort ger'n dartaun,
 Darmidd' sünt nu düsse Bane, Bruut un Bröddigam, seht sau.
 Hey, de Bröddigam, kan recht ein geruhig Levent feireu,
 Un syn hüllig Amt verseihn, lesen, beden un stodeiren.
 Darff Syck süs um nist bekümmern, SEY versorget Dehm dat Hus,
 Denn Sey is in allen Dingen klauk un hüßlich, frohm un dous.
 Nu SEY wer't sich BEMD erst noch recht na Wunschene kennen leeren,
 Un Gott wart tau OCHREK Eih' Glück un Seegen 'naug bescheren.
 Un dat is ohck use Wünschen: et mag Banen glücklich gahn,
 All, so lang up spade Tuden OCHREK ogen open stahn.



Artilleristisches aus dem Kreismuseum.

Als im Anfange des 15. Jahrhunderts das Geschützwesen eine gewisse Vervollkommnung gegenüber den ersten Anfängen erreicht hatte, versuchten sich die Geschützhersteller schon an der Herstellung von Hinterladern, deren Vorteile — schnelleres Laden und weniger Raumbedarf dazu — gegenüber den Vorderladern schon damals erkannt wurden. Insbesondere hatten sich diese Nachteile der Vorderlader auf Schiffen und in den Burgen und Festungen wegen der Siantierung mit Ladeschaukel, Wischer und Anseher bemerkbar gemacht. Die größeren der so entstandenen Hinterlader nannte man Kammereschlangen oder Bombarden. Hiervon besitzt das Museum das Kammerstück einer Bombarde aus der Burg Calbe a. d. Milde.

Das hinten nun offene Geschützrohr erhielt einen oben offenen Kasten oder Lade, in die die Kammer hineingelegt und mit Keilen festgehalten wurde. Ein Absatz der Kammer schob sich dabei in eine entsprechende Ausnehmung des Rohres und sollte den gasdichten Abschluß bewirken. Vermutlich dienten hierzu auch noch auf die Kammer aufgezoogene Lederscheiben, die sog. „Lederung“. (Hier stammt auch der noch heute gebrauchte Ausdruck „Lederung“ für jede Vorrichtung, die ein Gasdichtmachen von Verschlüssen bezweckt.) Die Kammer enthielt die Ladung, deren Steinkugel gegen Herausfallen mit Holzkeilen gesichert war. Die Zündung erfolgte durch das auf das Zündloch gestreute feinere Pulver, das „Zündkraut“, das mit Lunte oder glühender Eisenstange angezündet wurde. Zu jedem Geschütz gehörten mehrere Kammern, so daß in entscheidenden Augenblicken eine schnellere Schußabgabe möglich war.

Die Verwandlungszeit dieser Hinterlader war verhältnismäßig beschränkt, da der Verschuß alles andere als gasdicht war und nicht allein durch den hinten herausschlagenden Pulverdampf trotz der bei den neuen Festungsbauten vorgesehenen Entlüftungen den Aufenthalt in den Kasematten und Batterien bald unmöglich machte, sondern oft auch durch die Stichflammen die Bedienung gefährdet wurde. Erst dem 19. Jahrhundert gelang es, einen gasdichten Hinterlader zu schaffen.

Während dieses Kammerstück das einzige zum eigentlichen Geschütz gehörige Stück des Museums ist, sind von Geschützfüßeln mehrere vorhanden. Zunächst seien die zeitlich etwa mit dem Kammerstück gleichstehenden Steinkugeln erwähnt:

Bezeichnung	Durchmesser cm	Gewicht kg
100 Pfünder	32	48
60 Pfünder	27	28
15 Pfünder	17	7
4 Pfünder	11	1,8

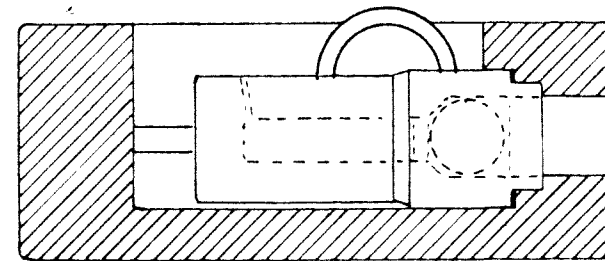
Und mehrere kleinere.

Noch bis ins vorige Jahrhundert hinein wurde das Geschützkaliber nach dem Gewicht der zugehörigen Rundkugel angegeben, nicht wie heute nach dem Rohrdurchmesser. Dabei war die wirklich gebrauchte Kugel des zum Laden notwendigen Spielraumes wegen stets etwas kleiner und daher leichter als die der Geschützbenennung zugrunde liegende. Hieraus und aus dem Unterschiede des alten Pfundes gegenüber dem heute geltenden Gewichte erklärt sich die Abweichung des wirklichen Geschößgewichtes von dem der Benennung.

Von späteren bis ins 19. Jahrhundert gebrauchten Eisenkugeln sind folgende vorhanden:

Bezeichnung	Durchmesser cm
24 Pfünder	14,3
12 Pfünder	11,7
6 Pfünder	8,9
3 Pfünder	6,9

Dazu kommen eine Anzahl kleinerer, etwa 2, 5 — 6 cm groß. Diese wurden als sog. Kartätschen in Blechbüchsen oder Leinenbeuteln verfeuert und wirkten nach Art des Schrotschusses bei der Flinte. Während bis 1870 etwa die Vollkugeln aus den Heeren ganz verschwunden waren, hielt sich die Kartätsche bei der Festungsartillerie bis zum Weltkriege, ja sie lebte sogar stellenweise bei der Feldartillerie im Grabenkampfe des letzten Krieges wieder auf, als die Wirkung des in Nullstellung verfeuerten Schrapnells auf nächste Entfernungen einen zu geringen Streuungskegel ergab. Eine aus dem Jahre 1813 stammende Kartätschkugel des Museums zerschmetterte laut schriftlicher Ueberlieferung im Gefecht an der Gohrde am 16. 9. 1813 dem Lüzkower Jäger Benicke aus Rohrberg den linken Oberschenkel.



Schematischer Längsschnitt durch eine Bombarde mit dem eingezeichneten Kammerstück aus dem Museum Salzwedel

Nicht unmittelbar zum Geschützwesen gehören ein Handmörser, bestehend aus einem auf ein verkürztes Steinschloßgewehr aufgesetzten Holzkessel, der zum Werfen von Leuchtmunition diente, und eine Handgranate des 18. Jahrhunderts. Diese Handgranaten waren gußeiserne, mit Pulver gefüllte Hohlkugeln, in deren Brandloch eine mit Mehlpulver vollgeschlagene Holzröhre als Zünder saß. Unsere Handgranate verdankt ihre Erhaltung dem Umstande, daß bei der Explosion die Gase aus dem Brandloche und einer fehlerhaften Stelle im Guß herausführten, ohne infolge letzterer genügend Kraft zum Sprengen des ganzen Geschosses zu haben.

Jr. Schüller.

Museumsbericht 1933.

In dem ersten Jahre nach seiner Wiedereröffnung in der Propsten hatte das Joh. Fr. Danneil-Museum einen recht regen Besuch aufzuweisen. Abgesehen von den kalten Wintermonaten war das Museum an den Sonntagen von 11—13 Uhr geöffnet. An den Wochentagen konnte die Besichtigung nach vorheriger Meldung beim Kreisauschuß erfolgen. Es ist besonders zu begrüßen, daß gerade von den Schulen in Stadt und Land immermehr die Bedeutung der im Kreismuseum vereinigten Sammlungen für den Anschauungsunterricht erkannt wird. Unter Führung der Lehrer oder des Museumsleiters haben seit April dieses Jahres 49 Schulklassen das Museum besichtigt. Aber auch die Jugendverbände und andere Vereinigungen haben durch wiederholten Besuch ihre Anteilnahme an den Bestrebungen des Museums bekundet. Während der Lutherwoche anläßlich des 450. Geburtstages des Reformators war im Museum eine Sonderausstellung von Erinnerungsstücken an Luther und die Reformationszeit zusammengestellt, die z. T. in dankenswerterweise aus Privat- und Kirchenbesitz zur Verfügung gestellt worden waren. Durch das bereitwillige Entgegenkommen der Gemeindefkirchenräte von St. Marien und St. Katharinen zu Salzwedel konnten bei dieser Gelegenheit kostbare Kirchenggeräte und wertvolle alte Schriften Luthers und seiner Mitarbeiter in Wittenberger Erstdrucken zum ersten Male der Öffentlichkeit gezeigt werden. Besonders hervorgehoben seien die seltene romanische Pyxis (Weihbrothbehälter) aus der Marienkirche und das prachtvolle spätgotische Pacifical (Kußtafel) aus der Katharinenkirche. Eine eingehende Beschreibung dieser seltenen Kirchenggeräte bleibt für die nächste Gelegenheit vorbehalten. Der Kreisauschuß hatte aus seinem Besitz die vorzügliche Erstausgabe der Augsburger Konfession zur Verfügung gestellt.

Erfreulicherweise sind den Sammlungen so viele Gegenstände als Geschenk oder Leihgabe überlassen worden, daß bei dem hier zur Verfügung stehenden beschränkten Raum die Gegenstände nicht alle aufgeführt werden können. Allen Spendern sei aber auch an dieser Stelle nochmals der beste Dank für die Gaben ausgesprochen.

Bohnstedt.

Jahresbericht 1933.

Der Rücktritt des Herrn Direktors Dr. Adler von der Leitung des Vereins machte eine Vorverlegung der Generalversammlung um so nötiger, als die Beteiligung des Vereins an der 700-Jahr-Feier der Stadt Salzwedel einen in jeder Hinsicht geschäftsfähigen Vorstand erforderte. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Schulze-Stapen, berief deshalb die Generalversammlung für den 18. April nach Salzwedel. Nach der Begrüßung der Erschienenen legte er den von dem Syndikus des Vereins, Herrn Rechtsanwalt Löff, ausgearbeiteten Entwurf der neuen Satzungen vor, die an Stelle der längst überalteten aus dem Jahre 1848 treten sollten. Sie waren die Voraussetzung für die beschlossene Eintragung des Vereins in das Vereinsregister. Die Satzungen wurden mit großer Mehrheit angenommen. Mit der inzwischen vollzogenen Eintragung des Vereins sind sie rechtskräftig geworden. Auf Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden wurde sodann der bisherige langjährige Leiter des Vereins, Herr Direktor Dr. Adler, zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Eine künstlerisch ausgeführte Pergamenturkunde über die Ernennung wurde dem Geehrten später überreicht. Bei den darauf folgenden Vorstandswahlen wurde der abwesende Schriftführer zum Vorsitzenden, Herr Stadtbaurat Hartleb zum Schriftführer gewählt. Anstelle der bisherigen Bibliothekarin des Vereins, Frau Wally Adler, die aus Gesundheitsrücksichten ihr Amt niedergelegt hatte, trat Herr Dr. Köhliche in den Vorstand ein. Die übrigen Mitglieder des Vorstands wurden wiedergewählt. Als Beisitzer wurden neu in den Vorstand berufen die Herren Lehrer i. R. Kredel, Dr. Friedrich Wilhelm Meyer und Studiendirektor Dr. Probandt aus Salzwedel, Graf v. d. Schullenburg-Tilsen, Bezirkschornsteinfegermeister Stemmler-Calbe a. d. M., Lehrer Ehlie-Lüdelien, Lehrer Pfeil-Dobberkau, Sanitätsrat Dr. Schulz-Diesdorf.

Im Anschluß an die Versammlung hielt Herr Bohnstedt einen Vortrag über die Vorgeschichte der Altmark in der Steinzeit und Bronzezeit. Ohne daß er unmittelbar auch nur mit einem Worte darauf hinzuweisen brauchte, flocht er mit seinen Darlegungen der fast hundertjährigen Arbeit unseres Vereins einen Ruhmeskranz. Denn mit dem freudigen Stolz des Museumsverwalters, der eine der kostbarsten vorgeschichtlichen Sammlungen zu betrauen hat, ließ er sich bei seiner aussichtsreichen Wanderung durch die Jahrtausende von der mittleren Steinzeit bis zum Ausgang der Bronzezeit durch die im Johann-Friedrich-Danneil-Museum aufgespeicherten reichen Schätze leiten, und man merkte es ihm an, wie ein jedes Stück ihm ans Herz gewachsen war. Es war kein Wunder, daß er meisterhaft ihnen ihre Geheimnisse zu entreißen vermochte, daß er Stein und Bronze zum Reden zu bringen und aus ihren Berichten ein vielgestaltiges, immer wieder packendes Bild von dem Leben der Menschen auf unserem Heimatboden zu weben verstand. Am Schluß seiner Aus-

führungen ließ der Vortragende das ehrwürdige Bild des Begründers unseres Vereins und seiner Sammlungen, das Bild Johann Friedrich Danneils aufsteigen, dessen fruchtbares, beispielgebendes Wirken die Grenzen der engeren Heimat weit übersprang.

Der neugewählte Vorsitzende übernahm die Leitung des Vereins in einem Augenblick, wie er verheißungsvoller nicht gedacht werden konnte. Mit dem Siege der nationalsozialistischen Bewegung vollendete sich ein bedeutungsvoller Wandel des deutschen Menschen. Ein überwältigend starkes Bekenntnis zu deutschem Wesen und ein unwiderstehlicher Drang nach nationaler Selbsterkenntnis kam zu elementarem Durchbruch, und mit einem Schlage wurde damit nicht nur die viele Jahrzehnte hindurch selbstlos geleistete Arbeit des Vereins auf allen seinen Gebieten auf das willkommenste beglaubigt, es zeigte sich auch sofort, daß die Männer, die die Verantwortung für das Schicksal des deutschen Volkes übernommen hatten, auf das ernsteste gewillt waren, die unschätzbaren Werte heimatlicher Geschichte und Kultur, die unser Verein wie alle seiner Art treu durch die Zeiten der Verstandnislosigkeit in die Gegenwart gerettet hatte, in den Mittelpunkt einer Volkserziehung zu stellen, die den Solz auf den eigenen Besitz zu ihrem wichtigsten Ziele hat.

So wurde es die erste Aufgabe des neuen Vorsitzenden, der Freude des Vereins über diesen Wandel Ausdruck zu geben. Er tat dies in der Festigung, die der Verein gemeinsam mit der Gewandschneidergilde von Salzwedel-Altstadt anlässlich der 700 Jahr-Feier der Stadt Salzwedel veranstaltete. Schon lange vorher war sich der Verein darüber klar gewesen, daß er dazu berufen sei, für die umfangreichen städtischen Feiern den geschichtlichen Rahmen abzustechen. Es geschah dies einmal durch die Beteiligung mehrerer Mitglieder unseres Vereins an der von unserem neuen Schriftführer, Herrn Stadtbaurat Hartleb, im Auftrage der Stadt herausgegebenen Festschrift und sodann durch jenen am 18. Mai im Saal des Schwarzen Adlers abgehaltenen Festabend, der zwar im besonderen der mehr als 700-jährigen Gewandschneidergilde gewidmet war, aber zugleich einen eindrucksvollen Auftakt zu den Feiern des Stadtjubiläums bildete. Der Vorsitzende entrollte in seinem Vortrage „Vor 700 Jahren“ ein Bild der geschichtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und kunstgeschichtlichen Verhältnisse des Jahres 1233 in der engeren Heimat. In dem Zurückfluten der in die Ferne gezogenen Sehnsucht zur Heimat zurück wies er einen beherrschenden Zug jener fernen Zeit nach, der zu dem beglückenden Erleben der Gegenwart in einem eigenartigen Parallelismus steht. *) Freunde der Gilde und des Vereins woben aus Instrumentalmusik, Gesang und Deklamation der Feier ein vornehm festliches Gewand. In einer freudigen Huldigung der ehrwürdigen Gilde, die, in Glanz und Not aufs engste mit ihrer Stadt verbunden, als ein hohes Sinnbild der Heimattreue in unsere Gegenwart hineinragt, gipfelte der Abend, der im überfüllten Saale einen überaus großen Freundeskreis zusammengeführt hatte.

Am 11. August traten die in Salzwedel wohnenden Vorstandsmitglieder zu einer Beratung zusammen, bei der der Vorsitzende sein Programm für eine regere Arbeit in Salzwedel selbst entwickelte. In

einer sehr angeregten Aussprache wurden die Richtlinien dafür geklärt. Vorträge über familiengeschichtliche, vorgeschichtliche und kunstgeschichtliche Themen sollten einen stärkeren Zusammenhalt der Mitglieder herbeiführen. Mußte die Ausführung auch bisher vor den dringenderen Forderungen unserer bewegten Zeit zurückstehen, so ist doch zu hoffen, daß noch im Laufe des Winters dem Geplanten Erfüllung wird.

Da der neue Schriftführer infolge seiner gesteigerten beruflichen Belastung nicht die ausreichende Zeit für die Vereinsarbeit aufzubringen vermochte, wurde der vorliegende Jahresbericht vertretungsweise vom Vorsitzenden besorgt.



*) Der Vortrag wurde von sämtlichen Salzwedeler Tageszeitungen im Wortlaut gebracht.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Eine Salzwedeler Schulkomödie des 16. Jahrhunderts. Von Wilhelm Fehse.	4
2. Zur Geschichte der Familie v. Kalben. Von R. v. Kalben-Vienau.	19
3. Die Bauern des Dorfes Faulenhorst im Kreise Gardelegen mit ihren Leuten im Jahre 1745.	50
4. Bronzezeitliche Scheidenmundstücke. Von F. Bohnstedt.	54
5. Die Statue des Heiligen Jakobus des Älteren von Kuhfelde. Von Wilhelm Fehse.	57
6. Ein plattdeutsches Hochzeitsgedicht des 16. Jahrhunderts.	61
7. Artilleristisches. Von Fr. Schöpfer.	64
8. Museumsbericht. Von F. Bohnstedt.	66
9. Jahresbericht. Vom Herausgeber.	67
